

**Regionaler Waldplan 22
Obersimmental - Saanen**

2006 – 2020



Februar 2006

Amt für Wald des Kantons Bern
Waldabteilung 2
Frutigen - Obersimmental/Saanen
3700 Spiez

Vorwort

„Der Verfasser hat sich bemüht... den physikalischen Einfluss der Wälder auf die Wirthbarkeit des Gebirges darzustellen, und so, glaubt er, sollte die Forstwirthschaft eines jeden Landes, und besonders eines Gebirgslandes, angesehen werden.“

Oberförster Karl Kasthofer, Bemerkungen über die Wälder und Alpen des bernerischen Hochgebirgs, 1818.

Der Regionale Waldplan (RWP) über das Gebiet der Amtsbezirke Obersimmental und Saanen entspricht den Grenzen des ehemaligen Forstkreises IV Zweisimmen. Diese Abgrenzung ergab sich aus praktischen und zugleich statistisch-technischen Gründen, weil damit die Auswertungen der schweizerischen Landesforstinventare auf vergleichbarer Basis möglich sind.

Das Titelbild ist charakteristisch für das Erscheinungsbild des oberen Simmentals und des Saanenlandes: immer wieder eröffnet sich den ins Tal Hineinfahrenden nach Überwindung finsterner Engnisse der Ausblick auf eine sich bis zum Berghorizont erstreckende lichte Landschaft; so nach der Engi vor Boltigen, nach der Schlucht bei Garstatt und jenseits des Simmegrabens vor den Saanenmösern. Dunkle Tannenwälder stehen in diesen Engnissen, jetzt teilweise vom Sturm und Borkenkäfer arg gelichtet, aber schon bald in frisches Grün junger Pionierbäume gekleidet.

Der Wald ist hier ein wichtiges landschaftprägendes und an den steilen Hängen und in den Wildbacheinzugsgebieten schützendes Element. Das Leben in den Bergtälern ohne den Schutzwald wäre undenkbar: Bahnen, Strassen und Siedlungen wären vor Naturgefahren nicht mehr sicher und Schutzbauten aus Stahl und Beton anstelle der Wälder nicht zu bezahlen. (Diese Darstellung des „physikalischen Einflusses der Wälder“ aus heutiger Sicht bekräftigt damit die damaligen Meinung und die Weitsicht Kasthofers). Wir dürfen der Regenerationskraft der Natur vertrauen, zerstörte Wälder wachsen wieder auf, sie werden weiterhin ihre Schutzaufgaben erfüllen, wenn wir zu ihnen schauen. Mit dem Regionalen Waldplan geht nun der Wunsch einher, dass alle, die an die Zukunft ihrer Gemeinden und Talschaften glauben und dafür arbeiten, tatkräftig an der Umsetzung dieses Planes mitwirken. Nur mit der Natur – und nicht gegen sie – können unsere Lebensräume nachhaltig gesichert bleiben.

Die Richtschnur für die nächsten 15 Jahre ist gelegt - aus menschlicher Sicht eine lange, aus der Lebensdauer des Bergwaldes eine kurze Zeitspanne.

Es ist mir ein aufrichtiges Anliegen, allen, die uns bei der Arbeit unterstützt und geholfen haben, zu danken: den Revierförstern, der begleitenden Arbeitsgruppe, den Mitarbeitenden im Amt für Wald und in den weiteren kantonalen, regionalen, kommunalen Stellen und uns unterstützende Privatpersonen.

Spiez, im Februar 2006

Ulrich Vogt



W. Gorgé: Das Saanenland 1927

Impressum

Begleitende Arbeitsgruppe

Erwin Walker, Lenk (Vorsitz)
Hans Gfeller, Boltigen (Gemeinde Boltigen)
Hans Grünenwald, Zweisimmen (Gemeinde Zweisimmen)
Hans Rudolf Bühler, St. Stephan (Gemeinde St. Stephan)
Arnold Zeller, Lenk (Gemeinde Lenk)
Arthur Haldi, Gstaad (Gemeinde Saanen)
Markus von Siebenthal, Feutersoey (Gemeinde Gsteig)
Kurt Hefti, Lauenen (Gemeinde Lauenen)
Willi Bach, Saanen (Bergregion Obersimmental-Saanenland)
Christian Linder, Gsteig (Waldbesitzer und Landwirt)
Gottlieb von Siebenthal, Gstaad (Waldbesitzer und Landwirt)
Martin Zurbrügg, Lenk (Waldbesitzer und Landwirt)
Robert Treuthardt, Boltigen (Waldbesitzer und Landwirt)
Gottfried Beetschen, St. Stephan (Holzindustrieverband)
Roger Seifritz, Gstaad (Gstaad Saanenland Tourismus)
Hanspeter Frautschi, Lenk (Tourismus Lenk-Simmental)
Ueli Hefti, Turbach (Jägerschaft Obersimmental/Saanen)
Hans Mani, Zweisimmen (Jägerschaft Obersimmental/Saanen)
Marc Gilgen, Blankenburg (WWF Schweiz)
Irène Schwarz, Schönried (Pro Natura)
Ernst Zbären, St. Stephan (Pro Natura)

Planungsleitung

Ulrich Vogt, Oberförster (Waldabteilung 2)
Christoph Hurni, Revierförster (Waldabteilung 2)

Externe Unterstützung für Interessenerfassung

Martin Staedeli, Büro Impuls, Thun

Text

Ulrich Vogt

Fotos

Quellenangaben mit Autor/Archiv
ohne Angaben des Autors: Aufnahmen von Ulrich Vogt

Titelblatt

Reproduktion mit freundlicher Genehmigung des Cosmos Verlages, Bern aus *Emanuel Friedli*:
Bärdütsch als Spiegel bernischen Volkstums. Siebenter Band: Saanen. Francke Verlag Bern 1927,
Nachdruck 1980.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	Seite	1
1. Einleitung		2
1.1 Zielsetzung und Auftrag		2
1.2 Verbindlichkeit		2
1.3 Vorgehen/Mitwirkung		2
2. Zustandsanalyse		
2.1 Rahmenbedingungen		3
2.11 Beschreibung des Planungsgebietes		3
2.12 Waldzustand und Nutzung		4
2.13 Auswirkungen des Sturmes Lothar		5
2.14 Forstwirtschaftliches Umfeld		6
2.2 Waldfunktionen		6
2.21 Schutz vor Naturgefahren		6
2.22 Holznutzung		7
2.23 Natur- und Landschaftschutz		8
2.24 Freizeit und Erholung		8
2.3 Entwicklungstendenzen und Folgerungen		9
3. Entwicklungsziele und Massnahmen		10
3.1 Allgemeine Ziele und Massnahmen		10
3.11 Allgemeines		10
3.12 Rechtliche Voraussetzungen		10
3.13 Waldfläche		10
3.14 Schutz vor Naturgefahren		11
3.15 Holzproduktion und Holzernte		12
3.16 Natur- und Landschaftsschutz		12
3.17 Erholung und Freizeit		13
3.2 Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften		13
4. Umsetzung und Kontrolle		15
4.1 Vorgehen		15
4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen		15
4.3 Nachhaltigkeitskontrolle		16
5. Schlussbestimmungen		17
5.1 Koordination mit anderen Planungen		17
5.2 Genehmigung, Nachführung und Revision		17
TEIL 2		
Massnahmenplan		
Objektblätter		
TEIL 3 ANHANG		
1 Uebersicht über die laufenden forstlichen Projekte incl. Karte (Anhang 1.1)		
2 Karten 1:100'000		
2.1 Schutzfunktion des Waldes		
2.2 Bundesinventare resp. Inventare von nationaler Bedeutung		
2.3 Kantonale Inventare		
2.4 Waldnaturschutzinventar des Kantons Bern		
3 Gesetzliche Grundlagen		
4 Abriss über die Waldgeschichte in jüngster Zeit		
5 Waldstandorte		
6 Glossare		
7 Verwendete Grundlagen		
8 Waldnaturschutzinventare (WNI)		
9 Waldreservate		
10 Zur Lage der Waldwirtschaft		

Zusammenfassung

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP 22) „Obersimmental - Saanen“ enthält die Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren und wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat **behördenverbindlich**. Mit der regionalen Waldplanung werden die wichtigen öffentlichen Interessen am Wald sichergestellt. Als Führungsinstrument für den Forstdienst soll sie gewährleisten, dass die knappen öffentlichen Mittel primär in Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften fliessen.

„**Besondere Bewirtschaftungsvorschriften**“ sind in denjenigen Wäldern vorgesehen, wo die Sicherstellung und Förderung einer Vorrangfunktion in den nächsten 15 Jahren spezielle Massnahmen erfordert. Insgesamt sind 39 Objekte ausgeschieden worden. Sie werden bei der Umsetzung mittels Verträgen, Projekten oder Betriebsplänen eigentümergebunden. Das Hauptziel dieser Planung ist die **Erhaltung und Förderung der Schutzfunktionen gegen Naturgefahren** in den Wäldern mit besonderen Schutzfunktionen.

Für die Erhaltung und Bewirtschaftung ihrer Wälder sind grundsätzlich die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer selber verantwortlich. Für Massnahmen, die der Planung widersprechen, werden keine Beiträge der öffentlichen Hand ausgerichtet.

Die Hauptprobleme in der Planungsregion bestehen darin, dass die Wälder in zunehmendem Masse stark unternutzt und überaltert sind. Die Sicherstellung der Schutzfunktionen ist vielerorts gefährdet, wenn nicht rechtzeitig und gezielt geeignete Massnahmen ergriffen werden. Um eine nachhaltige Verjüngung der Schutzwälder zu sichern, sollte die künftige Holznutzung nicht weiter abnehmen, sondern wachsen. Der Durchschnittsvorrat von 350 m³/ha sollte nicht mehr zunehmen, da in der Folge die Verjüngungsprobleme immer grösser und die Wälder immer dunkler und älter werden. Der hohe Privatwaldanteil wirkt sich zusätzlich ungünstig auf die Überalterung der Wälder aus wegen der kleinflächigen Besitzesstruktur und der traditionell geringeren Holznutzung als in den Gemeinde-, Bäuer- und Alpschaftswäldern.

Die Ausscheidung von **Waldreservaten** im Umfang von 10% der Waldfläche (1'580 ha) soll längerfristig gemäss den Empfehlungen des BUWAL und nach den verfügbaren kantonalen Krediten angestrebt werden. Die wichtigsten Wälder mit hohen Naturschutzwerten sind gemäss Wald-Naturschutzinventar im Gebiet die Bergföhrenwälder, die Lärchen-Arvenwälder und Wälder auf Blockschutt. Der RWP sieht vor, eine Fläche von 548 ha oder 3,5 % des Waldareals als erstes Teilziel zu erreichen.

Kennziffern

(Daten aus Landesforstinventar 2, Wald-Naturschutzinventar, Statistiken Waldabteilung 2)

- **Waldfläche:** 15'832 ha Wald (=zugänglicher Wald ohne Gebüschwald) in den Gemeinden Boltigen, Gsteig, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen.
- **Eigentum:** 77 % Privatwald (inkl. privatrechtliche Bäuer- und Alpschaften), 23% öffentlicher Wald (20 % Gemeinden, Bäuer- und 3 % Staatswald).
- **Holzvorrat:** ca. 7,472 Mio Tfm oder 472 Tfm/ha (Tfm = Tariffestmeter = Stehendmasse); entspricht rund 400 m³ Festmasse pro ha. Durch Sturm- und Käferschäden heute auf rund 340 m³ pro ha gesunken.
- **Baumarten:** 98 % des Holzvorrates ist Nadelholz (v.a. Fichte und Tanne), 2 % Laubholz (Bergahorn, Esche). Die Dominanz des Nadelholzes entspricht der Verbreitung der natürlichen Waldgesellschaften.
- **Holznutzung:** 18'000-45'000 m³ jährlich (Erhebungen Kreisforstamt 4, 1988-1999). Der Sturm Lothar vom 26.12.1999 vernichtete rund 300'000 m³ Holz. Die Aufrüstung des Schadholzes und des nachfolgenden Käferholzes belief sich Ende 2004 auf 470'000 m³. Zusätzlich blieben rund 220'000 m³ liegen.
- **Schutzwald:** Wald mit besonderen Schutzfunktionen 7'124 ha oder 45% der Waldfläche
Wald mit Schutzfunktion 7'599 ha oder 48% der Waldfläche
93 % der Waldfläche ist Schutzwald

1. Einleitung

1.1 Zielsetzung und Auftrag

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt, die öffentlichen Interessen am Wald im Gebiet der Ämter Obersimmental und Saanen (ehemaliger Forstkreis 4) zu wahren. Er gibt Auskunft über die an bestimmte Wälder gestellten Ansprüche und umschreibt für das ganze Waldareal die Bewirtschaftungsgrundlagen und Entwicklungsabsichten. Der RWP ist für den kantonalen Forstdienst ein Führungsinstrument, um den Einsatz der öffentlichen Mittel bestmöglich zu gewährleisten.

Die geltenden Rechtsgrundlagen (siehe Anhang 3) verlangen, dass die örtliche Bevölkerung bei überbetrieblichen Planungen über deren Ziele und Abläufe informiert wird und in geeigneter Weise mitwirken kann. Allen interessierten Kreisen wird damit die Möglichkeit gegeben, an der Zukunft der Waldentwicklung mitzuarbeiten

Die Planung hat gleichzeitig das Eigentum zu respektieren. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer (Art. 8 KWaG). Für diese ist es wichtig, aus dem RWP die Möglichkeiten und Grenzen der Bewirtschaftungsfreiheit zu erkennen, die das öffentliche Interesse durch die Gesetzgebung vorgibt.

1.2 Verbindlichkeit

Der RWP ist behörden-, aber nicht eigentümergebunden. Mit der Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat werden die dargelegten Grundsätze und Ziele für alle **kantonalen Fachstellen** und die **betreffenden Gemeinden** verbindlich (**gelbe Seiten**). Wo der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften ausscheidet, sind diese durch den Abschluss eines Vertrages, durch ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines Betriebsplanes grundeigentümergebunden umzusetzen (Art 6 KWaG).

Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer können ihre Interessen zum gegebenen Zeitpunkt, d.h. während der Ausarbeitung der konkreten Verträge und Projekte geltend machen.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit, insbesondere beim Holzanzeichnen, ist der Forstdienst verpflichtet, in allen übrigen Wäldern die Bewirtschaftungsgrundsätze und Entwicklungsabsichten zu befolgen. Forstliche Beiträge können nur dann ausgerichtet werden, wenn die Massnahmen der vorliegenden Planung nicht zuwiderlaufen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch nach Gesetz Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer.

1.3 Vorgehen/Mitwirkung

Mit der 1. Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG) am 3. November 2004 in Zweisimmen ist das Vorhaben gestartet worden. Vorgängig wurden Gemeinden, Waldbesitzer und weitere interessierte Kreise informiert. Sie delegierten ihre Vertreterinnen und Vertreter in die BAG.

Eine erste Medienorientierung wurde zum gleichen Zeitpunkt gemacht.

Anschliessend erfolgte eine breite Interessenerfassung bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, den Wildhütern und den Revierförstern. Aus allen Eingaben wurden die Anliegen von öffentlichem Interesse als mögliche Objektvorschläge nach verschiedenen Kriterien weiter geprüft und schliesslich als RWP-Objekte formuliert.



Boltigen talaufwärts

2. Zustandsanalyse

2.1 Rahmenbedingungen

2.11 Beschreibung des Planungsgebietes

Das Gebiet der Waldabteilung 2, Frutigen-Obersimmental/Saanen ist in 2 Waldplanungsregionen unterteilt worden: in die Gebiete der einstigen Kreisforstämter 3 und 4. Daraus entstehen die Regionalen Waldpläne 21 und 22.

Die Region 22 der Ämter Obersimmental und Saanen lässt sich wie folgt beschreiben:

- **Die gesamte Waldfläche** (ohne Gebüschwald) **misst rund 15'800 Hektaren**, verteilt auf die 7 Gemeinden Boltigen, Gsteig, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen.

- Das **Eigentum** am Wald ist wie folgt aufgeteilt:

Staatswald	3 %
übriger öffentlicher Wald (Gemeinden, Bäuernten)	20 %
Privatwald von Privatkorporationen (Alpschaften, privatrechtliche Bäuernten) und Kleinprivatwald	77 %

- Rund 4/5 des Waldes sind in Privatbesitz. Dieser ist meist kleinparzelliert.
- Über ca. einen Viertel der Waldfläche existieren Wirtschaftspläne, insbesondere in den öffentlichen Wäldern und denjenigen der privaten Korporationen. Sie enthalten Vorratserhebungen, Bestandeskarten und –beschreibungen, Nutzungsnachweise und Nachhaltigkeitskontrollen.
- Bei einer Einwohnerzahl von 16'304 Personen (2000, Bundesamt für Statistik) misst die Waldfläche pro Kopf rund 97 Aren (Kanton Bern: 18 Aren).
- Die Gesamtfläche der 7 Gemeinden misst 57'400 ha. Die Waldfläche beträgt 27.6 % des Gesamtareals und liegt damit unter dem schweizerischen Mittel von 29,3 %, bedingt durch den höheren Anteil an unproduktiven Flächen.



Dorfrüti, Saanen



2.12 Waldzustand und Nutzung (Angaben vor dem Sturmereignis „Lothar“)

Die Waldentwicklung im Berggebiet verläuft in langen Zeiträumen. 150 bis 200 Jahre kann es dauern, bis aus dem Sämling ein schlagreifer Baum gewachsen ist. Der heutige Waldzustand ist durch die Kenntnis der Waldgeschichte erklärbar (vgl. Anhang).

Aus dem 2. Landesforstinventar (LFI 2, Erhebungen 1993 – 1995) können folgende Zahlen entnommen werden:

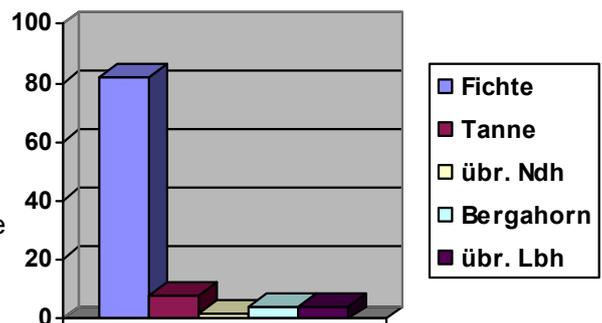
Durchschnittsvorrat pro ha:	472 Tfm oder 400 m ³	(1 Tariffestmeter Tfm = 0.85 m ³)
Durchschnittlicher jährlicher Zuwachs pro ha:	8.5 Tfm oder 7.2 m ³	
Durchschnittliche jährliche Nutzung pro ha: (diese stichprobenweise erhobene Nutzung ist höher als die in der Nutzungsstatistik ausgewiesenen Zahlen.)	5.5 Tfm oder 4.7 m ³	
Nettozuwachs pro ha und Jahr:	3.0 Tfm oder 2.5 m ³	

Der **Laubholzanteil** beträgt nach der Stammzahl 8%, nach Anteil am Holzvorrat 3%.

Mit 82% der Stammzahl ist die **Fichte die Hauptbaumart**, gefolgt von der Tanne mit 8% und dem Bergahorn mit 4%. Übriges Laubholz ist mit 4% vertreten.

Stammzahlanteile nach Baumarten in %

Der hohe Anteil an Nadelholz ist einerseits auf die Standortbedingungen, andererseits auch auf die Bewirtschaftung zurückzuführen. Die Bestrebungen gehen heute dahin, den Laubholzanteil zu erhöhen, um die Stabilität der Bestände und ihre Widerstandskraft gegen Borkenkäferangriffe zu erhöhen.

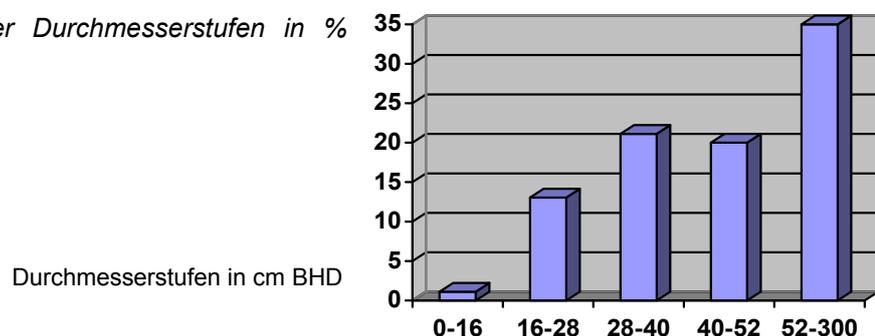


Der Anteil an **liegendem und stehendem Totholz** (abgestorbene Bäume) beträgt 16.7 Tfm pro ha oder 3.5% des Holzvorrates. Nach „Lothar“ hat der Anteil an Totholz in den Gebieten mit Totalschäden markant zugenommen.

Der **Gesundheitszustand** über 1000 müM. ist örtlich besorgniserregend und könnte entsprechend neuerer Forschung auch auf umweltbedingte Störungen (Stickstoffeinträge, Versauerung) im Oberboden mit Absterben der Feinwurzeln zurückzuführen sein. Die Stabilität von dichten, wenig durchforsteten Baumhölzern ist vielerorts gering.

Die Verteilung des stehenden Holzvorrates auf die Durchmesserklassen zeigt, dass das schwere Holz überwiegt; d.h. die Durchschnittsvorräte auf der Hektare sind hoch und die Bestände geschlossen, soweit sie nicht durch Sturm- und Käferschäden aufgelichtet worden sind.

Vorratsanteile über Durchmesserstufen in %



2.13 Auswirkungen des Sturmes Lothar

„Lothar“ und die nachfolgenden Schäden durch Borkenkäfer haben in der Planungsregion das Waldbild vielerorts markant verändert, am augenfälligsten wohl in Grubenwald, Gemeinde Zweisimmen.



Zustand August 2002



Zustand Dezember 2004

Die am 29.12.1999 vernichtete Holzmenge wird auf 300'000 m³ geschätzt; in der Folge sind bis Ende 2004 470'000 m³ Schadholz aufgerüstet worden und rund 220'000 m³ sind ohne Aufrüstung liegen geblieben. Diese 990'000 m³ entsprechen einem Anteil von 15 % des Gesamtvorrates. Wir schätzen, dass damit der durchschnittliche Hektarvorrat von ursprünglich 400 m³ auf etwa 340 m³ gesunken ist. Durch die Schadenereignisse sind schätzungsweise 1'500 ha neue Verjüngungsflächen entstanden, die zum grössten Teil mit natürlicher Verjüngung erfolgreich wieder bewaldet werden. In Wäldern mit wichtigen Schutzfunktionen und/oder erschwerten natürlichen Verjüngungsbedingungen wie Hochstauden, fehlende Samenbäume etc. sind 24 Wiederbewaldungsprojekte mit rund 141 ha Fläche ab 2003 begonnen worden (vgl. Übersicht über laufende Projekte in Teil 3).

Das Waldbild wird sich auch bezüglich der Baumartenzusammensetzung ändern. Der Laubholzanteil, insbesondere derjenige des Bergahorns, ist stark im Zunehmen begriffen. Die Förderung von gemischten Beständen aus Nadel- und Laubholz wird bewusst angestrebt, um die Risikoverteilung und die Stabilität der künftigen Wälder möglichst zu erhöhen. Ein spezielles Augenmerk ist dem Faktor Wild zu schenken, weil zu erwarten ist, dass sich namentlich die Rehwildbestände wegen der grossen Jungwaldflächen sehr gut entwickeln werden, was später zu massiven Wildschäden und zu Schwierigkeiten bei der Waldverjüngung führen könnte. Die stetige Regulierung der Wildbestände durch den Luchs und die Jägerschaft ist deshalb aus Sicht der Walderhaltung und –bewirtschaftung unabdingbar.



Borkenkäfer als Folgeschäden nach Lothar
Betelried und Gemeini Weid, Juni 2004

2.14 Forstwirtschaftliches Umfeld



Infolge der Stagnation der Holzpreises auf tiefem Niveau und der steigenden Bewirtschaftungskosten ist eine **gewinnbringende Holznutzung** nur noch durch den Verkauf ab Stock oder im Bereich von Lastwagenstrassen möglich. Investitionen in den Wald (Pflanzungen, Pflegemassnahmen) werden aus Kostengründen kaum mehr durchgeführt. Das Interesse der Waldbesitzer/innen am Wald ist aus verständlichen Gründen gegenüber früheren Zeiten kleiner geworden.

Die Nutzungen liegen in Normaljahren ohne Sturm- und Borkenkäferschäden weit unter dem Zuwachs (vgl. Seite 4), die Hiebssätze in den eingerichteten Wäldern werden vielerorts seit Jahren nicht mehr voll ausgeschöpft.

Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen wird mehr Holz liegen gelassen als früher. Wenn dies unkontrolliert erfolgt, ergeben sich daraus im ungünstigsten Fall Schäden durch herabstürzende Baumstämme auf Häuser und Verkehrswege oder ein Versperren von Wildbachgräben. Zudem können unkontrolliert Borkenkäferherde entstehen. Allgemein wird auch die Waldbrandgefahr durch liegengelassenes Holz erhöht.

Die öffentliche Hand sieht sich infolge der Sparmassnahmen gezwungen, ihre Leistungen je länger je mehr auf diejenigen Gebiete zu konzentrieren, die im Gesamtinteresse und zum Schutz der Bevölkerung von grösster Wichtigkeit sind: **die Erhaltung und Pflege der Schutzwälder.**

2.2 Waldfunktionen

2.21 Schutz vor Naturgefahren

Das Gebiet ist mehrheitlich gebirgig und weist steile Hangflanken auf. Die Voraussetzungen für die Entstehung von Naturgefahren (Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Wildbäche/Murgänge) sind in weiten Teilen des Planungsgebietes gegeben. Im Perimeter befindet sich ein grosses Schadenpotenzial (Siedlungen, Verkehrswege, touristische Anlagen, Infrastrukturanlagen...). Deshalb erfüllen weite Teile der Wälder besondere Schutzfunktionen.

Anteil der Waldflächen bezüglich besonderer **Schutzwirkung**

Wald mit besonderer Schutzfunktion: 7124 ha, davon

gegen	Lawinen	25%	teilweise gegen- seitige Über- schneidungen sind möglich
	Übersarungen	19%	
	Murgänge	16%	
	Steinschläge	7%	
	Rutschungen	1%	

Lawinenschutzwald
Brüesche Lauenen



Das **Schadenpotenzial** beruht primär auf Gefährdungen durch Lawinen-, Steinschlag und Murgangereignisse.

Beurteilung des Schadenpotenzials

(alle Gefährdungen)

- gefährdete Personen	5'634
- gefährdete Wohnhäuser	1'505
- gefährdete Bahnstrecken	11,1 km
- gefährdete Kantonsstrassen	32,6 km
- übrige gefährdete Strassen	172,4 km



Schadenpotenzial Grubenwald 2004

Die Ansprüche an die Funktionstauglichkeit der Schutzwälder sind in den letzten Jahrzehnten durch die steigende Mobilität der Gesellschaft immer grösser geworden. Erwartete Folgeprozesse der Klimaveränderung wie vermehrte Erosion, Starkniederschläge, Orkane etc. sind erschwerende Voraussetzungen für die künftige Schutzwalderhaltung.

2.22 Holznutzung

Holz ist ein erneuerbarer Rohstoff, der vor allem im ländlichen Raum als Bau- und Energieholz seine Bedeutung behalten hat. Zahlreiche Holzverarbeitende Betriebe in der Region bezeugen den Stellenwert des Holzes als traditionellem und modernem Baustoff. Für die Alpwirtschaft ist Holz in Form von Schindeln, Zaunpfosten und als Brennholz unentbehrlich. In zuwachskräftigen und erschlossenen Waldgebieten ist die Nutzungsfunktion als Haupt- oder Nebenerwerbs-Arbeitsplatz wichtig.

Weil der Holzwert in den letzten Jahrzehnten bis zum Ereignis „Lothar“ ungefähr konstant geblieben ist, die Lohnkosten sich aber verzehnfacht haben, liegt heute die Nutzung deutlich unter dem Gesamtzuwachs. Im mehrjährigen Durchschnitt (1988-1999) liegt die jährliche Nutzungsmenge in Normaljahren (keine erheblichen Zwangsnutzungen) bei 36'000 m³, das Nutzungspotential (zugängliches und transportierbares Holz) schätzungsweise bei 90'000 m³.

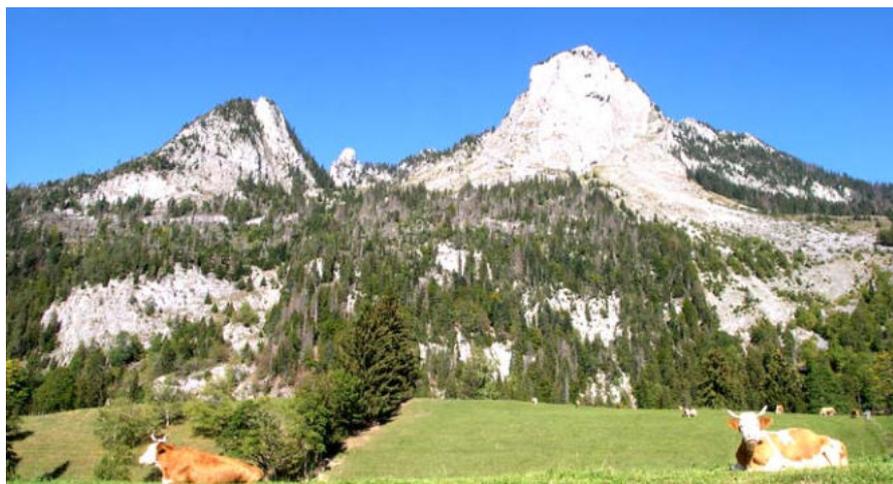
Das auf den Markt gebrachte Holz konnte zum Teil von der einheimischen Käuferschaft übernommen werden. Wichtig sind auch Verkäufe an angestammte Abnehmer in die angrenzenden Kantone Waadt und Freiburg. Katastrophenholz musste mit zunehmendem hohen Einbussen ins Ausland exportiert werden. Die Zukunft einer kostendeckenden Holzproduktion ist in vielen Gebieten mit aufwändigen Bringungssystemen sehr ungewiss.

Möglichkeiten zur Förderung der Holznutzung bestehen weiterhin im Energiesektor. Kommunale und regionale Fernheizwerke funktionieren bereits dank dem Engagement einer Schar überzeugter Leute. Neue Absatzkanäle für das Energieholz sollten angesichts des Holzreichtums und der steigenden Erdölpreise unbedingt weiter gesucht und gefördert werden.



2.23 Natur- und Landschaftschutz

Die Bedeutung des Waldes als einer der letzten noch naturnahen Lebensräume in unserem dicht besiedelten Gebiet für die einheimische Flora und Fauna ist sehr gross. Schutzorganisationen forderten seit langem eine neue Reservatspolitik. Der Trend zur naturnahen Waldbewirtschaftung setzt sich immer mehr durch. Gesamtschweizerisch sollen 10 % der Waldfläche in den nächsten 30 Jahren als Reservate ausgeschieden werden (BUWAL). Der Kanton Bern hat keine Flächenanteile festgelegt, er richtet sich nach der Seltenheit, Wichtigkeit und Dringlichkeit der Wälder mit hohen Naturwerten. Die Inventare über die Waldnaturschutzhebungen (WNI) sind in verschiedenen Etappen flächendeckend über Teile der Planungsregion durchgeführt worden. Dort, wo die WNI fehlen, wird das Verzeichnis über die Waldreservatspotenziale des KAWA als Beurteilungsgrundlage beigezogen.



Die **Vorranggebiete** für den Naturschutz im Wald sind klar gegeben in den Auengebieten und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Die Ausscheidung von Waldreservaten auf vertraglicher Basis liess sich nach dem LOTHAR-Sturmschaden in der Gemeinde Boltigen (*Hornguger/Bäuert Weissenbach* und *Schwarzenmatt /Bäuerten Adlemsried* und *Schwarzenmatt*) verwirklichen.

Waldreservat Schwarzenmatt Boltigen 2003

2.24 Freizeit und Erholung

Für die allgemeine Wohlfahrt spielt der Wald flächendeckend eine wichtige Rolle als Wasserspeicher, Luftfilter, Landschaftselement, Wind- und Lärmschutz. Speziell geeignete Wälder in Siedlungsnähe, längs Gewässern oder in leicht zugänglichen Gebieten werden stark durch Erholungssuchende und Sporttreibende beansprucht. Solche Wälder sind im Perimeter zBsp. das Schlegelholz (Blankenburg) und der grosse Saanenwald (Saanenmöser), diejenigen am Arnensee (Gsteig) sowie in der Lauenen die Wälder im Rohr und am Lauenensee.



2.3 Entwicklungstendenzen und Folgerungen



Die **Durchschnittsvorräte** waren vor „Lothar“ mit 472 Tfm Stehendmasse pro Hektar (ungefähr 400 m³ Festmasse) sehr hoch. Durch die Schadereignisse sind sie in kurzer Zeit stark reduziert worden und liegen heute bei etwa 400 Tfm /ha (340 m³).

Um allein den geschätzten Zuwachs von 8.5 Tfm (oder 7.3 m³) auf der ganzen zugänglichen Waldfläche abzuschöpfen, müssten jährlich 114'000 m³ aufgerüstet werden, also weit mehr als das Doppelte der bisherigen Nutzungen in Normaljahren. Um allein eine nachhaltige Verjüngung auf der ganzen Waldfläche der Region sicherzustellen, müssten pro Jahr etwa 100 ha oder 30 - 40'000 m³ Holz geschlagen werden, ohne Anteile an Durchforstungen.

Örtlich haben sich durch die Schadenereignisse grosse **Verjüngungsflächen** ergeben, die gesamthaft betrachtet eher in Richtung einer nachhaltigen Sicherung der Verjüngung als in einer Störung des Gleichgewichtes wirken dürften.

Foto Chr. von Grünigen

Fazit: Die Entwicklung ist aus forstlicher Sicht nicht nachhaltig.

Ohne Waldpflege und Holznutzung wachsen auf durchschnittlichen Standorten und während bestimmten Entwicklungsphasen eher einschichtige, geschlossene, dunkle und oft wenig stabile Waldbestände heran, die nicht dem Ziel eines möglichst stufigen und ungleichaltrigen Waldaufbaus entsprechen. Sie vermögen auch nicht die Vorstellungen einer hohen ökologischen Vielfalt (Biodiversität) zu erfüllen und bieten für die wildlebenden Tiere keine guten Biotope.

In den letzten Jahren haben die **Wildschäden** (Verbiss durch Reh, Gämse) markant nachgelassen. Währendem seit Jahrzehnten wegen starker Wildbestände eine natürliche Verjüngung von Weisstanne und Laubhölzern in den meisten Wäldern ohne Schutzmassnahmen fast unmöglich geworden war, stellen wir heute fest, dass die Situation geändert hat. Neue Bejagungsmodelle und die Einwanderung der Luchse haben für die Waldverjüngung klare Verbesserungen gebracht. Ob dieser Trend anhält und ob das Hirschwild einwandern wird, lässt sich im heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Im Augenblick dürfte die **Funktionstauglichkeit** der Wälder in Bezug auf drohende Naturgefahren ausser in den lothargeschädigten Beständen noch weitgehend intakt sein. Dort, wo durch den Sturm Lothar wichtige Schutzwälder vernichtet worden sind, werden Gegenmassnahmen getroffen (zBsp. bei Grubenwald). In welchem Ausmass die Extensivierung der Bewirtschaftung in den Schutzwäldern eine Abnahme der Funktionstauglichkeit zur Folge hat, bleibt offen. Geeignete Kontrollsysteme werden von der Waldabteilung eingerichtet, um die Entwicklung langfristig verfolgen zu können.



Steinschlagschutzwald Steineweid Lauenen

3. Entwicklungsziele und Massnahmen

3.1 Allgemeine Ziele und Massnahmen

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für alle Wälder in der Planungsregion. Spezielle Massnahmen für einzelne Objekte (Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften) werden in Kapitel 3.2 beschrieben.

3.11 Allgemeines

Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Wahrung und Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen

Schutzwälder dominieren im ganzen Perimeter. Das Augenmerk muss insbesondere auf die Wälder mit besonderen Schutzfunktionen vor Naturgefahren (BSF Wälder) gerichtet werden. In den BSF-Wäldern sind nur Massnahmen möglich, die das primäre Schutzziel nicht gefährden.

3.12 Rechtliche Voraussetzungen

Die folgenden Punkte der Waldgesetzgebung sind für die Bewirtschaftung des Waldes von besonderer Bedeutung:

- Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit, Eidg. Waldgesetz, WaG, Art. 20).
- Verantwortlich für die Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes sind die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer (Kantonales Waldgesetz, KWaG, Art. 8).
- Es besteht keine Bewirtschaftungspflicht. Der Forstdienst kann jedoch Massnahmen gegen die Ursachen und Folgen von Schäden anordnen, welche die Erhaltung des Waldes und dessen Funktionen (insbesondere Schutz vor Naturgefahren) gefährden können (KWaG, Art. 12).
- Wer den Wald bewirtschaftet, hält sich an die gesetzlichen Vorgaben und richtet die Bewirtschaftung des Waldes auf langfristige Ziele aus. Die gesetzlichen Minimalelemente des naturnahen Waldbaus umfassen das Kahlschlagverbot (WaG, Art. 22), die Verjüngung des Waldes mit standortsgerechten Baumarten (WaG Art. 24 und 27) und das Verbot der Anwendung von umweltgefährdenden Stoffen (WaG Art. 18.). Weitere Elemente der naturnahen Bewirtschaftung sind in der KWaV Art. 9 umschrieben.
- Zusätzlich zum gesetzlichen Minimum können freiwillige Massnahmen zu Gunsten des Naturschutzes oder der Erholung ausgeführt werden. Sie müssen von den Waldeigentümer/innen und den kantonalen Fachstellen objektbezogen festgehalten und gegenseitig vereinbart werden. Die Entschädigungen sind zu regeln.
- Das freie Betreten des Waldes ist durch Art. 699 ZGB gewährleistet (inkl. Sammeln von Beeren und Pilzen).
- Die verschiedenen Eigentumskategorien sind rechtlich gleichgestellt. Alle Waldeigentümer/innen kommen in den Genuss öffentlicher Beiträge und Abgeltungen, sofern sie die nötigen Bedingungen erfüllen.

3.13 Waldfläche

Zielsetzungen:

- Die heutige Waldfläche soll erhalten bleiben.
- Zerstörte Wälder sollen als Waldareal erhalten bleiben und wieder bestockt werden. Der Weg über die natürliche Verjüngungskraft der Wälder ist zu bevorzugen; Pflanzungen sind nur dort vorzusehen, wo die Naturverjüngung erschwert ist und wo wichtige Schutzwälder betroffen sind.
- Als Rodungersatz sollen wenn immer möglich einwachsende Waldflächen anstelle von Ersatzaufforstungen anerkannt werden.

Bewirtschaftungsgrundsätze und -massnahmen

- Im Bereich von Siedlungen (Bauzonen) ist der Wald anlässlich der Ortsplanungsrevisionen und Überbauungsordnungen rechtskräftig auszuscheiden.
- Bei Ereignissen, die Waldzerstörungen zur Folge haben, ist die Art und Weise der Wiederherstellung im Einzelfall festzulegen.

3.14 Schutz vor Naturgefahren

Ziele:

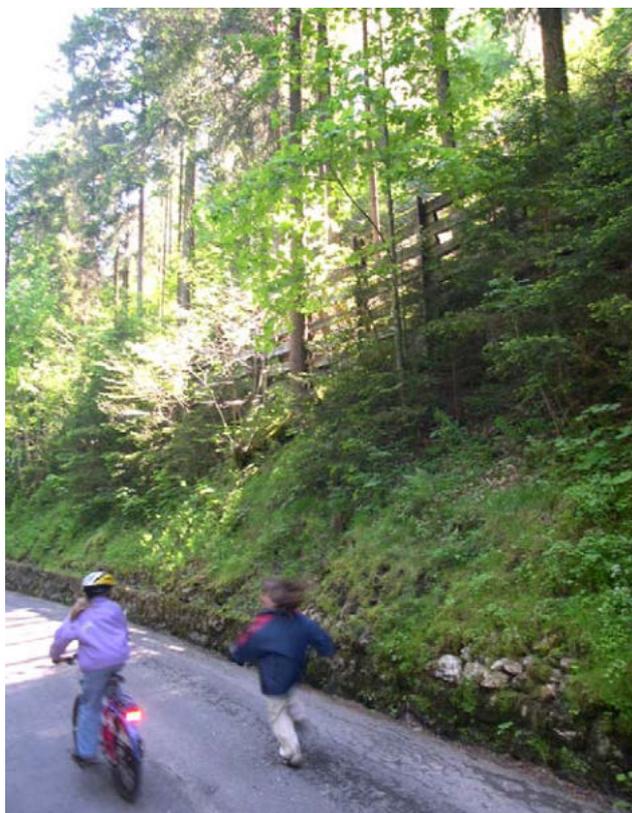
- Die Schutzfunktion des Waldes bleibt erhalten und wird möglichst verbessert.
- Die Verjüngungsfläche in den Wäldern mit besonderen Schutzfunktionen soll jährlich mindestens 50 Hektaren betragen.
- Die Funktionstauglichkeit der Schutzwälder, in Kombination mit Verbauungen, ist periodisch zu überprüfen.

Bewirtschaftungsgrundsätze und -massnahmen

- Die Leistungsfähigkeit wichtiger Schutzwälder ist gemeinsam mit den Waldeigentümern/-innen und den Nutzniessenden zu beurteilen. Nötige Pflegeeingriffe sollen rechtzeitig erfolgen. Sie richten sich nach der BUWAL-Wegleitung „Minimale Pflege für Wälder mit Schutzfunktion“.
- Die wichtigsten und pflegebedürftigsten Schutzwälder sind zur Erhaltung der minimalen Anforderungen bezüglich Stabilität zu behandeln. Dazu werden subventionierte Waldbauprojekte erstellt.
- Wo Verbauungen heute noch wichtige Funktionen erfüllen, sind sie zu erhalten (Unterhalt, Wiederherstellung etc.).
- Die Verjüngung der Schutzwälder ist im Interesse der Nachhaltigkeit gezielt zu verfolgen. Die Prioritäten richten sich auf Standorte mit erschweren Voraussetzungen (nordexponierte Lagen, hochstaudenreiche Waldgesellschaften), die längere Verjüngungszeiträume benötigen, sowie auf sturmgeschädigte Bestände.
- Wald und Weide sind zur Erhaltung und Förderung stabiler Schutzwälder möglichst zu trennen.
- In Steinschlaggebieten sind die Laubhölzer, namentlich der Bergahorn, zu fördern.



Gandlauenen Ried, St. Stephan



Strasse Mannried-Grubenwald

3.15 Holzproduktion und Holzernte

Ziele:

- Die jährliche durchschnittliche Nutzungsmenge in der Planungsregion liegt unter den gegebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen bei 40 - 70'000 m³ (incl. Eigenbedarf).
- Der Laubholzanteil am Holzvorrat beträgt 5%, längerfristig auch mehr.

Bewirtschaftungsgrundsätze und –massnahmen:

- Innerhalb der Planungsperiode von 15 Jahren ist örtlich (wo Kostendeckung möglich ist) die Nutzung des laufenden Zuwachses anzustreben.
- Die gemeinsame Bewirtschaftung ist zu fördern, um den überbetrieblichen Maschineneinsatz zu ermöglichen und die Nachteile der kleinflächigen Parzellierung im Privatwald aufzuheben. Mit Holznutzungskonzepten soll - ungeachtet der Eigentums-verhältnisse - die wirtschaftlichste Art der Holzernte geprüft und gefördert werden.
- Der Bau von Rundholzlagerplätzen ist voranzutreiben.
- Die Waldbewirtschaftung soll durch die Bekanntmachung und den Einsatz von möglichen finanziellen Förderungsmitteln der öffentlichen Hand unterstützt werden (zBsp. Seilkranförderung).
- Der Holzabsatz soll regional gefördert werden, insbesondere die vermehrte Verwendung von Energieholz. Die Holzenergie soll unterstützt und gefördert werden. Exportmöglichkeiten für überschüssige Sortimente sind auszuschöpfen.
- Als Zukunftsinvestition ist die Pflege des Jungwaldes nach den Kriterien des naturnahen Waldbaus zu fördern.
- Die Waldzertifizierung ist flächendeckend anzustreben.



Mit dem 1990 geschaffenen Waldsanierungsfonds verfügt die Region über ein gutes Instrument, welches primär der Restkostenfinanzierung bei Waldprojekten von allgemeinem Interesse und der Subventionierung von Holzheizungen dient. Der Region wird empfohlen, die Aktivitäten dieser Institution zu erweitern, insbesondere in Richtung Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung bzw. zur Förderung des Holzvermarktung und –verwendung.

Die Waldbesitzerinnen und –besitzer können den Forstdienst für alle fachlichen Belange beratend beiziehen. Die Waldabteilung informiert periodisch über neue Entwicklungen und Förderungsmöglichkeiten und stellt die Beratung durch die örtliche Forstorganisation sicher.

3.16 Natur- und Landschaftsschutz

Ziele:

- Im Planungszeitraum sind im Planungsgebiet mindestens 500 ha Waldreservate auszuscheiden. Längerfristig werden 1600 ha angestrebt. (incl. Wälder in Naturschutzgebieten).
- Im Gemeindegebiet von Saanen sind die WNI Aufnahmen nachzuholen und die Reservatsausscheidung ist zu ergänzen.
- Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus sind flächendeckend umzusetzen.

Bewirtschaftungsgrundsätze und –massnahmen:

- Die naturnahe Bewirtschaftung bezweckt nach Art.9 KWaV:
 - die natürliche Verjüngung
 - eine ausgewogene Altersstruktur
 - eine natürliche Artenzusammensetzung und vielfalt mit standortgerechten Baumarten
 - die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotope
- Die Biodiversität soll mit folgenden Massnahmen gefördert werden: standortgerechte Baumartenwahl, Erhöhung des Laubholzanteils entsprechend dem Anteil der natürlichen Waldgesellschaften, Erhaltung von Altholzinseln, Belassen von stehendem und liegendem Totholz, Waldrandpflege.

- Die Anliegen der Waldnaturschutzinventare (WNI) sind bei der Bewirtschaftung der Wälder zu berücksichtigen und möglichst mittels entsprechenden Vereinbarungen objektbezogen zu regeln (Entschädigung von Naturschutzleistungen im Wald). Im BSF-Wald haben die Zielsetzungen der Schutzwaldpflege Priorität.
- Anliegen des Jagdinspektorates bezüglich Wildruhegebieten und Wildeinständen sind mit den waldbaulichen Eingriffen abzustimmen. Bestehende Auflagen in Wintersportgebieten (Abzäunungen) sind einzuhalten.
- Die natürliche Waldverjüngung soll gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf 75% der Waldfläche ohne Schutzmassnahmen möglich sein. Wildschäden sind durch geeignete Vorkehrungen einzudämmen (vgl. kant. Konzept zur Realisierung aller Massnahmen des Kreisschreibens 21 der F+D).
- Das Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur möglich für die Bekämpfung von Forstschädlingen und bei Verkläusungsgefahr von Bachläufen.

3.17 Erholung und Freizeit

Ziele:

- Zur Erholung und Freizeit geeignete Wälder sollen durch die Öffentlichkeit genutzt werden können. Die Freizeitnutzung darf zu keiner übermässigen Belastung des Ökosystems Wald führen (Lenkungsmassnahmen sind im Bedarfsfall vorzunehmen).

Bewirtschaftungsgrundsätze und- massnahmen:

- In Waldgebieten mit übermässigem Druck von Erholungssuchenden, und/oder sportlichen Veranstaltungen sind entsprechende Entflechtungen durch Lenkung der Aktivitäten erforderlich.
- Der schonende Umgang mit dem Lebensraum Wald ist der Bevölkerung durch geeignete Massnahmen bewusst zu machen (Öffentlichkeitsarbeit).
- Aufwendungen der Waldeigentümer/-innen im Interesse der Bevölkerung oder einzelner Gruppierungen sollen durch die Gemeinden, Organisationen oder die Nutzniesser auf Grund von gegenseitigen Vereinbarungen abgegolten werden.
- Bei Holzschlägen in stark frequentierten Gebieten ist mit den erforderlichen Sicherungsmassnahmen und mit zusätzlichen Aufklärungen und Bekanntmachungen für die allgemeine Sicherheit zu sorgen.
- Der Bestand der bestehenden Freizeiteinrichtungen (Wanderwege, Skipisten, Bahnen, Sport- und Lehrpfade etc.) ist gewährleistet. Der Unterhalt von Wegen und Erholungseinrichtungen ist durch Nutzniesser, bzw. ihre Organisationen (Verkehrsvereine, Gemeinden u.s.w.) sicherzustellen. Neueinrichtungen im Wald bedürfen eines ordentlichen Bewilligungsverfahrens nach Absprache unter allen Beteiligten.
- Die Auflagen der kantonalen Ämter in touristisch genutzten Gebieten zum Schutz der Wälder und der Flora und Fauna sind von den Anlagebetreibern einzuhalten (zBsp. Abzäunungen).



3.2. Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften

Überall dort, wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, das innerhalb der Gültigkeitsdauer der Planung konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP **Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** (Art. 6 KWaG). Da die Vorhaben in sehr unterschiedlichen Konkretisierungsphasen stehen, sind die Gebiete in der Regel ohne genaue Abgrenzung des Wirkungsgebietes ausgeschieden worden (vgl. Massnahmenplan im Anhang). In weiteren Bearbeitungsschritten werden die Abgrenzungen und Prioritäten festgelegt werden.

Die speziellen Massnahmen sind in den Objektblättern im Teil 2 dargestellt. Darin werden die Ausgangslage, die Zielsetzungen innerhalb des Perimeters und die Realisierungswege kurz skizziert. Insgesamt sind 39 Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften ausgeschieden worden (vgl. Tabelle im Anhang). Sie sind hergeleitet aus:

- Eigenen Erhebungen der Waldabteilung
- Försterumfragen
- Eingaben der begleitenden Arbeitsgruppe
- Sichtung durch die Leitungsgruppe
- Vorgaben durch das Amt für Wald
- Bezug der Gefahrenkarten und der Funktionstauglichkeitskartierung der Schutzwälder



Turbach, Objekt Nr. 19

Die Ausscheidung der Objekte, die Art und der Umfang der Massnahmen kann nicht einseitig verordnet, sondern muss mit allen Beteiligten besprochen werden.

Jedes Objektblatt enthält zudem Angaben über das weitere Vorgehen, so dass

- die Interessenabwägung vielfach stattgefunden hat,
- weitgehende Übereinstimmung in Bezug auf die Massnahmen besteht,
- mit detaillierten Absprachen die Umsetzung der Massnahmen von Behörden und Interessengruppen unterstützt werden sollte.

In den Objektblättern ist der jeweilige Stand der Koordination der vorgesehenen Massnahmen zum Zeitpunkt der Plangenehmigung angegeben. Die drei Kategorien bedeuten:

- *Festsetzung*: Es besteht Einigkeit über die Durchführung des Vorhabens (keine Einwände in Mitberichten, genehmigte Vorstudien vorhanden etc.)
- *Zwischenergebnis*: Es besteht Einigkeit über die nächsten Schritte. Das Vorgehen ist behördenverbindlich, die Massnahmen sind noch nicht im Detail abgeklärt (meistens Objektblätter für forstliche Projekte ohne Vorstudien)
- *Vororientierung*: Hinweis auf längerfristige Absichten, mit den Beteiligten sind noch keine konkreten Absprachen erfolgt.

4. Umsetzung und Kontrolle

4.1 Vorgehen

Ziel des Regionalen Waldplanes ist nicht nur die Darstellung von Entwicklungsabsichten, sondern die Verwirklichung der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften.

Entsprechend der groben Ausscheidung der Objekte müssen die geplanten Massnahmen im Gelände nachgeprüft und die Grenzen fixiert werden. Erst in dieser Phase wird das Grundeigentum erhoben und die Besitzerinnen und Besitzer benachrichtigt.

Rechtzeitig zu benachrichtigen vor der Ausführung sind die Standortgemeinden und gegebenenfalls die Berner Wanderwege bei der Tangierung von Wanderwegen oder IVS-Objekten durch Wegsperrungen, Umleitungen und Routenverlegungen.

Die **besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** werden für die Grundeigentümer/innen erst bindend

- durch verbindliche Bestimmungen in einem genehmigten Betriebsplan, oder
- durch Vertragsabschlüsse, oder
- durch eine Verfügung.

Tatsächlich dürfte nur der gemeinsame Einsatz und Wille aller Interessierten zu den besten Resultaten führen. Die Umsetzung des RWP kann nicht überall durch den Forstdienst allein bewältigt werden.

Die **Bewirtschaftungsgrundsätze** (Kap. 3.1) gelten für die ganze Planungsregion. Sie werden im Rahmen der Beratungstätigkeit (Holzanzeichnungen) des Forstdienstes umgesetzt. Bund und Kanton können Massnahmen zur Walderhaltung und zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen finanziell unterstützen.

4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Finanzielle Leistungen sind nur nach Massgabe der bewilligten Kredite und unter bestimmten Bedingungen erhältlich. Die Prioritäten für die Ausrichtung der knappen öffentlichen Gelder richten sich nach der Übersicht im Teil 2.

Abgeltungen sind finanzielle Leistungen zum Ausgleich oder zur Milderung vorgeschriebener oder übertragener Aufgaben (z.Bsp. Forstschutzaufwendungen, Waldbau C-Projekte).

Finanzhilfen andererseits sind Anreize zur freiwilligen Erfüllung wichtiger öffentlicher Anliegen wie Beiträge an Seilkranförderung oder Naturschutzleistungen.

Die Entschädigung von **Wald-Naturschutzleistungen** wie

- totaler Nutzungsverzicht (Totalreservat)
- Einrichtung von Teilreservaten
- Erhaltung und Schaffung von Altholzinseln
- Waldrandpflege etc.

richten sich nach der 2001 herausgegebenen Wegleitung.



In Bezug auf die personellen Konsequenzen für die Umsetzung des RWP kann festgehalten werden, dass einerseits genügend Arbeitskapazität des öffentlichen Forstdienstes, ausgestattet mit den erforderlichen Krediten, und andererseits ein entsprechendes Angebot von qualifizierten Unternehmen unabdingbar ist, um die geplanten Massnahmen erfolgreich umsetzen zu können.

Abländschen



4.3 Nachhaltigkeitskontrolle

Zur Überwachung der nachhaltigen Waldentwicklung sind die in Kapitel 3 formulierten Zielsetzungen folgendermassen zu kontrollieren.

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden	Zuständigkeiten
Waldfläche	Waldfläche in ha	Fläche erhalten resp. wiederherstellen	Arealstatistik Vollzug Forstpolizei	Wabt 2
Verjüngungsfläche im BSF-Wald	ha Verjüngungsfläche	50 ha/Jahr	Schlagkontrolle Nutzungskontrolle Wabt	Wabt 2 Revierförster
Holzvorrat	Holzvorrat	obere Grenze 400 tfm/ha	Regionalinventur (LFI verdichtet) Nutzungskontrolle	Wabt 2
Laubholzanteil	Vorratsprozente	5%des Vorrates	Regionalinventur (LFI verdichtet)	Wabt 2
Holznutzung Mindestmenge	durchschnittliche jährliche Nutzungsmenge in m3 (Liegendmass)	40'000 m3 pro Jahr	Schlag- und Nutzungskontrolle (CH-Forststatistik) Regionalinventur (LFI verdichtet)	Revierförster Waldabt 2
Schutzwirkung des Waldes	Zielerreichung in Waldbauprojekten	100%	Projektcontrolling (im Aufbau)	Wabt 2, Revierförster
Biodiversität	Waldreservatsfläche in ha	mindestens 500 ha (3 % der Waldfläche) als 1. Teilziel. Die Liste der Reservatsobjekte ist nach Vorliegen des WNI über die Gemeinde Saanen zu ergänzen.	Vertragsabschlüsse Schaffung/Erweiterung von Naturschutzgebieten	Wabt 2, Naturschutzinspektorat
Wildschäden	Flächenanteil der Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Wildschutzmassnahmen	mindestens 75%	Wildverbisskontrollen, Weiserflächen, Wildschadengutachten, Jagdkontrolle	Jagdinspektorat und Waldabteilung

5. Schlussbestimmungen

5.1 Koordination mit anderen Planungen

Die behördenverbindliche Richtplanung dient als Grundlage für eigentümergebundene Ausführungsplanungen (z.Bsp. Betriebspläne, Projekte, Verträge). Die Ergebnisse dieses Plans sollen zudem in künftige Revisionen von Entwicklungskonzepten und Richtplänen der Region einfließen.

5.2 Genehmigung; Nachführung und Revision

Der RWP über die Ämter Obersimmental und Saanen wird nach der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

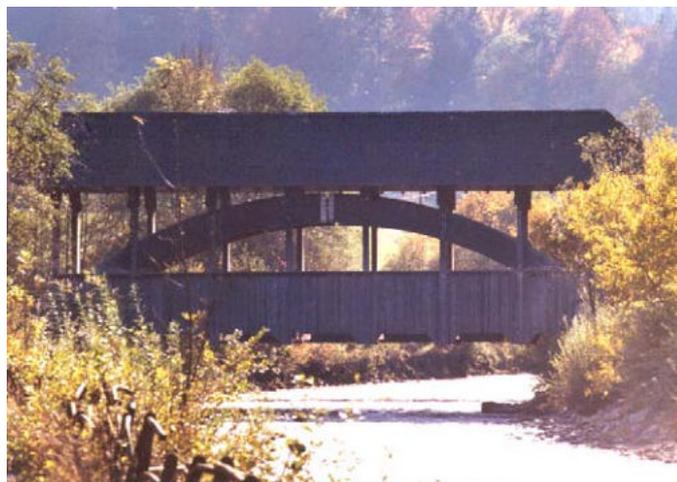
Die Nachführung der Objektblätter und die Aktualisierung der Planungsgrundlagen erfolgt durch die Waldabteilung 2. Sie ist für die Revision des RWP zuständig.

Kontaktadresse

Waldabteilung 2

Höheweg 1C

3700 Spiez





Zweisimmen Milchhale 2004

TEIL 2

MASSNAHMENPLAN UND OBJEKTBLATTER

Der „Massnahmenplan“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter

Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >

22 Obersimmental - Saanen

(Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

Die „Gemeindeweise Übersicht über die Objekte, Ergebnisse nach Mitwirkung und Funktionstauglichkeitsprüfung“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter

Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne > 22 Obersimmental - Saanen

(Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

Tabelle der zeitlichen Prioritätensetzung für Vorhaben zum Schutz vor Naturgefahren und für Erschliessungen

Objekt Nr.	Name	Projekt Art	Kosten Fr.	Zeitraum ab ca.	Priorität		
1	Boltigen Fürsteini	Waldbau C	350'000	2012		2	
2	Boltigen Chuttlere	Waldbau C	100'000	2012		2	
3	Boltigen Tubetal	Waldbau C	200'000	2006	1		
4	Zweisimmen Grubenwald	Waldbau C	350'000	2007	1		
5	Zweisimmen Mannried	Waldbau C	150'000	2012		2	
6	Zweisimmen Hüppiwald	Waldbau C	100'000	2012			3
7	Zweisimmen Luesflue	Waldbau C	500'000	2007	1		
8	Zweisimmen Gruenholz	Waldbau C	250'000	2007	1		
9	Zweisimmen Kleine Simme	Waldbau C/Verbauung	100'000	2012		2	
10	Zweisimmen Vorderwald	Waldbau C	350'000	2012			3
30	Zweisimmen Grubenwald-Mariedwald	Erschliessung	100'000				3
11	St. Stephan Riedwald	Waldbau C	350'000	2012		2	
12	St. Stephan Senggiwald	Waldbau C	200'000	2012			3
13	St. Stephan Fermel Sonnseite	Waldbau C	400'000	2012		2	
14	St. Stephan Fermel Schattseite	Waldbau C	150'000	2007	1		
15	Lenk Flöschwald	Waldbau C	750'000	2012		2	
16	Lenk Wallbach	Waldbau C	250'000	2012		2	
17	Lenk Seefluewald	Waldbau C	200'000	2006	1		
18	Lenk Rotebach/Sumpfbach	Waldbau C	250'000	2012			3
19	Saanen Turbach	Waldbau C	350'000	2006			
20	Saanen Sunnigewald	Waldbau C	250'000	2012		2	
31	Saanen Holzlagerplätze	Erschliessung	offen		1		
21	Gsteig Primelod	Waldbau C	750'000	2007	1		
22	Lauenen Gruenholz	Waldbau C	750'000	2007	1		
23	Lauenen Brüesche	Waldbau C	550'000	2006	1		

(Waldbau C-Projekte = subventionierte Massnahmen zur Stabilitätsverbesserung in Wäldern mit besonderen Schutzfunktionen)

Kreditbedarf in den Jahren	Sfr.	
2007 - 2011	4'050'000	
ab 2012	3'600'000	
keine Prognose möglich		Neue Wiederbewaldungsprojekte und Waldreservate (diese sind in den Tabellen nicht angeführt)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass für die Naturgefahrenabwehr im Mittel 760'000 sfr in den nächsten Jahren in der Region aufzuwenden sind. Der Aufwand für laufende Waldbau-Projekte beläuft sich momentan auf Fr. 500'000 pro Jahr.

Der Start und die Umsetzung der Projekte hängt ab von der Initiative der Trägerschaften und von den verfügbaren finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand. Ungewiss sind Naturereignisse wie Hangrutsche, Stürme etc., welche die Handlungsspielräume drastisch verändern können.

Erläuterungen zu den Objektblättern

Als „Priorität“ wird die sachliche Priorität bezeichnet:

Priorität 1	Sachliche Priorität: Die Umsetzung der Massnahme während der Planungsperiode ist aus Sicht der Oeffentlichkeit zwingend.
Priorität 2	Sachliche Priorität: Die Umsetzung der Massnahme ist aus Sicht der Oeffentlichkeit wichtig.
Priorität 3	Sachliche Priorität: Die Umsetzung ist aus Sicht der Oeffentlichkeit wünschbar.

Stand der Koordination

Festsetzung	Es besteht Einigkeit über die Durchführung des Vorhabens. Zwischen den beteiligten Interessenten und den Fachstellen bestehen zT. bereits Vereinbarungen
Zwischenergebnis	Es besteht Einigkeit über die nächsten Schritte. Die beteiligten Partner sind im Gespräch und können dementsprechend noch Aenderungen oder Vorbehalte einbringen.
Vororientierung	Hinweise auf mittel- bis längerfristige Absichten/Ideen der BAG, des Forstdienstes oder anderer Fachstellen und öffentlicher Interessen, die mit den Beteiligten noch nicht besprochen worden sind. Die Objekte „Waldreservate“ sind im RWP sinngemäss alle als Vororientierung angeführt worden (Ausnahme „Hüserewald“ St. Stephan).

Flächenangaben: Die Flächenangaben in den Objektblättern weisen die erfasste Waldfläche innerhalb des Objektperimeters aus.

Perimetergrenzen: Die Grenzen haben nur hinweisenden Charakter. Die definitive Festlegung der Objektperimeter wird bei der Erarbeitung der Vorstudien im Einvernehmen mit den Grundeigentümerinnen und –eigentümern erfolgen.



Lotharschäden
Lauchnere
Grischbachtal 2002

Die Objektbeschreibungen sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter

Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >

22 Obersimmental - Saanen

(Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter)

RWP-Region 22
OBERSIMMENTAL - SAANEN

Originalmassstab 1:100'000

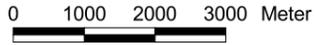


Amt für Wald
 des Kantons Bern

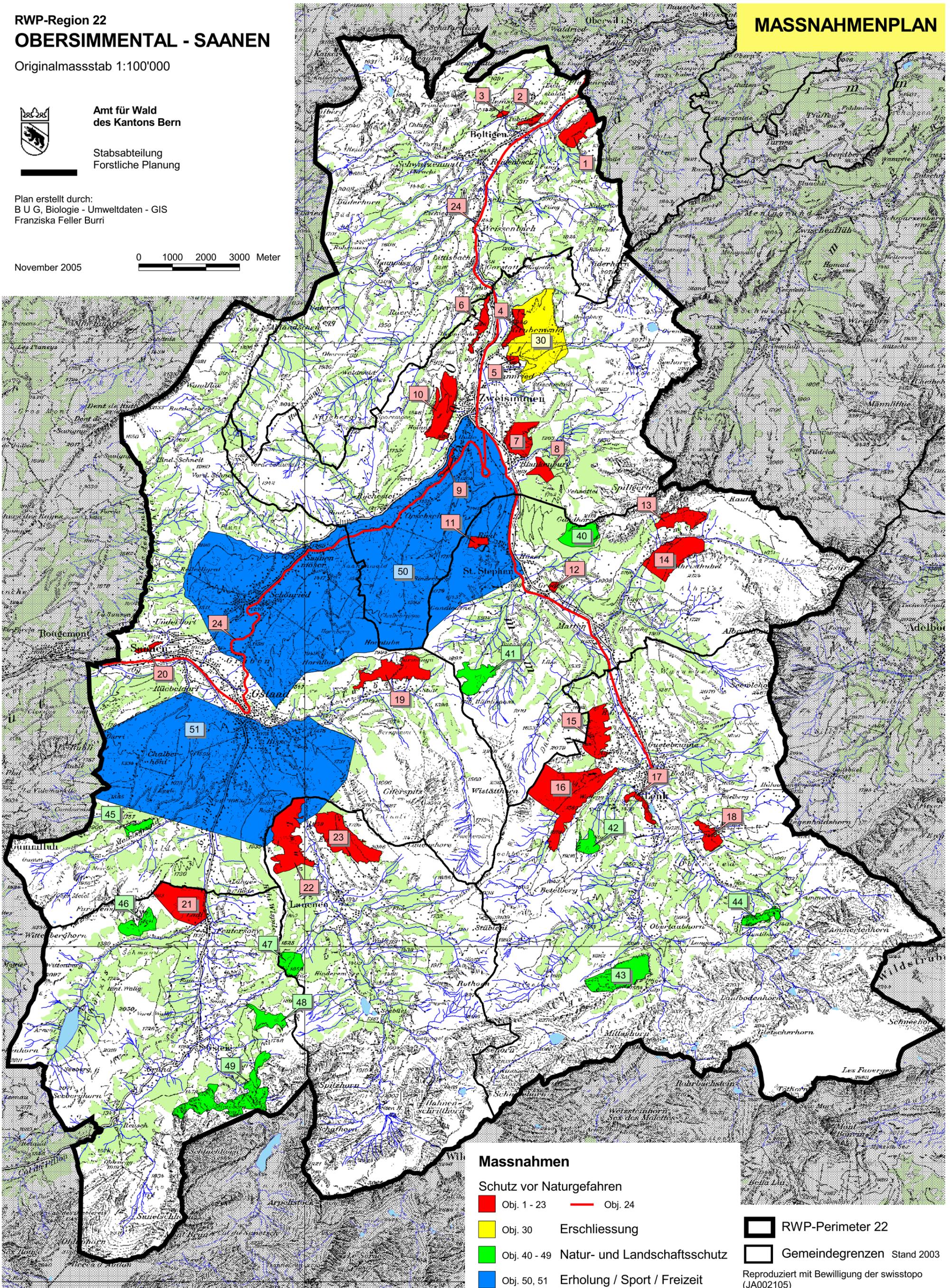
Stabsabteilung
 Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
 B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
 Franziska Feller Burri

November 2005



MASSNAHMENPLAN



Massnahmen

Schutz vor Naturgefahren

Obj. 1 - 23 Obj. 24

Obj. 30 Erschliessung

Obj. 40 - 49 Natur- und Landschaftsschutz

Obj. 50, 51 Erholung / Sport / Freizeit

▭ RWP-Perimeter 22

▭ Gemeindegrenzen Stand 2003

Reproduziert mit Bewilligung der swisstopo
 (JA002105)

Gemeindeweise Übersicht über die Objekte, Ergebnisse nach Mitwirkung und Funktionalitätsprüfung

Gemeinde	Objekt Nr.	Name	Art	Bemerkungen	
Boltigen	1	Fürsteini	SN	Priorität 2, Zwischenergebnis	
	2	Chuttlere	SN	Priorität 3 Zwischenergebnis	
	3	Tubetal	SN	Priorität 1, Zwischenergebnis	
Zweisimmen	4	Grubenwald	SN	Priorität 1, Festsetzung	
	5	Mannried	SN	Priorität 1, Zwischenergebnis	
	6	Hüppiwald	SN	Priorität 2, Zwischenergebnis	
	7	Luesflue	SN	Priorität 1, Zwischenergebnis	
	8	Gruenholz	SN	Priorität 2, Zwischenergebnis	
	9	Kleine Simme	SN	Priorität 1, Zwischenergebnis	
	10	Vorderwald	SN	Priorität 3, Vororientierung	
	30	Grubenwald-Mariedwald	E	Priorität 3, Vororientierung	
	St. Stephan	11	Riedwald	SN	Priorität 2, Zwischenergebnis
		12	Senggiwald	SN	Priorität 3, Vororientierung
13		Fermel Sonnseite	SN	Priorität 2, Zwischenergebnis	
14		Fermel Schattseite	SN	Priorität 1, Zwischenergebnis	
40		Hüserewald	NL	Priorität 1, Zwischenergebnis	
41		Gumeni	NL	Priorität 1 Zwischenergebnis	
Lenk	15	Flöschwald	SN	Priorität 2, Zwischenergebnis	
	16	Wallbach	SN	Priorität 1, Festsetzung	
	17	Seefluewald, erweitert	SN	Priorität 2, Zwischenergebnis	
	18	Rotbach/Sumpfbach	SN	Priorität 3, Vororientierung	
	42	Tschuggewald	NL	Priorität 1, Zwischenergebnis	
	43	Hohberg	NL	Priorität 2, Zwischenergebnis	
	44	Birgflue	NL	Priorität 2, Zwischenergebnis	
Saanen	19	Turbach	SN	Priorität 1, Zwischenergebnis	
	20	Sunnigewald	SN	Priorität 2, Vororientierung	
	31	Holzlagerplätze	E	Priorität 1, Vororientierung	
	45	Meielsgrund	NL	Konfliktblatt	
Gsteig	21	Primelod	SN	Priorität 1, Zwischenergebnis	
	46	Gritteli	NL	Priorität 2, Zwischenergebnis	
	48	Walliser Wispile	NL	Priorität 2, Zwischenergebnis	
	49	Schattflüe	NL	Priorität 2, Zwischenergebnis	
Lauenen	22	Apeligraben, erweitert: Gruenholz	SN	Priorität 1, Zwischenergebnis	
	23	Brüesche	SN	Priorität 1, Zwischenergebnis	
	47	Brüchliritz	NL	Priorität 2, Vororientierung	
mehrere	24	BLS, MOB	SN	Priorität 1, Festsetzung	
	25	Gewässer	SN	Priorität 1, Festsetzung	
	50	Saanenmöser-Rinderberg	EF	Priorität 1, Koordinationsblatt	
	51	Chalberhöni-Eggl-Wispile	EF	Priorität 2, Koordinationsblatt	

Abkürzungen SN = Schutz vor Naturgefahren (Nr. 1-24)
E = Erschliessung (Nr. 30, 31)

NL = Natur- und Landschaftsschutz (Nr. 40-49)
EF = Erholung und Freizeit (Nr.50, 51)

Stand 10. Februar 2006

Nicht aufgenommen in die Liste der Objekte sind Projekte, die bereits bis zur Genehmigung gediehen, genehmigt und/oder in Ausführung begriffen sind und die keinen neuen grundsätzlichen Entscheid erfordern. (Stand 01.01.2005)

Gemeinde: BOLTIGEN	Lokalname: Fürsteini	Objektblatt Nr 1
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 56	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 900 und 1200 müM, Exposition NW, Hangneigung 70 – 90%.
Darin stehen zur Hauptsache Fichten-/Tannenbestände, vorherrschend sind Baum- und Althölzer. Laubholz ist beigemischt. Die Verjüngung ist eingeleitet, wird aber durch Unkraut und Wildverbiss in ihrer natürlichen Entwicklung eingeschränkt.
- WNI-Objekt 791.04

Gefahrenpotenzial: Steinschlag

Schadenpotenzial:

Verbindungsstrasse Chälensmatt-Fürsteini,
Wohnhäuser

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Waldbauliche Massnahmen wie Stabilitätsförderung, Laubholzförderung, Erhöhung des Verjüngungsanteils sind durchzuführen

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 350'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümerin

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Nutzniesser, TBA

Stand der

Koordination

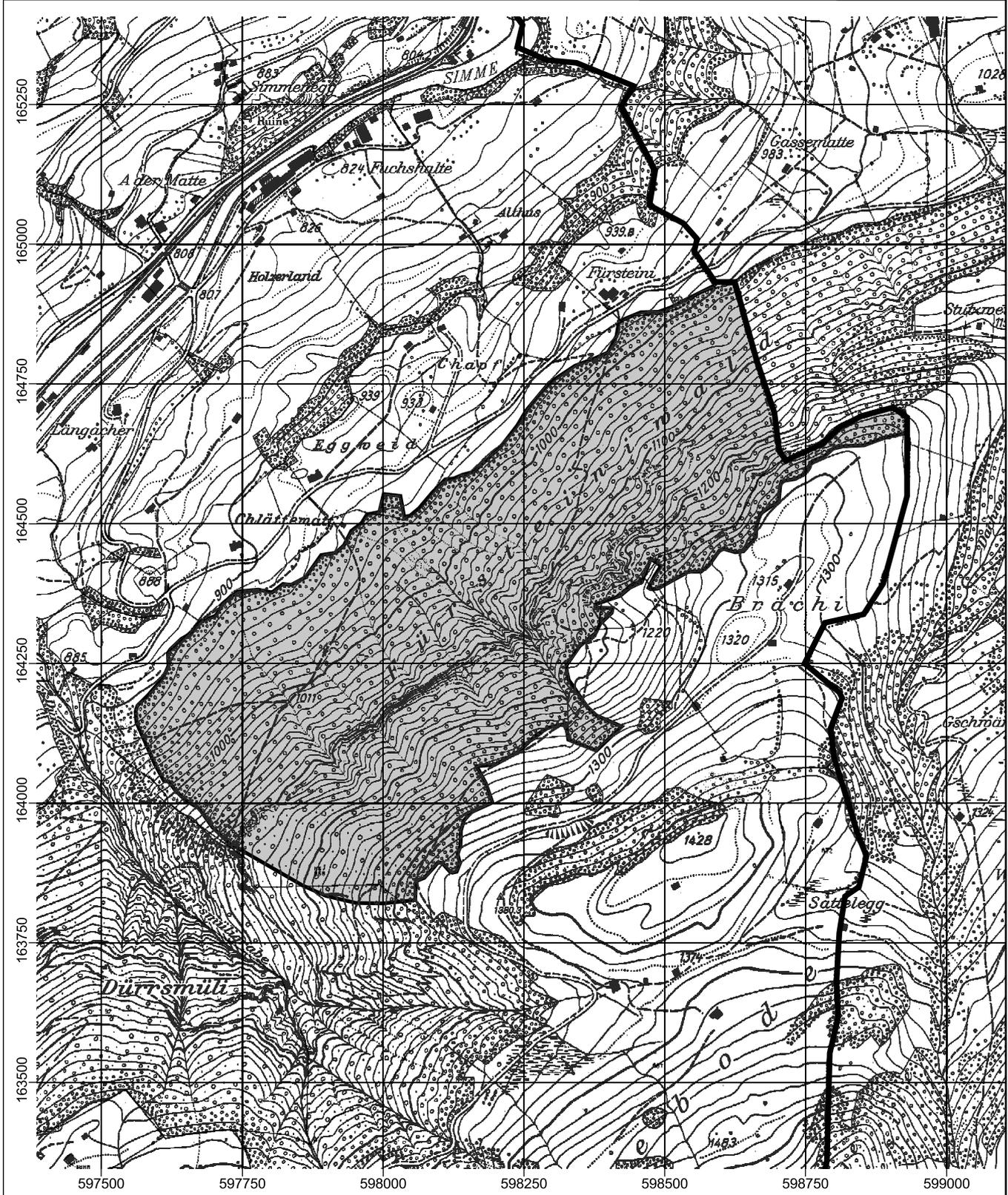
Festsetzung

x Zwischenergebnis

Vororientierung

Besonderheiten

Gemeinde(n): Boltigen	Name: Fürsteini	Objekt- nummer:	1
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren		Waldfläche: 56 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: BOLTIGEN	Lokalname: Chuttlere	Objektblatt Nr 2
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 10	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 850 und 1000 müM, Exposition SW, Hangneigung 70 – 90%.
Darin stehen zur Hauptsache gemischte Nadel-/Laubholzbestände, vorherrschend sind Baum- und Althölzer. Die Verjüngung ist eingeleitet, Eschen verbreiten sich im Jungwuchsstadium stark.
- WNI-Objekt 791.09

Gefahrenpotenzial: Steinschlag

Schadenpotenzial:
Dorfkern von Boltigen, Kantonsstrasse,
Ortsverbindungsstrassen

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Waldbauliche Massnahmen wie Stabilitätsförderung, Laubholzförderung, Erhöhung des Verjüngungsanteils sind durchzuführen

Handlungsbedarf: sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 100'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümerin

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Nutzniesser, Gemeinde, TBA

Stand der Koordination Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Gemeinde(n): Boltigen	Name: Chuttlere	Objekt- nummer: 2
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 10 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen

 0 200 400 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: BOLTIGEN	Lokalname: Tubetal	Objektblatt Nr 3
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 3	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 960 und 1100 müM, Exposition SE, Hangneigung 70 – 200%. Bestand: lückiger, ehemals fichtenreicher Waldbestand, Aufwachsendes, pflegebe-
Dürftiges Laubholz direkt oberhalb des Schutzzaunes.
- WNI-Objekt 791.12

Gefahrenpotenzial: Steinschlag

Schadenpotenzial: Häuser Tubetal

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu sichern. Direktschutz mit Steinschlagschutznetz.

Massnahmen: Waldbauliche Massnahmen wie Stabilitätsförderung, Laubholzförderung, Erhöhung des Verjüngungsanteils sind durchzuführen.
Verbau mit Steinschlagschutznetz.

Handlungsbedarf: sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt/Direktschutz

Zeitraum: ab 2006

Vorgehen: Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 200'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

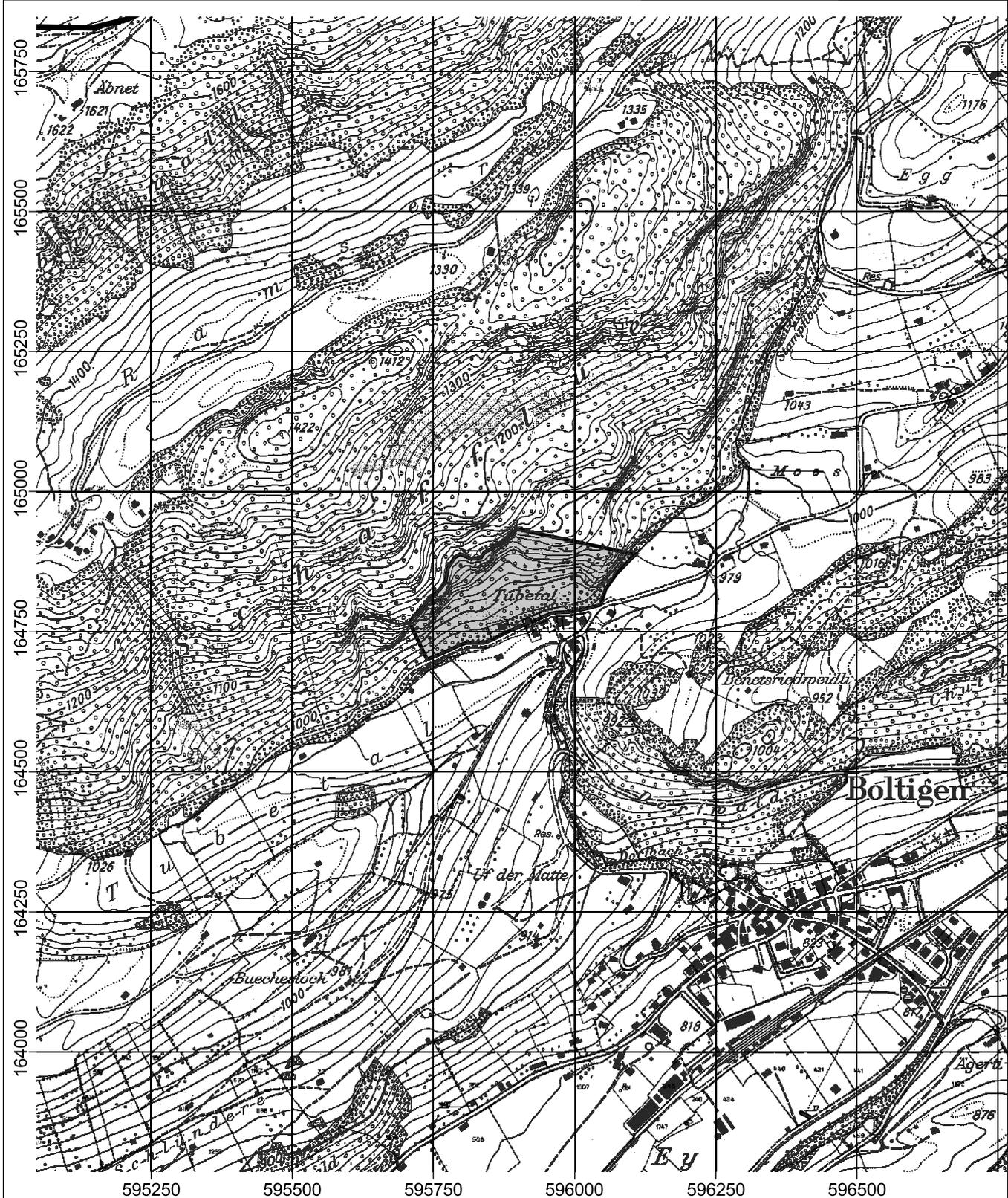
Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Nutzniesser, Abt. Naturgefahren, TBA

Stand der Koordination Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Hohe Kosten wegen Objektschutz

Gemeinde(n): Boltigen	Name: Tubetal	Objekt- nummer: 3
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 3 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: ZWEISIMMEN	Lokalname: Grubenwald	Objektblatt Nr 4
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 32	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

Der Perimeter liegt zwischen 980 und 1300 müM, Exposition WNW, Hangneigung 50-70 %. Darin stehen zur Hauptsache Fichten-bestände, vorherrschend sind mittlere Baumhölzer. In den letzten Jahren sind grosse Lücken durch Lothar- und Borkenkäferschäden entstanden.

WNI- Objekt Nr.794.06 (teilweise)

Gefahrenpotenzial:

Lawinen, Steinschlag

Schadenpotenzial:

Dorf Grubenwald,
Verbindungsstrassen



Aufnahme 2.06. 2005

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erneuern, zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Waldbauliche Massnahmen wie Anpflanzungen, Stabilitäts- und Laubholz-förderung in Kombination mit Verbauungsmassnahmen sind erforderlich

Handlungsbedarf: sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt

Zeitraum: ab 2007

Vorgehen: Vorstudie, Vorprojekt

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 350'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümerin

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Abt. Naturgefahren, TBA

Stand der

Koordination x Festsetzung

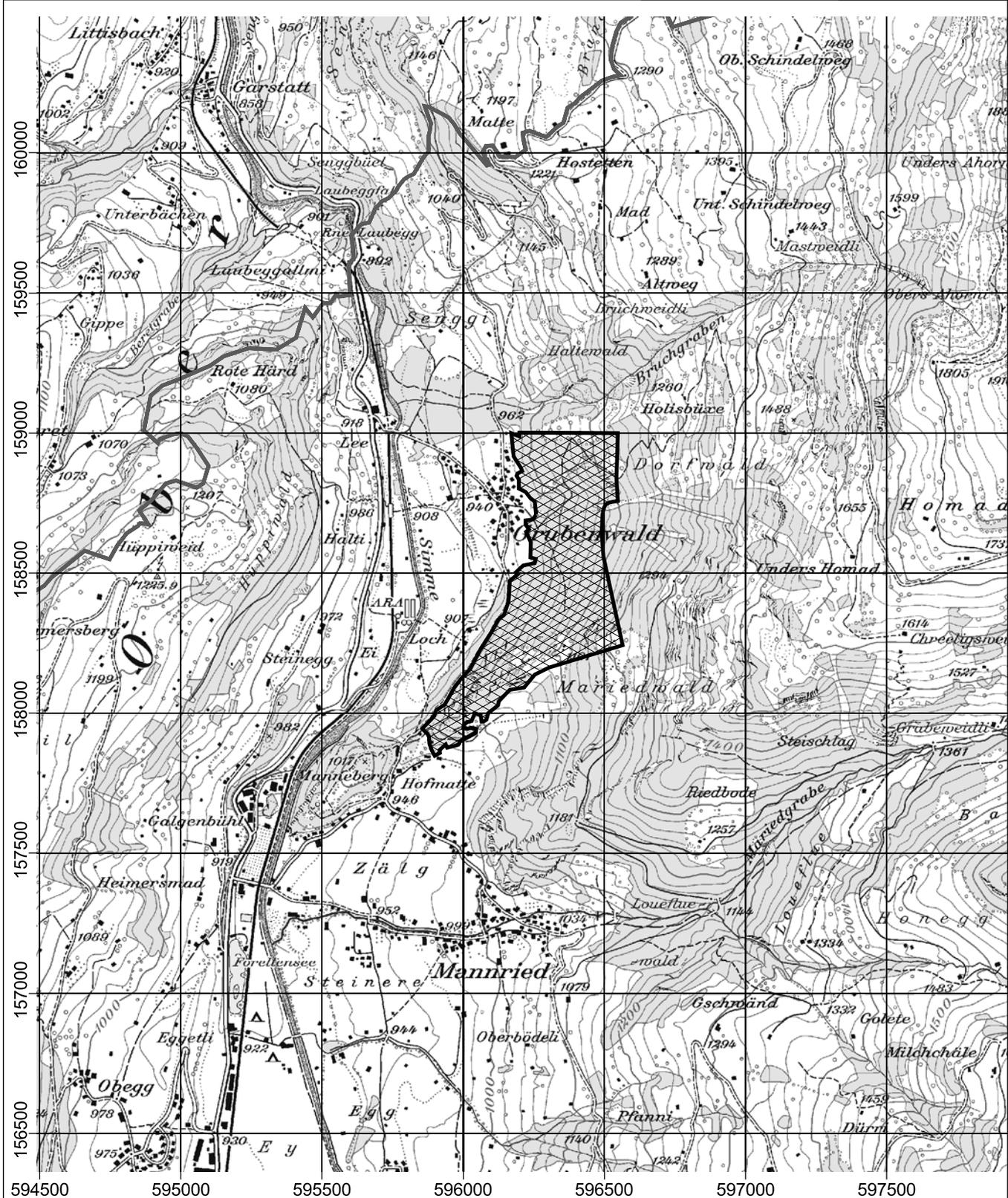
Zwischenergebnis

Vororientierung

Besonderheiten

Das entsprechende Projekt ist in Vorbereitung (Stand Sommer 2005).

Gemeinde(n): Zweisimmen	Name: Grubenwald	Objekt-nummer: 4
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 32 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: ZWEISIMMEN	Lokalname: Mannried	Objektblatt Nr 5
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 6	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1000 und 1180 müM, Exposition W, Hangneigung 60-80 %.
- Darin stehen zur Hauptsache Fichtenbestände, vorherrschend sind mittlere Baumhölzer. In den letzten Jahren sind grosse Lücken durch Lothar- und Borkenkäferschäden entstanden.
- WNI 794.06

Gefahrenpotenzial: Steinschlag

Schadenpotenzial:
Wohnhäuser, Ortsverbindungsstrasse

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erneuern, zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Waldbauliche Massnahmen wie Anpflanzungen, Stabilitäts- und Laubholzförderung sind erforderlich. Zusätzliche Verbauungsmassnahmen sind zu prüfen.

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt, evtl. Verbauungsprojekt

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 150'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümerin

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

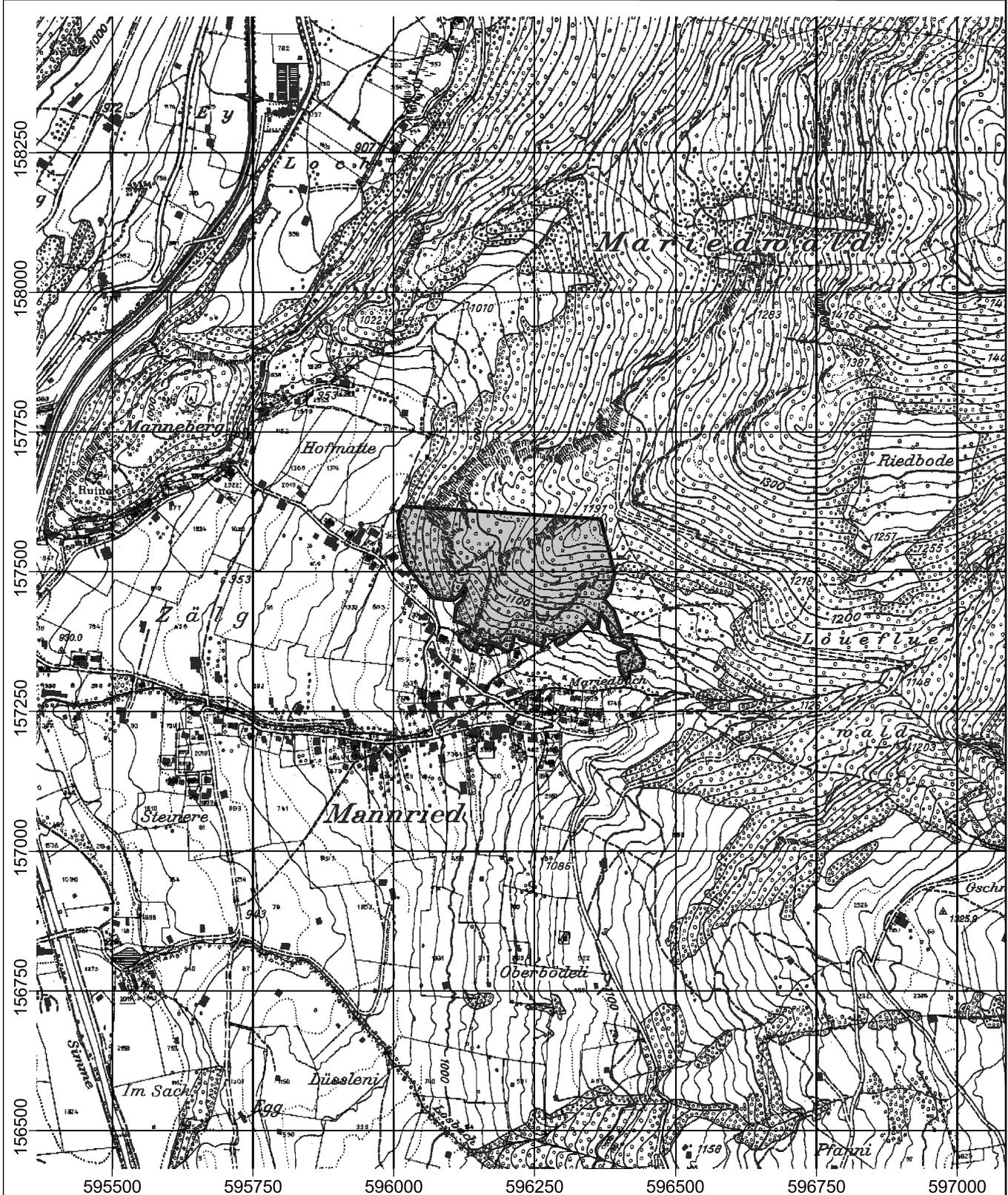
Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Abt. Naturgefahren, TBA

Stand der Koordination Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Eine erste Sanierung ist mit dem Wiederbewaldungsprojekt 2003 gestartet worden. Dies kann jedoch unter Umständen nicht genügend rasch den Verlust an Sicherheit wiederherstellen.

Gemeinde(n): Zweisimmen	Name: Mannried	Objekt- nummer: 5
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 6 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: ZWEISIMMEN	Lokalname: Hüppiwald	Objektblatt Nr 6
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 29	Priorität 3

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1000 und 1200 müM, Exposition =Süd-Südost, Hangneigung 70-80 %.
 Darin stehen fichtenreiche, teilweise lückige Bestände mit Pflanzungen von Fichte und Bergahorn und mit Naturverjüngung.

Gefahrenpotenzial: Steinschlag

Schadenpotenzial:
 Wohnhäuser, Kantonsstrasse



Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Waldbauliche Massnahmen wie Anpflanzungen, Verjüngungs-, Stabilitäts- und Laubholzförderung sind erforderlich.

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 100'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümerin

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Tiefbauamt, Abt. Naturgefahren

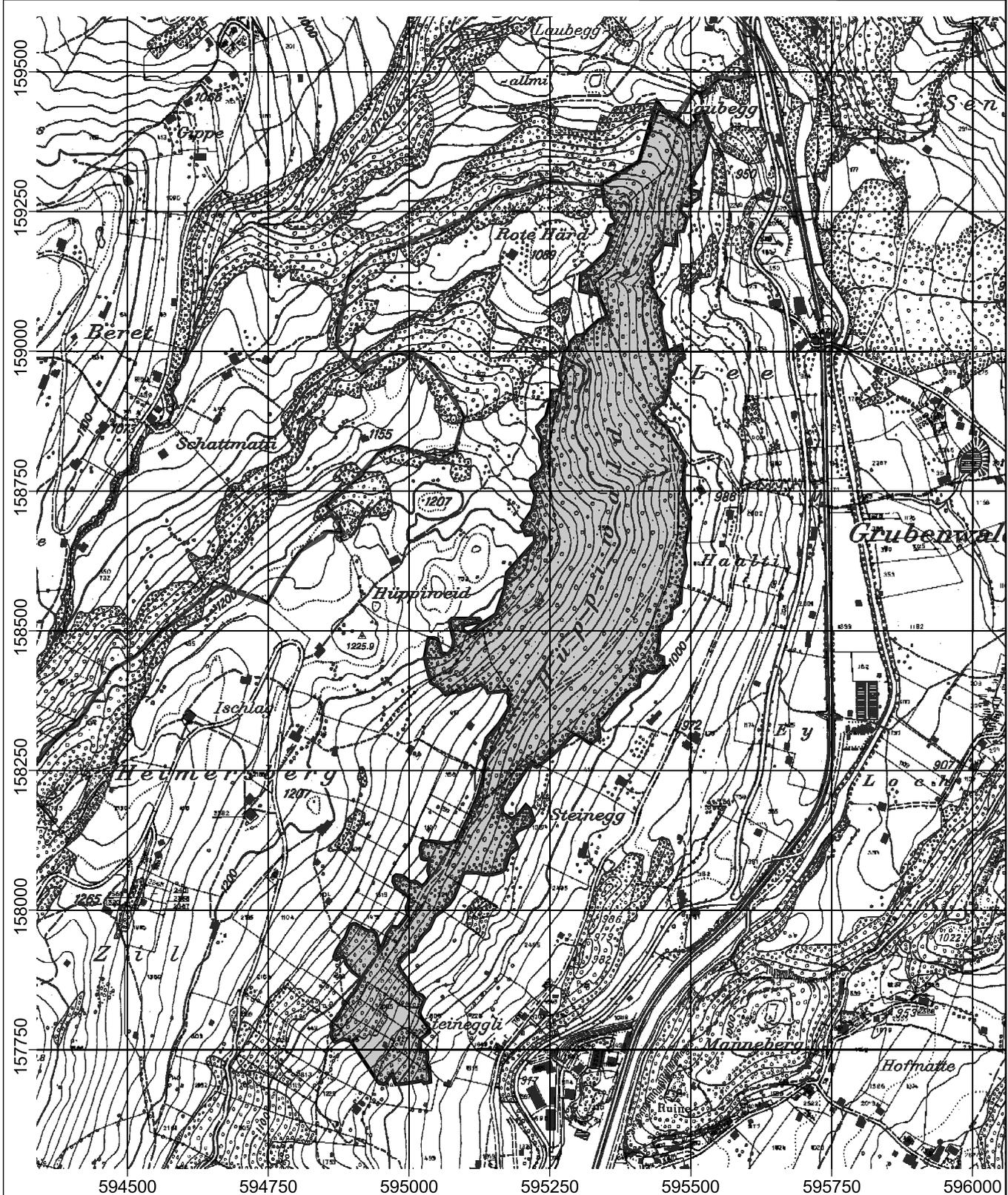
Stand der Koordination Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Waldbauliches Wiederinstandstellungsprojekt (WWI) von 1991 bis 2000

BSF=besondere Schutzfunktion, SF=Schutzfunktion, TBA=Tiefbauamt, NSI=Naturschutzinspektorat, KAWA=kant. Amt für Wald, WAbt=Waldabteilung, WNI=Wald-/Naturschutzinventar

Gemeinde(n): Zweisimmen	Name: Hüppiwald	Objekt- nummer:	6
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 29 ha	Priorität:	3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen

 0 200 400 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: ZWEISIMMEN	Lokalname: Lusflue	Objektblatt Nr 7
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 65	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1000 und 1300 müM, Exposition SW, Hangneigung 60-80 %.
- Darin stehen zur Hauptsache Fichtenbestände, vorherrschend sind mittlere Baumhölzer. Durch das Wald bauliche Wiederinstandstellungsprojekt Blankenburg (1989-1998) wurde die Verjüngung mit Laubholz erfolgreich eingeleitet. Lothar- und Borkenkäferschäden haben grosse Lücken hinterlassen.
- WNI 794.02
- Reptilienobjekt Nr.375.03

Gefahrenpotenzial: Steinschlag

Schadenpotenzial:
Wohnhäuser, Ortsverbindungsstrasse

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erneuern, zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Waldbauliche Massnahmen wie Anpflanzungen, Stabilitäts- und Laubholz-förderung sind erforderlich. Zusätzliche Verbauungsmassnahmen sind zu prüfen.

Handlungsbedarf: sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt, evtl. Verbauungsprojekt

Zeitraum: ab 2007

Vorgehen: Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 500'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümerin

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Abt. Naturgefahren, TBA

Stand der Koordination Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Eine erste Sanierung ist mit dem Wiederbewaldungsprojekt 2003 gestartet worden. Dies kann jedoch unter Umständen nicht genügend rasch den Verlust an Sicherheit wiederherstellen.

Gemeinde(n): Zweisimmen

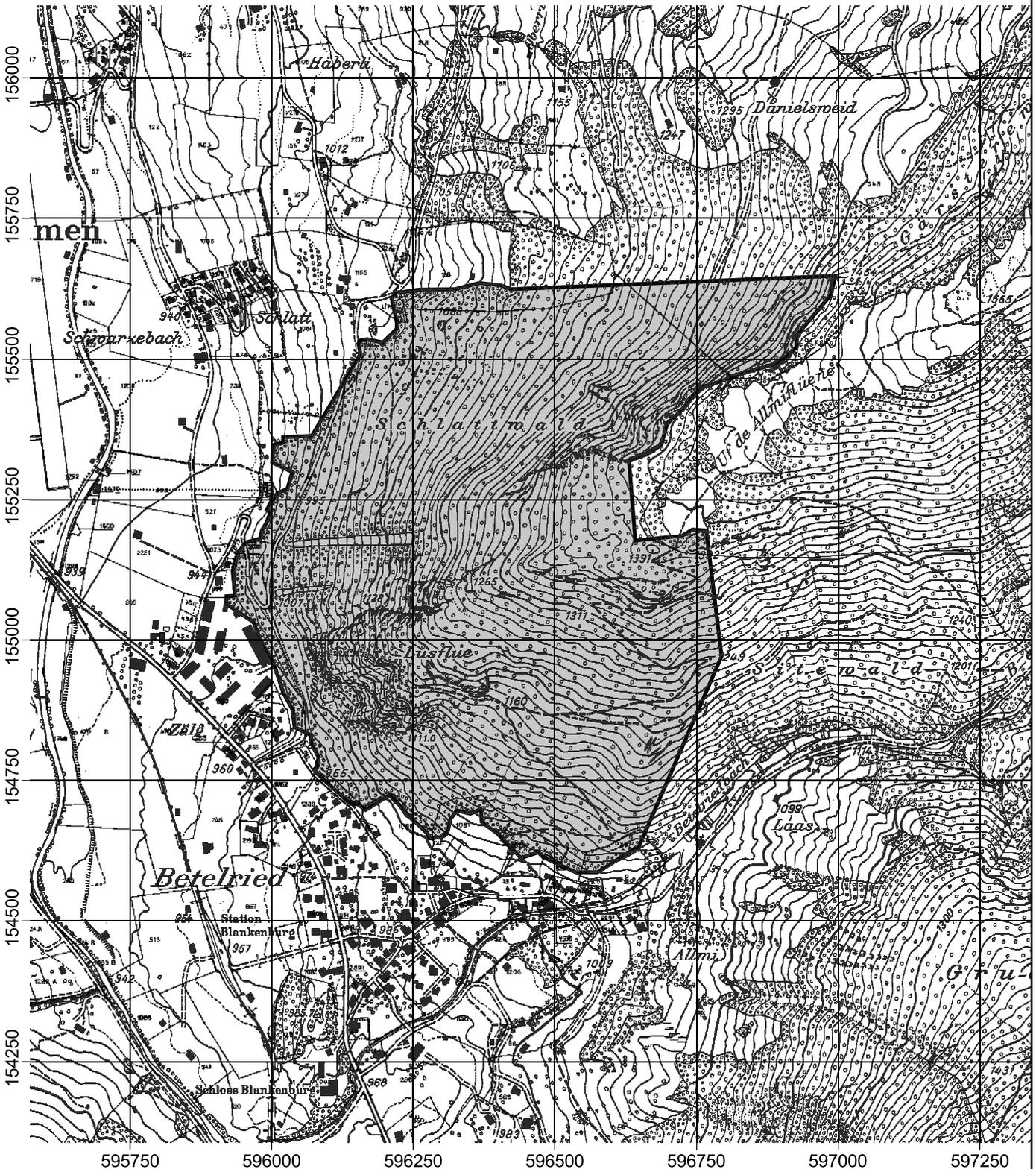
Name: Lusflue

Objekt-
nummer: 7

Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren

Waldfläche: 65 ha

Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: ZWEISIMMEN	Lokalname: Gruenholz	Objektblatt Nr 8
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 24	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1100 und 1600 müM, Exposition NW, Hangneigung 70-80 %. Darin stehen fichtenreiche, teilweise durch den Sturm Lothar und Borkenkäfer stark aufgelichtete, instabile Restbestände und Kahlfächen mit Ansätzen von Naturverjüngung.
WNI-Objekt Nr. 794.01 (teilweise), tangiert NS-Gebiet Spillgerten. Trockenstandorte von regionaler Bedeutung.



Gefahrenpotenzial: Lawinen und Steinschlag

Schadenpotenzial: Ortsteil von Blankenburg, Wasserversorgung (Quellgebiet)

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

Ziele: Schutzfunktion des Waldes wiederherstellen

Massnahmen: Wiederbewaldung und Schutzwaldpflege

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt

Zeitraum: ab 2007

Vorgehen: Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 250'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümerin

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Tiefbauamt, Abt. Naturgefahren, Wasserversorgungsgenossenschaft Zweisimmen

Stand der

Koordination

Festsetzung

x Zwischenergebnis

Vororientierung

Besonderheiten

Wiederherstellungsprojekt nach Lothar ab 2003, auf Mitwirkungseingabe der Wasserversorgungsgenossenschaft Zweisimmen in die erste Prioritätsstufe eingestuft, Schutz der Quellen und des Bodens sind von grosser Bedeutung.

Gemeinde(n): Zweisimmen	Name: Gruenholz	Objekt- nummer:	8
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 24 ha	Priorität:	2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: ZWEISIMMEN	Lokalname: Kleine Simme	Objektblatt Nr 9
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 9	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1000 und 1100 müM, Exposition NW, Hangneigung 60-80 %. Darin stehen zur Hauptsache gemischte Bestände mit Fichte, Tanne, Esche und Bergahorn; vorherrschend sind mittlere Baumhölzer.

Gefahrenpotenzial: Hangrutsche, Erosion, Gerinneverstopfung

Schadenpotenzial:
Bachufer, Siedlungsgebiet am Unterlauf

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Waldbauliche Massnahmen wie Anpflanzungen, Stabilitäts- und Laubholzförderung sind erforderlich. Zusätzliche Verbauungsmassnahmen sind zu prüfen.

Handlungsbedarf: sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt, evtl. Verbauungsprojekt (TBA) *Zeitraum:* ab 2012

Vorgehen: Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 100'000. (forstlicher Teil)

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümerin

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

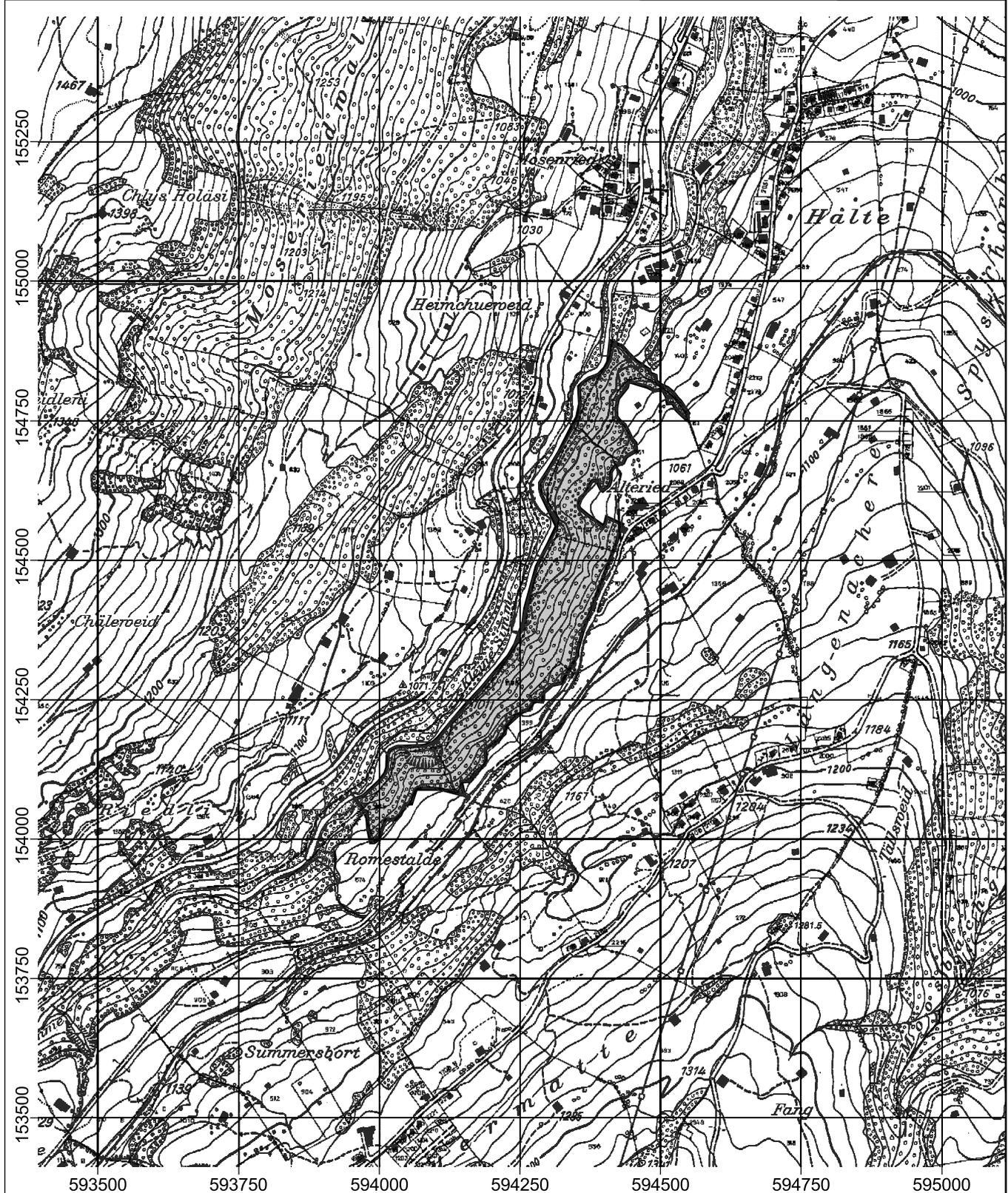
Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Schwellenkorporation, Tiefbauamt, Abt. Naturgefahren

Stand der Koordination Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

.

Gemeinde(n): Zweisimmen	Name: Kleine Simme	Objekt- nummer:	9
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren		Waldfläche: 9 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen

 0 200 400 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: ZWEISIMMEN	Lokalname: Vorderwald	Objektblatt Nr 10
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 100	Priorität 3

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1060 und 1400 müM, Exposition E, Hangneigung 60-100 %.
- Die aktuellen Bestände sind geprägt von lokaler Holzerei und von den Borkenkäferschäden der Jahre 2000 – 2005. Es gibt alte Fichten auf Felsköpfen, die die Stabilität gefährden. Der Bergahorn ist als wichtiger Steinschlagschutzbaum eher schwach vertreten.
- WNI 794.29,30,31,32



Gefahrenpotenzial: Steinschlag

Schadenpotenzial: Siedlungsgebiet, Ortsverbindungsstrasse

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erneuern, zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Waldbauliche Massnahmen wie Anpflanzungen, Stabilitäts- und Laubholzförderung sind erforderlich.

Handlungsbedarf: mittel

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt, evtl. Verbauungsprojekt

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 350'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümerin

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

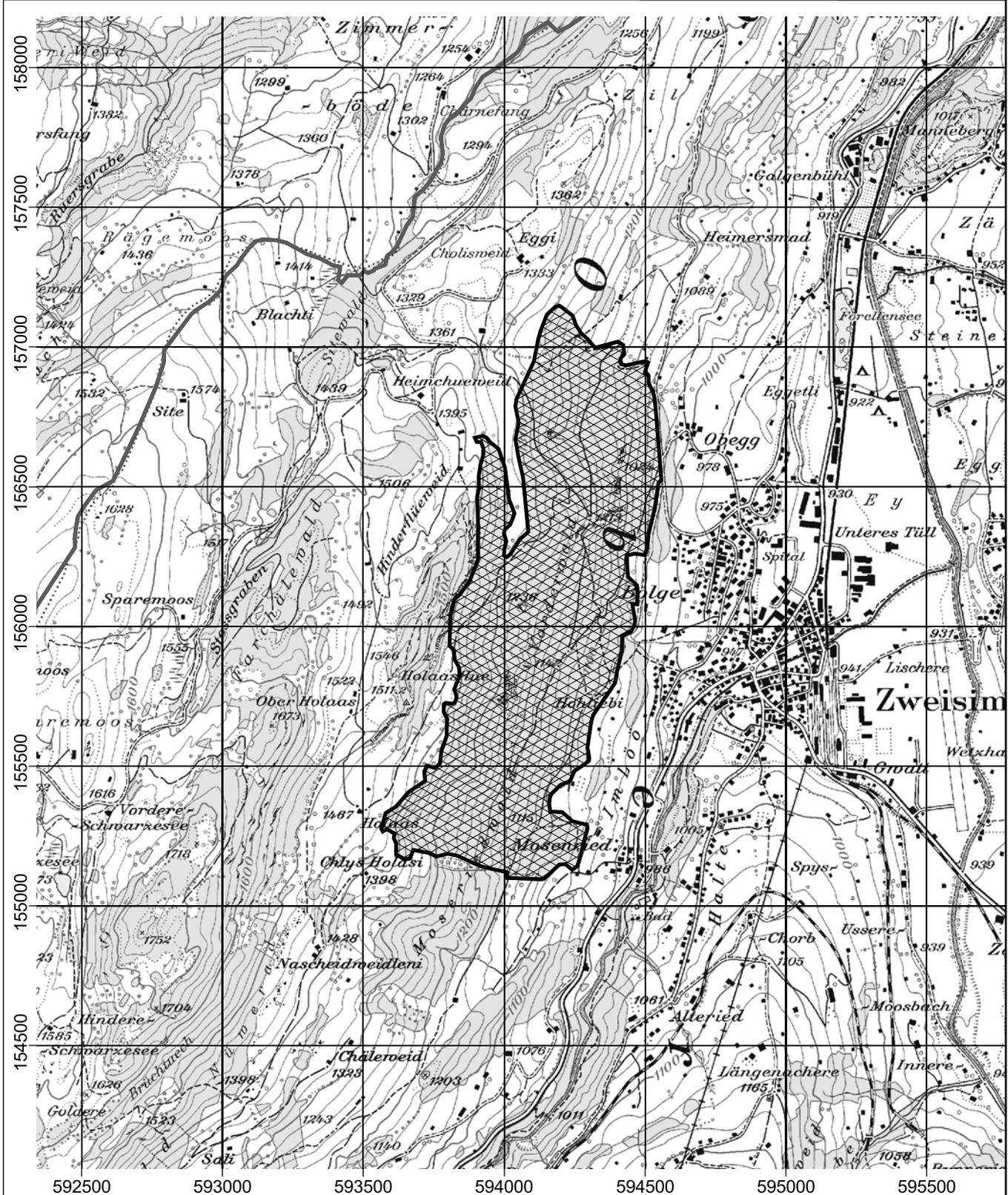
Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Abt. Naturgefahren, TBA

Stand der Koordination Festsetzung Zwischenergebnis x Vororientierung

Besonderheiten

BSF=besondere Schutzfunktion, SF=Schutzfunktion, TBA=Tiefbauamt, NSI=Naturschutzinspektorat, KAWA=kant. Amt für Wald, WAbt=Waldabteilung, WNI=Wald-/Naturschutzinventar

Gemeinde(n): Zweisimmen	Name: Vorderwald	Objekt- nummer: 10
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 100 ha	Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: ST. STEPHAN	Lokalname: Riedwald	Objektblatt Nr 11
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 15	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1100 und 1400 müM., Exposition Ost, Hangneigung 70-100%. Bestand: vorratsreiche starke Fichten-Baumhölzer mit spärlicher Verjüngung. Die Bestände verlieren laufend an Stabilität durch jüngste Borkenkäferschäden
- WNI-Objekt Nr. 793.11



Gefahrenpotenzial: Steinschlag und Lawinen

Schadenpotenzial: Dorfteil Ried /St. Stepahn

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu verbessern.

Massnahmen: Schutzwaldpflege

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 350'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

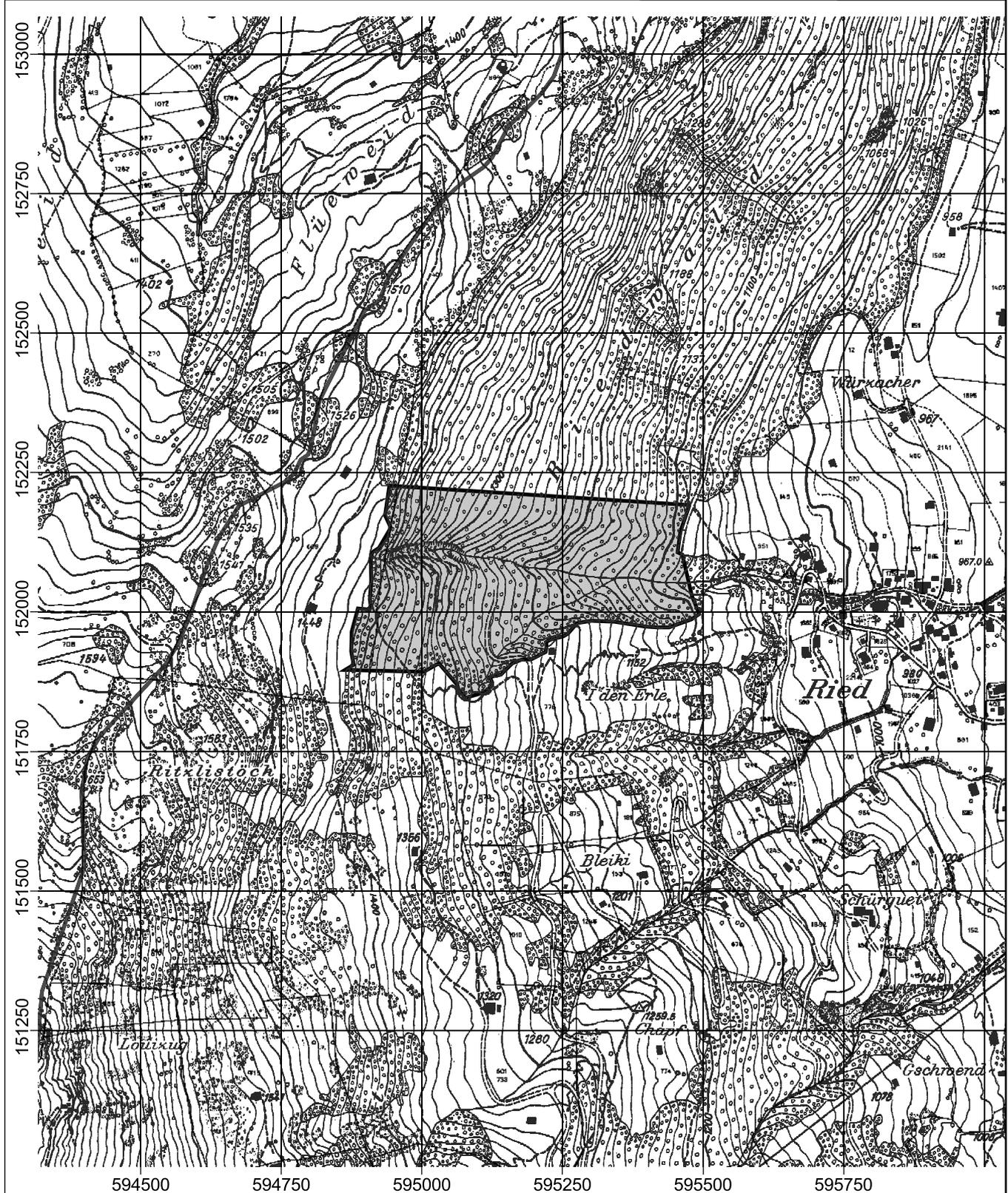
Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Abt. Naturgefahren, TBA

Stand der Koordination: Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Grosser Anteil an Holzereikosten

Gemeinde(n): St. Stephan	Name: Riedwald	Objekt- nummer: 11
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 15 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen
 0 200 400 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: ST. STEPHAN	Lokalname: Senggiwald	Objektblatt Nr 12
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 6	Priorität 3

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 100 und 1250 müM., Exposition SW, Hangneigung 60-80%. Bestand: Teilweise wenig stabile Fichtenbaumhölzer, unterbrochen von Sturmschadenlücken (Vivian). Der aufwachsende Jungwald weist Pflegerückstände auf.



Gefahrenpotenzial: Lawinen und Steinschlag

Schadenpotenzial: Milchsammelstelle und Kantonsstrasse

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu verbessern.

Massnahmen: Schutzwaldpflege

Handlungsbedarf: mittel

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 200'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Abt. Naturgefahren, TBA

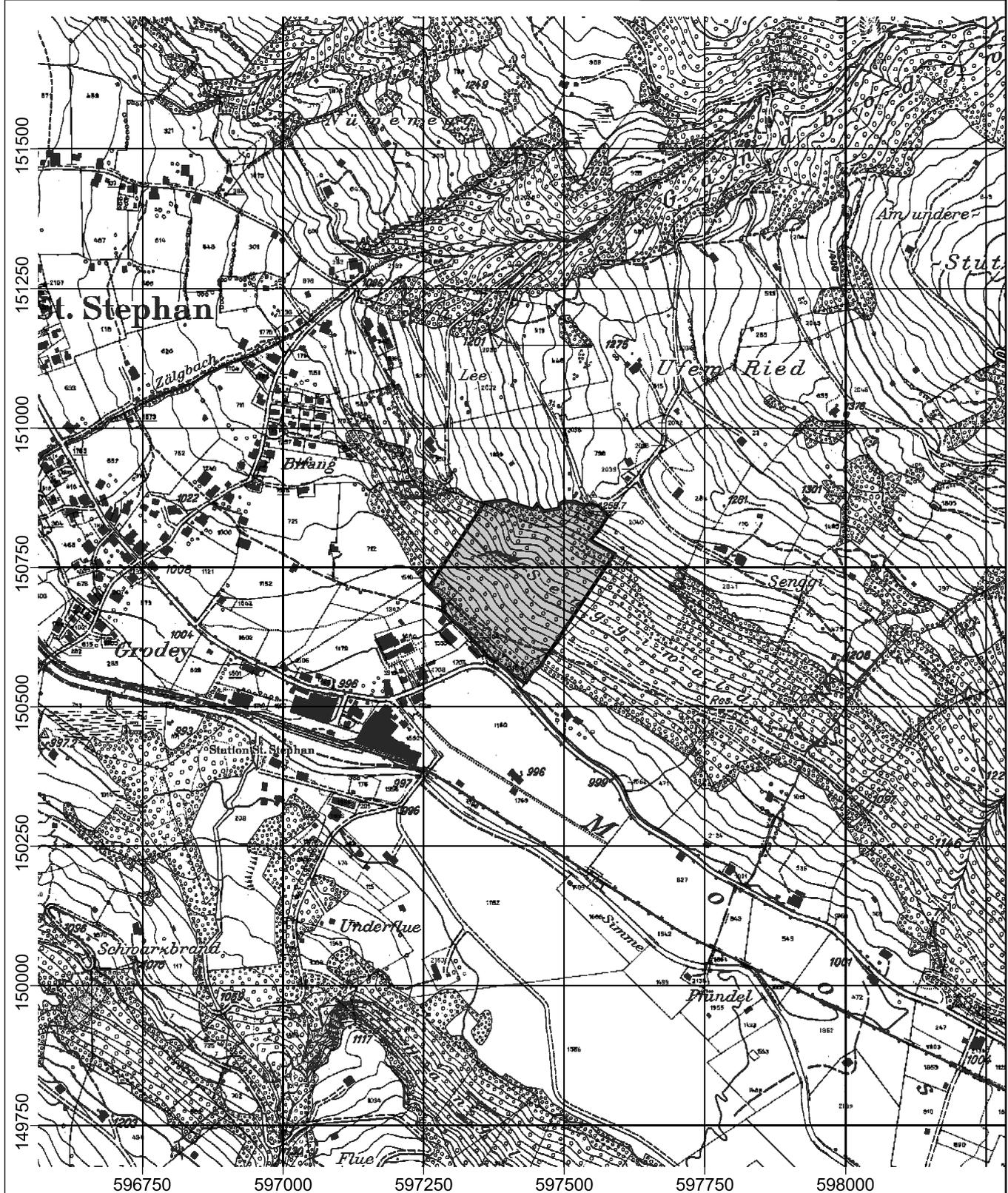
Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis x Vororientierung

Besonderheiten

Grosser Anteil an Holzereikosten

BSF=besondere Schutzfunktion, SF=Schutzfunktion, TBA=Tiefbauamt, NSI=Naturschutzinspektorat, KAWA=kant. Amt für Wald, WAbt=Waldabteilung, WNI=Wald-/Naturschutzinventar

Gemeinde(n): St. Stephan	Name: Senggiwald	Objekt- nummer: 12
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 6 ha	Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen

 0 200 400 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: ST. STEPHAN	Lokalname: Fermel Sonnseite	Objektblatt Nr 13
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 36	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1400 und 1700 müM, Exposition Südost, Hangneigung 60-80 %.
- Darin stehen zur Hauptsache von Sturm(Lothar)- und Borkenkäferschäden gezeichnete Fichtenbestände.
- Vorherrschend sind mittlere Baumhölzer und Blössen.
- WNI-Objekt 793.01(Teil)
- Reptilienobjekt Nr. 374.06

Gefahrenpotenzial: Lawinen

Schadenpotenzial:
Siedlungen, Verbindungsstrassen

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erneuern, zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Waldbauliche Massnahmen wie Anpflanzungen, Stabilitäts- und Laubholz-förderung sind erforderlich. Zusätzliche Verbauungsmassnahmen sind zu prüfen.

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt, evtl. Verbauungsprojekt

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 400'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Abt. Naturgefahren, TBA

Stand der

Koordination Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Wiederbewaldungsprojekt nach Lothar ist in Umsetzung.

Gemeinde: ST. STEPHAN	Lokalname: Fernel Schattseite	Objektblatt Nr 14
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 89	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1370 und 1800 müM., Exposition Nordwest, Hangneigung 60-80%.
Darin stehen hauptsächlich von Stürmen (Vivian, Lothar) und Borkenkäferschäden gezeichnete Fichtenbestände.
- WNI-Objekt 793.09



Luftbild Militärflugdienst Dübendorf

Gefahrenpotenzial: Lawinen

Schadenpotenzial: bewohnte Häuser, Strassen

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

- Ziele:* Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu verbessern.
- Massnahmen:* Waldbauliche Massnahmen wie Auspflanzungen von Bestandeslücken, Jungwaldpflege und Stabilitätsförderung und Unterhalt des bestehenden Fusswegnetzes.
- Handlungsbedarf:* sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

- Umsetzung:* Waldbau-C Projekt *Zeitraum:* ab 2007
- Vorgehen:* Vorstudie

Kosten/Finanzierung

- Kosten:* Fr. 150'000
- Finanzierung:* Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

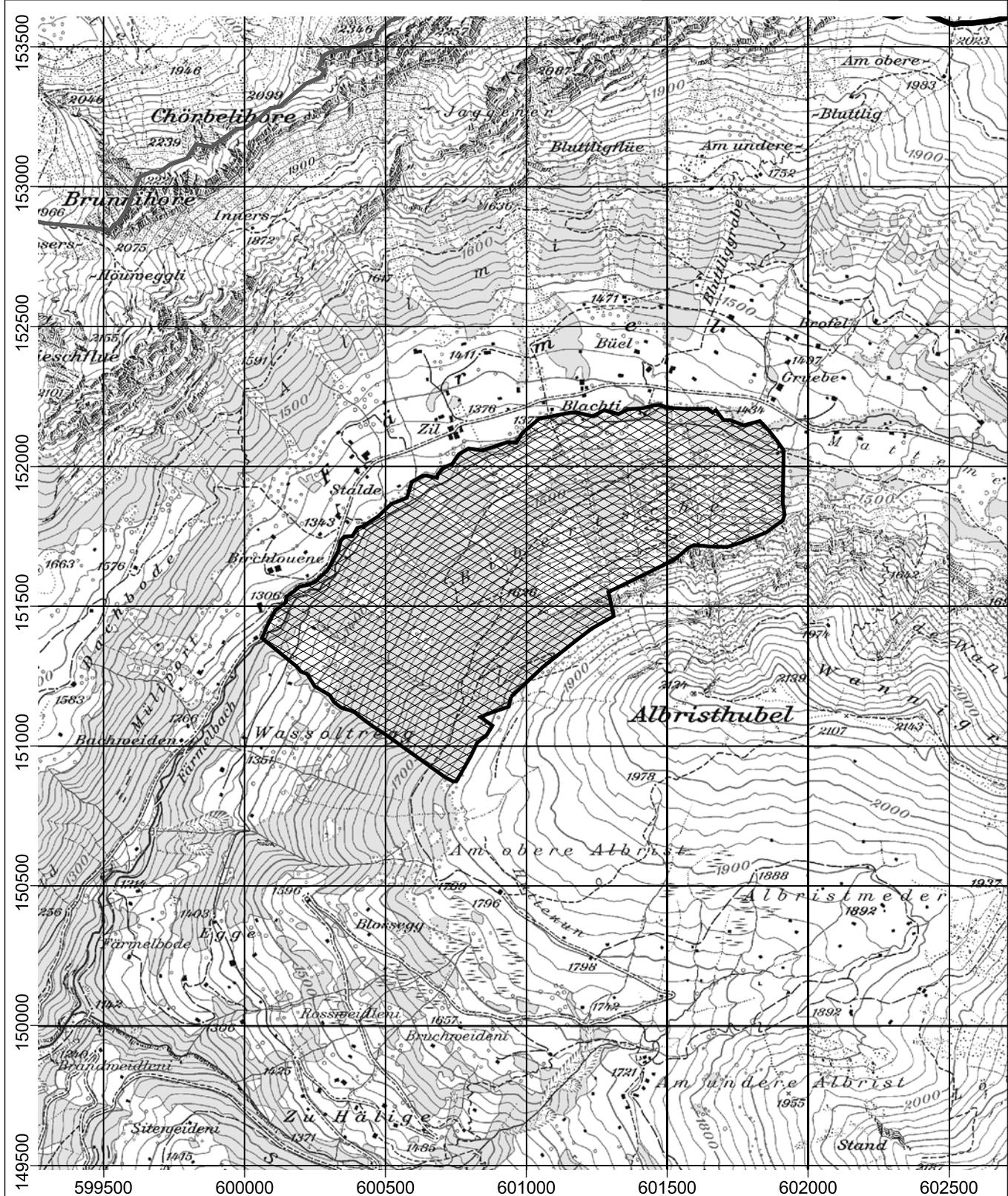
- Federführung:* Waldabteilung 2
- Beteiligte:* Waldbesitzer, Gemeinde, Abt. Naturgefahren, TBA
- Stand der Koordination:* Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Nachfolgeprojekt zum abgeschlossenen Waldwiederinstandstellungsprojekt Bibertsche 1992

BSF=besondere Schutzfunktion, SF=Schutzfunktion, TBA=Tiefbauamt, NSI=Naturschutzinspektorat, KAWA=kant. Amt für Wald, WAbt=Waldabteilung, WNI=Wald-/Naturschutzinventar

Gemeinde(n): St. Stephan	Name: Fernel Schattseite	Objekt- nummer: 14
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 89 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
  0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: LENK	Lokalname: Flöschwald	Objektblatt Nr 15
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 58	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1200 und 1550 müM, Exposition Ost, Hangneigung 60-200 %.
- Bestand: Viele der vorwiegend fichtenreichen Bestände sind seit Jahrzehnten nicht mehr bewirtschaftet worden; stellenweise hat der Borkenkäfer empfindliche Lücken verursacht.
- WNI-Objekt Nr. 792.01, im nordöstl. Teil Trockenstandort von regionaler Bedeutung.



Gefahrenpotenzial:
Lawinen

Schadenpotenzial:
Ganzjähriges Siedlungsgebiet

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Schutzwaldpflege

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: Vorstudie/Vorprojekt

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 750'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Tiefbauamt, Abt. Naturgefahren

Stand der Koordination Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Gemeinde(n): Lenk	Name: Flöschwald	Objekt- nummer: 15
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 58 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: LENK	Lokalname: Wallbach	Objektblatt Nr 16
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 133	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1390 und 2350 müM, Exposition SE, Hangneigung 60-100 %.
- Seit 1954 Projektperimeter im Oberlauf des Baches, total aufgeforstete Fläche 92 ha. Hauptsächlich Fichten- und Alpenerlenbestände. Bauherr ist der Kanton Bern.
- WNI-Objekte 792.01, 02 und 03

Gefahrenpotenzial:

Hochwasser, Hangrutsche,
Erosion, Verkläusung

Schadenpotenzial:

seitliche Grabeneinhänge,
Siedlungsgebiet am Unterlauf

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Waldbauliche Massnahmen (Bestandespflege, Stabilitätsförderung) und Unterhalt der Verbauungswerke und der Wege

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt (neue Projektetappe)

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: Vorstudie/Vorprojekt

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 250'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Schwellenkorporation, Tiefbauamt

Stand der

Koordination

x Festsetzung

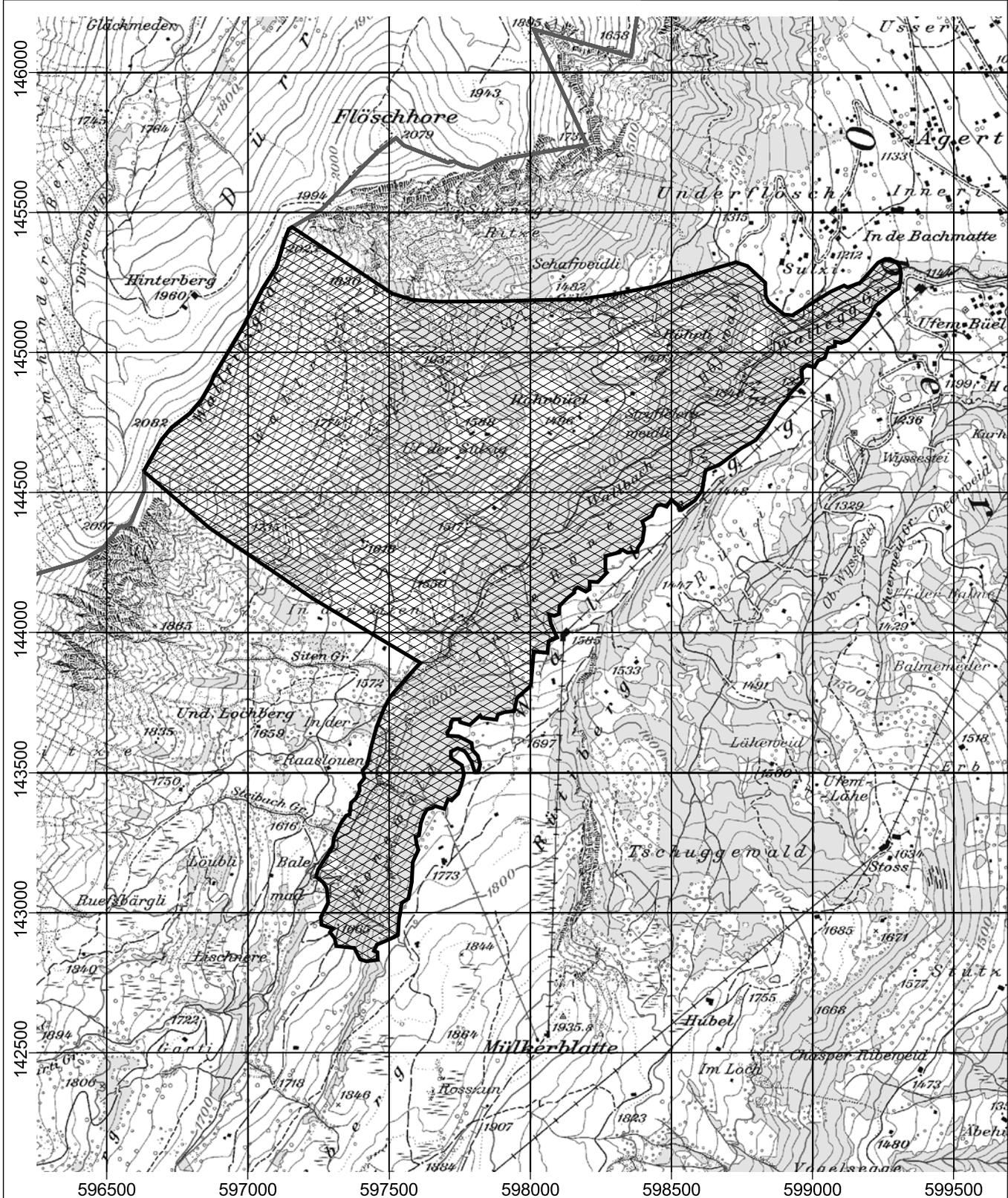
Zwischenergebnis

Vororientierung

Besonderheiten

Das Aufforstungs- und Verbauungsprojekt Wallbach II wurde 2003 beendet. Es ist durch ein Unterhaltsprojekt zu ersetzen. (Vgl. auch Studie über die Wirksamkeit bisheriger und künftiger Massnahmen im Projekt Wallbach/Büro Impuls 2002.)

Gemeinde(n): Lenk	Name: Wallbach	Objekt- nummer: 16
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 133 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: LENK	Lokalname: Seefluewald	Objektblatt Nr 17
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 18	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1100 und 1200 müM, Exposition Ost, Hangneigung 60-100 %.
Hauptsächlich Fichtenbaumholzbestände.

Gefahrenpotenzial:
Steinschlag, Lawinen

Schadenpotenzial:
Verbindungsstrasse Lenk – Pöschenried
Erholungsgebiet am Lenkerseeli, Anlagen Betelbergbahn

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Waldbauliche Massnahmen (Verjüngung, Bestandespflege, Stabilitätsförderung), allenfalls technische Verbauungen

Handlungsbedarf: sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt

Zeitraum: ab 2006

Vorgehen: Vorstudie/Vorprojekt

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 200'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Tiefbauamt, Abt. Naturgefahren

Stand der Koordination Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

BSF=besondere Schutzfunktion, SF=Schutzfunktion, TBA=Tiefbauamt, NSI=Naturschutzinspektorat, KAWA=kant. Amt für Wald, WAbt=Waldabteilung, WNI=Wald-/Naturschutzinventar

Gemeinde: LENK	Lokalname: Rotebach/Sumpfbach	Objektblatt Nr 18
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 26	Priorität 3

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1100 und 1500 müM, Exposition SW, Hangneigung 70 - 100 %.
- Nadelholzbestände mit grossen Vorräten und unterschiedlicher Stabilität.
- Sehr steiles Gelände!
- Mehrere Trockenstandorte von regionaler Bedeutung.

Gefahrenpotenzial:

Rutsch, Murgang

Schadenpotenzial:

Ganzjähriges Siedlungsgebiet

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Schutzwaldpflege

Handlungsbedarf: mittel

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: Vorstudie/Vorprojekt

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 250'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Tiefbauamt, Abt. Naturgefahren

Stand der

Koordination

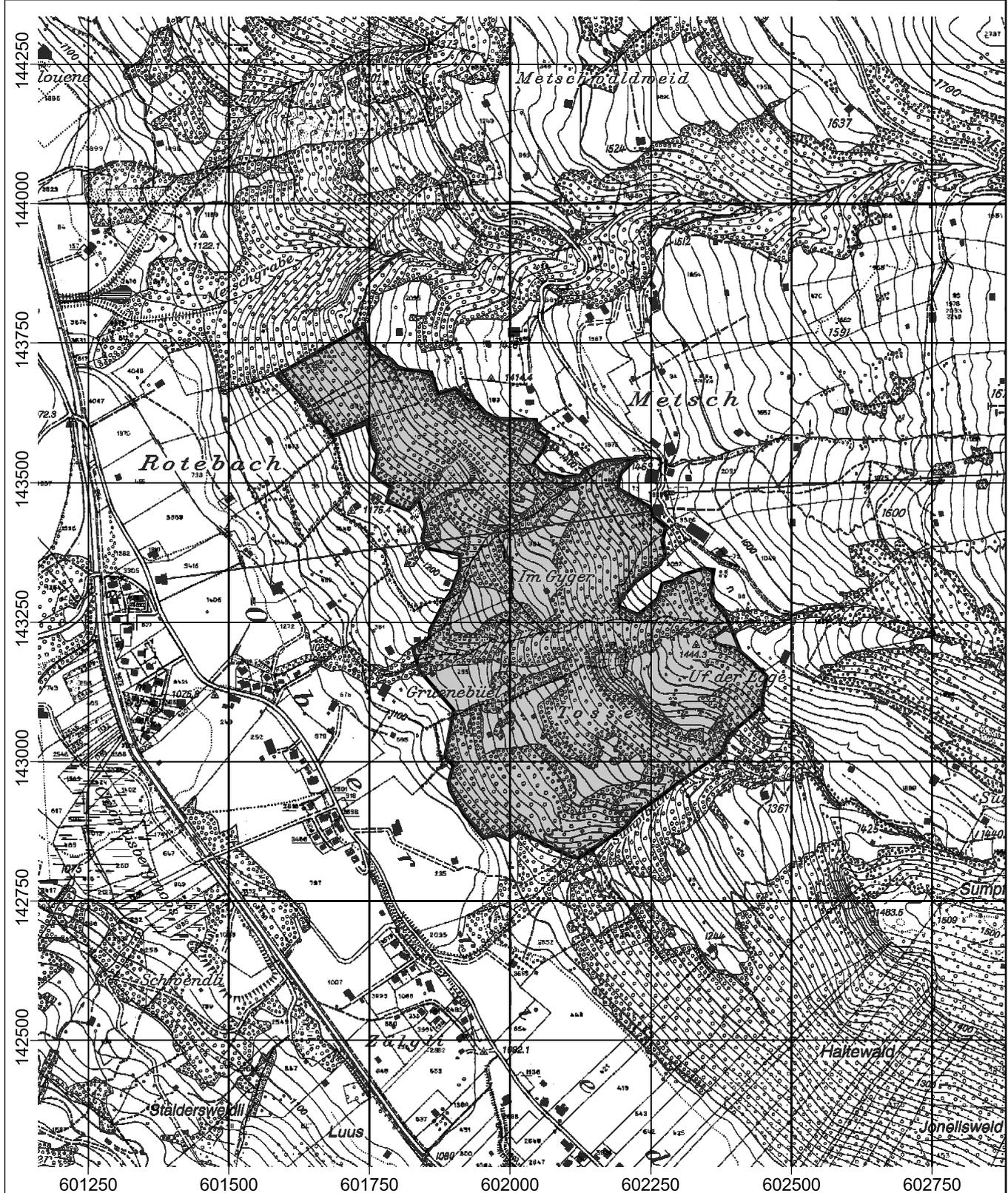
Festsetzung

Zwischenergebnis

x Vororientierung

Besonderheiten

Gemeinde(n): Lenk	Name: Rotebach / Sumpfbach	Objekt- nummer: 18
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 26 ha	Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen
 0 200 400 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: SAANEN	Lokalname: Turbach	Objektblatt Nr 19
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 72	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt sonnseitig im Turbach zwischen 1400 und 1800 müM, Exposition S, Hangneigung 50-100 %. Vorherrschend sind Fichtenbestände im Baumholzalter.

Gefahrenpotenzial:

Lawinen, Wildwasser, Hangrutsche

Schadenpotenzial:

Streusiedlung, Verbindungsstrasse

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Waldbauliche Massnahmen (Förderung der Verjüngung, Bestandespflege, Stabilitätsförderung, Erhöhung des Laubholzanteils in den unteren Lagen)

Handlungsbedarf: sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt

Zeitraum: ab 2006

Vorgehen: Vorstudie/Vorprojekt

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 350'000.

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldbesitzer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Abt. Naturgefahren, TBA

Stand der

Koordination

Festsetzung

x

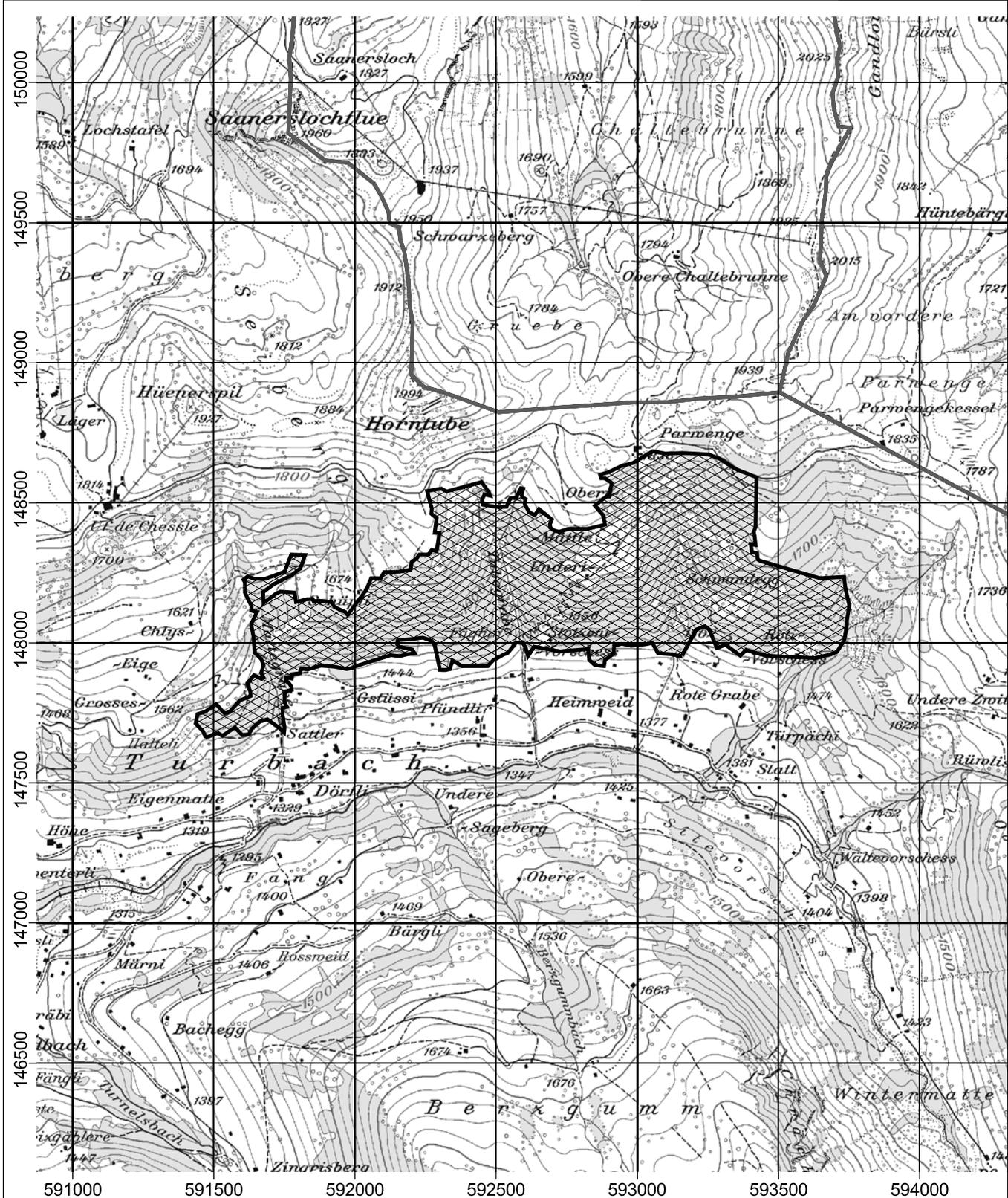
Zwischenergebnis

Vororientierung

Besonderheiten

Die Waldbesitzer haben sich positiv zur Idee eines Waldbauprojekts geäussert.

Gemeinde(n): Saanen	Name: Turbach	Objekt-nummer: 19
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 72 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: SAANEN	Lokalname: Sunnigewald	Objektblatt Nr 20
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 8	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1020 und 1120 müM, Exposition SE, Hangneigung 60-80 %.
- Darin stehen zur Hauptsache vorratsreiche gemischte Bestände mit Fichte, Tanne und Buche.

Gefahrenpotenzial: Steinschlag

Schadenpotenzial:
Streusiedlung, Ortsverbindungsstrasse

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Schutzwaldpflege, eventuell temporäre Steinschlagschutzsicherung

Handlungsbedarf: mittel

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt/eventuell Steinschlagschutz

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 250'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, TBA, Abt. Naturgefahren

Stand der Koordination Festsetzung Zwischenergebnis x Vororientierung

Besonderheiten

hohe Kosten wegen Objektschutz

Gemeinde(n): Saanen	Name: Sunnigewald	Objekt- nummer: 20
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 8 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: GSTEIG	Lokalname: Primelod	Objektblatt Nr 21
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 40	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1100 und 1800 müM., Exposition Süd bis Ost, Hangneigung 60-80%. Darin stehen hauptsächlich altholzreiche, wenig gepflegte Fichten- und Tannenwälder mit Laubholz (Buche, Bergahorn, Esche) gemischt.
- Als WNI-Objekt 841.01 ausgeschieden (wegen des Altholzes und der Strukturen). Im Lädiwald ist ein Teilreservat zu prüfen.
- Reptilienobjekt Nr. 341.07



Gefahrenpotenzial: Lawinen

Schadenpotenzial: bewohnte Häuser, Strassen

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

- Ziele:* Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu verbessern.
- Massnahmen:* Waldbauliche Massnahmen wie Einleitung der Verjüngung, Auspflanzungen, Jungwaldpflege und Stabilitätsförderung
- Handlungsbedarf:* sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

- Umsetzung:* Waldbau-C Projekt/Prüfung Waldreservat (Teilreservat) Zeitraum: ab 2007
- Vorgehen:* Vorstudie

Kosten/Finanzierung

- Kosten:* Fr. 750'000
- Finanzierung:* Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

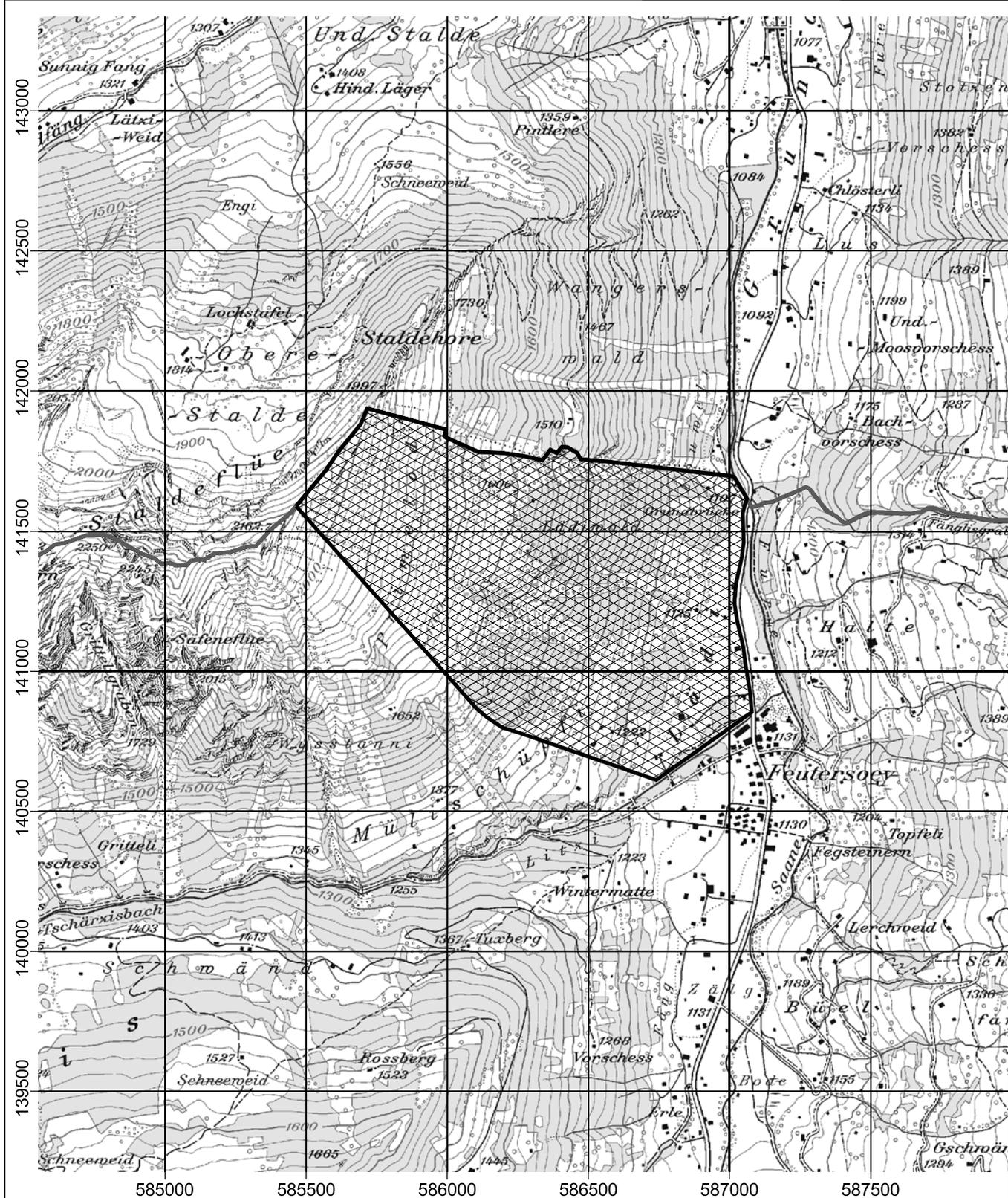
Beteiligte/Koordination

- Federführung:* Waldabteilung 2
- Beteiligte:* Waldbesitzer, Gemeinde, Abt. Naturgefahren, TBA
- Stand der Koordination:* Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

BSF=besondere Schutzfunktion, SF=Schutzfunktion, TBA=Tiefbauamt, NSI=Naturschutzinspektorat, KAWA=kant. Amt für Wald, WAbt=Waldabteilung, WNI=Wald-/Naturschutzinventar

Gemeinde(n): Gsteig	Name: Primelod	Objekt-nummer: 21
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 40 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: LAUENEN	Lokalname: Gruenholz	Objektblatt Nr 22
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 122	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1200 und 1800 müM, Exposition Nordost, Hangneigung 60-80 %. Vorherrschend sind Fichtenbestände im Baumholzalter.
- Das Rutschgebiet im Apeligraben ist momentan weniger aktiv als vor einigen Jahren, es wird ständig überwacht. Am Hangfuss sind als Sicherungsmassnahmen Rückhaldedämme erstellt worden.
- WNI-Objekt Nr. 842.18 und 19.

Gefahrenpotenzial:

Ganzer Talboden: Lawinen
 Apeligraben: aktive Hangrutsche
 grösseren Ausmasses in unbestimmter
 Zeit

Schadenpotenzial:

Streusiedlung, Verbindungsstrasse,
 Rückstau des Louwibachs mit
 Ueberflutung des Talbodens,
 Waldzerstörung durch Rutschung.

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Erhaltung und Verbesserung des Schutzwaldes/Wiederbewaldung nach Rutschereignis als Erosionsschutz

Massnahmen:

Handlungsbedarf: sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt

Zeitraum: ab 2007

Vorgehen: Vorstudie

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 750'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Gemeinde, Waldbesitzer, Abt. Naturgefahren, Tiefbauamt

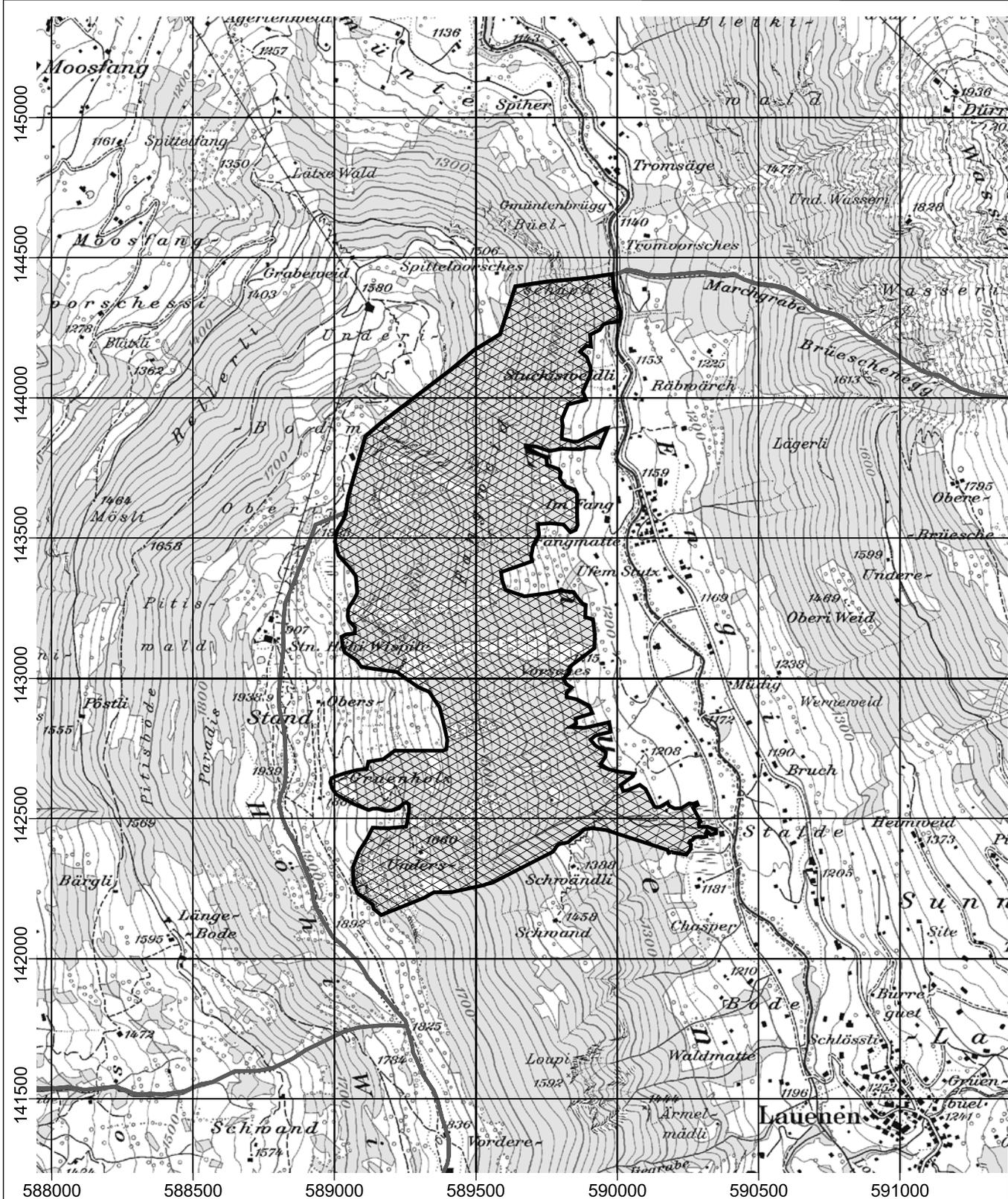
Stand der

Koordination Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

BSF=besondere Schutzfunktion, SF=Schutzfunktion, TBA=Tiefbauamt, NSI=Naturschutzinspektorat, KAWA=kant. Amt für Wald, WAbt=Waldabteilung, WNI=Wald-/Naturschutzinventar

Gemeinde(n): Lauenen	Name: Gruenholz	Objekt- nummer: 22
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 122 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: LAUENEN	Lokalname: Brüesche	Objektblatt Nr 23
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: 124	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1200 und 1800 müM, Exposition SW, Hangneigung 60-70 %.
- Vorherrschend sind Fichtenbestände im Baumholzalter.
- WNI-Objekt Nr. 842.20.

Gefahrenpotenzial:

Lawinen, Steinschlag, Hangrutsche

Schadenpotenzial:

Streusiedlung, Verbindungsstrasse

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes ist zu erhalten und zu sichern.

Massnahmen: Waldbauliche Massnahmen (Förderung der Verjüngung, Bestandespflege, Stabilitätsförderung, Erhöhung des Laubholzanteils in den unteren Lagen)

Handlungsbedarf: sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldbau-C Projekt

Zeitraum: ab 2006

Vorgehen: Vorstudie/Vorprojekt

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. 550'000

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde

Stand der

Koordination

Festsetzung

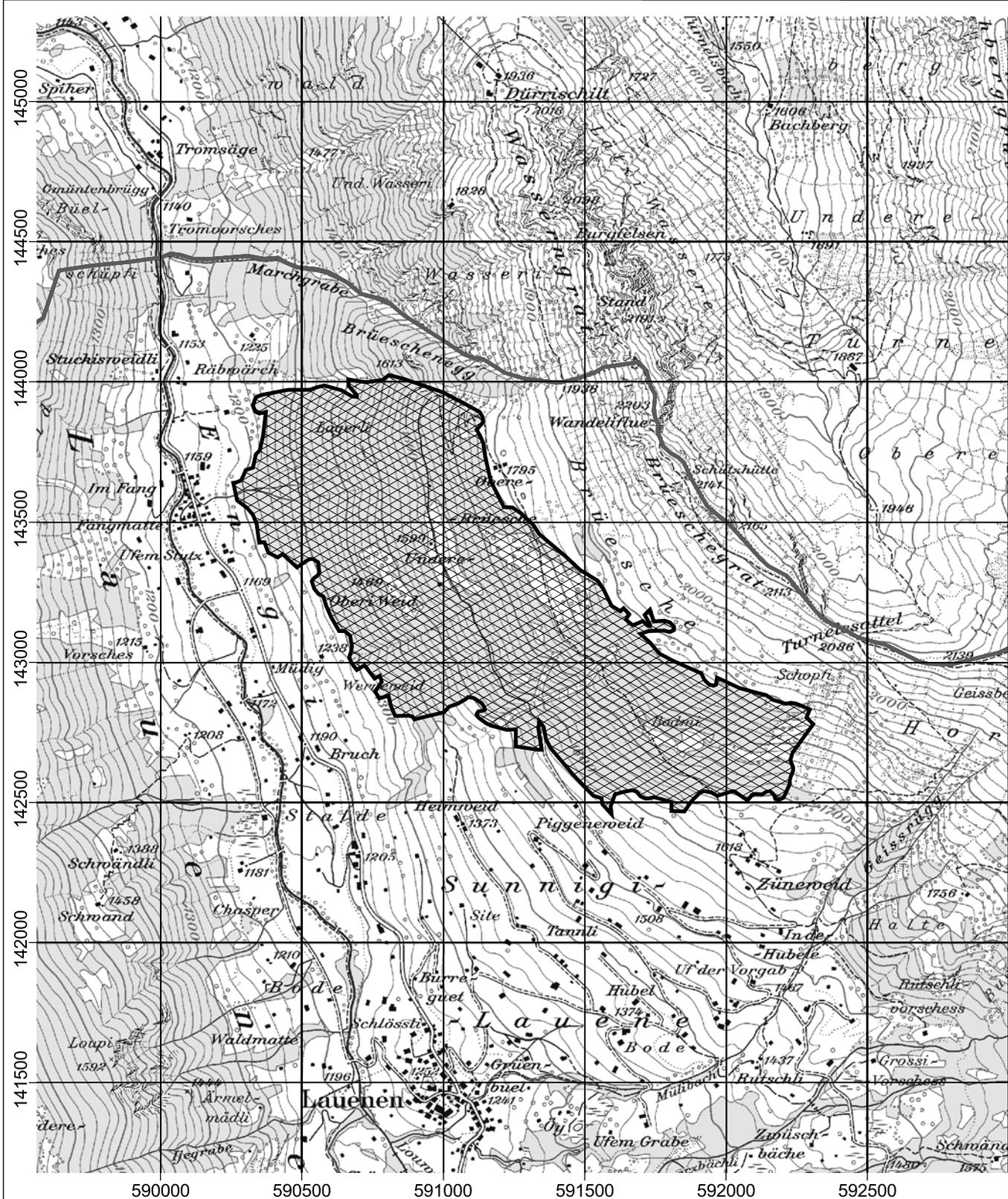
x Zwischenergebnis

Vororientierung

Besonderheiten

Das waldbauliche Wiederinstandstellungsprojekt „Brüeschen-Zäunenweide“ wurde von 1989 bis 1998 realisiert. Es beschränkte sich auf die oberen Lagen des Perimeters.

Gemeinde(n): Lauenen	Name: Brüesche	Objekt-nummer: 23
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 124 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: Thema: Schutz vor Naturgefahren	Lokalname: BLS, MOB Fläche ha: -	Objektblatt Nr 24 Priorität 1
--	---	--

Beschreibung/Ausgangslage

- Im Waldbereich ist gemäss Weisungen der SBB ein Sicherheitskorridor mit Niederhalteservitut beidseits der Geleise freizuhalten.
- Massgeblich sind die Profile für V<160 km/h für die Strecke der BLS.
- Die Bestockung ist sehr unterschiedlich zusammengesetzt, Nadel- und Laubhölzer sind in Rein- und Mischbeständen verschiedenen Alters vertreten.



Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

- Gewährleistung eines behinderungsfreien Schienenverkehrs im Bereich von Wäldern und Gehölzen durch systematische Sicherheitsholzerei und Böschungspflege.
- Schaffung von niederwaldähnlichen Gehölzstreifen auf einer Tiefe von ca. 20 m (vorwiegend Stockauschläge), daran anschliessend Einhaltung der Baumhöhen gemäss Sicherheitsprofilen.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: durch Forstgruppe BLS und Unternehmer *Zeitraum:* laufend
Vorgehen: nach Programm und Budget der Bahnverwaltungen

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. offen
Finanzierung: Bahnbetreiber, in Ausnahmefällen zusätzlich Bund und Kanton

Beteiligte/Koordination

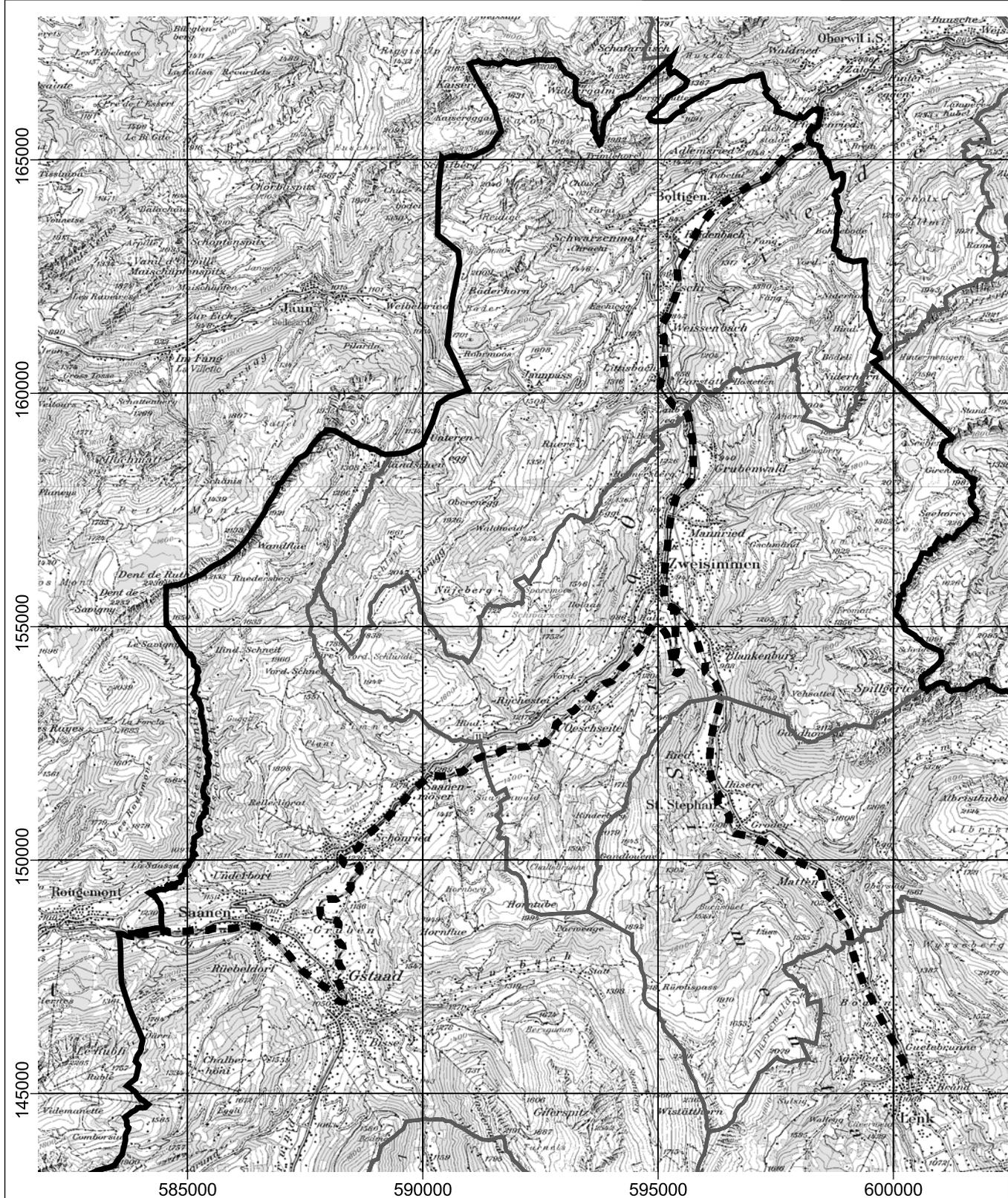
Federführung: Bahnbetreiber
Beteiligte: Waldbesitzer, Wabt. 2

Stand der Koordination: x Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

- Die Entschädigung der Waldeigentümer wird fallweise geregelt.

Gemeinde(n): Saanen, Zweisimmen, Boltigen, St.Stephan	Name: BLS, MOB	Objekt-nummer: 24
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: -	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen

 0 2000 4000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab 1:120'000

Gemeinde: alle	Lokalname: Gewässer	Objektblatt Nr 25
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche ha: -	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Die Hochwasser vom August 2005 haben gezeigt, dass Bacheinhänge stark in Mitleidenschaft gezogen und ganze Waldpartien fortgerissen werden können, was im Unterlauf der Bäche und Flüsse katastrophale Auswirkungen haben kann.
- Bestockte Bacheinhänge sind oft nicht in einem hochwassertauglichen Zustand. Waldbestände mit grossem Fichtenanteil wirken sich ungünstig aus, besser geeignet als Erosionsschutz sind Laubholzbestände, die tiefer wurzeln und auf den Stock gesetzt werden können, damit an den gewässernahen Partien kein schweres Holz wächst.



Gefahrenpotenzial: Hangrutsche, Erosion, Gerinneverstopfung, Ueberflutung

Schadenpotenzial: Bachufer, Siedlungsgebiet, Infrastrukturanlagen, Kulturland

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

Ziele: Die Schutzfunktion des Waldes in den Bacheinhängen ist zu erhalten und zu sichern. Die Grabenbestockungen sind zielgerichtet zu pflegen. Die verantwortlichen Schwellengemeinden und –korporationen nehmen diese Verantwortung wahr.

Massnahmen: Gewässerkontrollen mit – sofern erforderlich -nachfolgender Bestockungspflege an Gerinneinhängen in Zusammenarbeit mit den Revierförstern.

Handlungsbedarf: sehr dringend, Priorität 1

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Systematische und periodische Kontrolle von Gewässern mit hohem Schadenpotenzial, Pflege der Gerinneinhänge

Vorgehen: Gewässerkontrollen

Kosten/Finanzierung

Kosten: offen

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinden

Beteiligte/Koordination

Federführung: TBA

Beteiligte: Wasserbaupflichtige Gemeinden und Schwellenkorporationen, Waldbesitzer, Waldabteilung

Stand der Koordination x Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Das Objektblatt ist entstanden auf Grund einer Eingabe der Bergregion Obersimmental-Saanenland

Gemeinde: ZWEISIMMEN	Lokalname: Grubenwald, Mariedwald	Objektblatt Nr 30
Thema: Erschliessung	Fläche ha: 245	Priorität 3

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1000 und 1400 müM, Exposition W bis S, Hangneigung 60-80 % und mehr. Es handelt sich zur Hauptsache um Wald mit besonderer Schutzfunktion, der durch den Sturm Lothar stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Das Gelände ist steil und schlecht zugänglich. Im Hinblick auf den Wiederaufbau und die künftige Pflege in den Schutzwäldern ist die Verbesserung der Erschliessung zu prüfen.
- Der Planungsperimeter wird von einem Wildruhegebiet überlagert. Vor Inangriffnahme einer Untersuchung ist dieser Konflikt zu klären.
- WNI-Objekte 794.06, 07,12
- Die Flächenangabe betrifft nur die Waldfläche innerhalb des Objekts.

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

- Ziele:* Die Erschliessung des Waldes mit besonderer Schutzfunktion ist zu verbessern.
- Massnahmen:* Erschliessungskonzept erstellen an Hand einer Vorstudie
- Handlungsbedarf:* mittel

Umsetzung/Vorgehen

- Umsetzung:* Erschliessungskonzept verwirklichen
- Vorgehen:* Vorstudie

Kosten/Finanzierung

- Kosten:* Fr. 100'000
- Finanzierung:* Bund, Kanton, Gemeinde, Waldeigentümer/innen

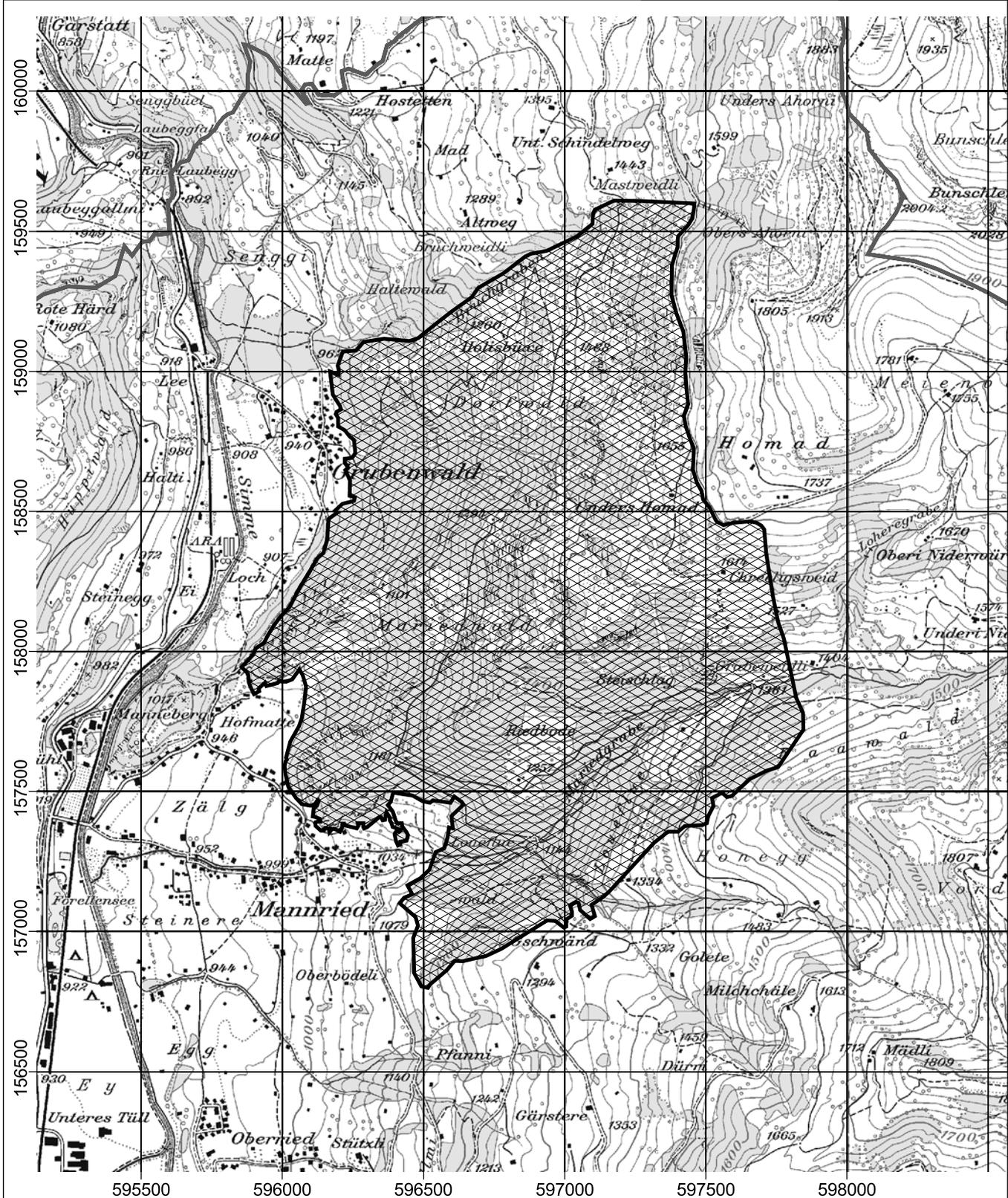
Beteiligte/Koordination

- Federführung:* Waldabteilung 2
- Beteiligte:* Waldbesitzer, Gemeinde, Jagdinspektorat, Naturschutzinspektorat
- Stand der Koordination*
- | | | |
|-------------|------------------|-------------------|
| Festsetzung | Zwischenergebnis | x Vororientierung |
|-------------|------------------|-------------------|

Besonderheiten

Die Initiative zur Lancierung einer Vorstudie liegt bei den Waldeigentümmern/innen.

Gemeinde(n): Zweisimmen		Name: Grubenwald-Mariedwald	Objekt-nummer: 30
Thema: Erschliessung	Waldfläche: 245 ha		Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
  0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: SAANEN (evt. weitere in der Region)	Lokalname: -	Objektblatt Nr 31
Thema: Erschliessung	Fläche ha: -	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Zur Förderung des Energieholzabsatzes plant die Gemeinde Saanen eine Fernheizungsanlage. Die Belieferung mit den nötigen Holzmenen erfordert wegen der Unzugänglichkeit der Wälder während der Wintermonate Zwischendepots an talnahen Wald- und Flurwegen.
- Die bestehende Lagerplatzkapazität muss ausgebaut und/oder neu erstellt werden.
- Auf den Lagerplätzen für Energieholz soll auch die Erstverarbeitung durchgeführt werden.
- Der Perimeter der Energieholzbeschaffung ist noch nicht bestimmt. Er kann über das Gemeindegebiet hinausgehen.
- Die Standorte für die Holzlagerplätze in- und ausserhalb des Waldareals werden im Rahmen der Projektstudien evaluiert.

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

- Gewährleistung einer kontinuierlichen Belieferung des Fernheizkraftwerks während des ganzen Jahres durch Schaffung der erforderlichen Lagerkapazitäten für die nötigen Energieholzmengen.
- Der Handlungsbedarf richtet sich nach dem Planungsfortschritt für die Anlage.

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Vorstudie für ein Lagerplatzkonzept

Zeitraum: ab 2007

Vorgehen: nach Entscheid der Trägerschaft

Kosten/Finanzierung

Kosten: offen

Finanzierung: offen

Beteiligte/Koordination

Federführung: Gemeinde Saanen resp. die designierten Auftragnehmer

Beteiligte: Holzindustrie, Waldbesitzer, Planungsregion, Waldabteilung 2

Stand der Koordination Festsetzung Zwischenergebnis x Vororientierung

Besonderheiten

Die Projektidee für eine Fernheizung Saanen-Gstaad wurde im Oktober 2005 lanciert.

Gemeinde: ST. STEPHAN	Lokalname: Hüserewald	Objektblatt Nr 40
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche ha: 61	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1500 und 1900 müM, Exposition S-W, Hangneigung 60-80 %.
Grenzt an das Naturschutzgebiet Spillgerten an.

Die Bestockung besteht aus Fichten- und Föhrenwäldern, die folgenden Waldgesellschaften mit hohem Naturschutzwert angehören: Zwergbuchs-Fichtenwald und Erika-Bergföhrenwald.

WNI-Objekt 793.01 (Teil)
Reptilienobjekt 374.04 (Teil)

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Schaffung eines Waldreservates (Totalreservat)

Massnahmen: -

Handlungsbedarf: sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldreservatsvertrag

Zeitraum: ab 2007

Vorgehen: Verhandlungen (bereits eingeleitet)

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr.

Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

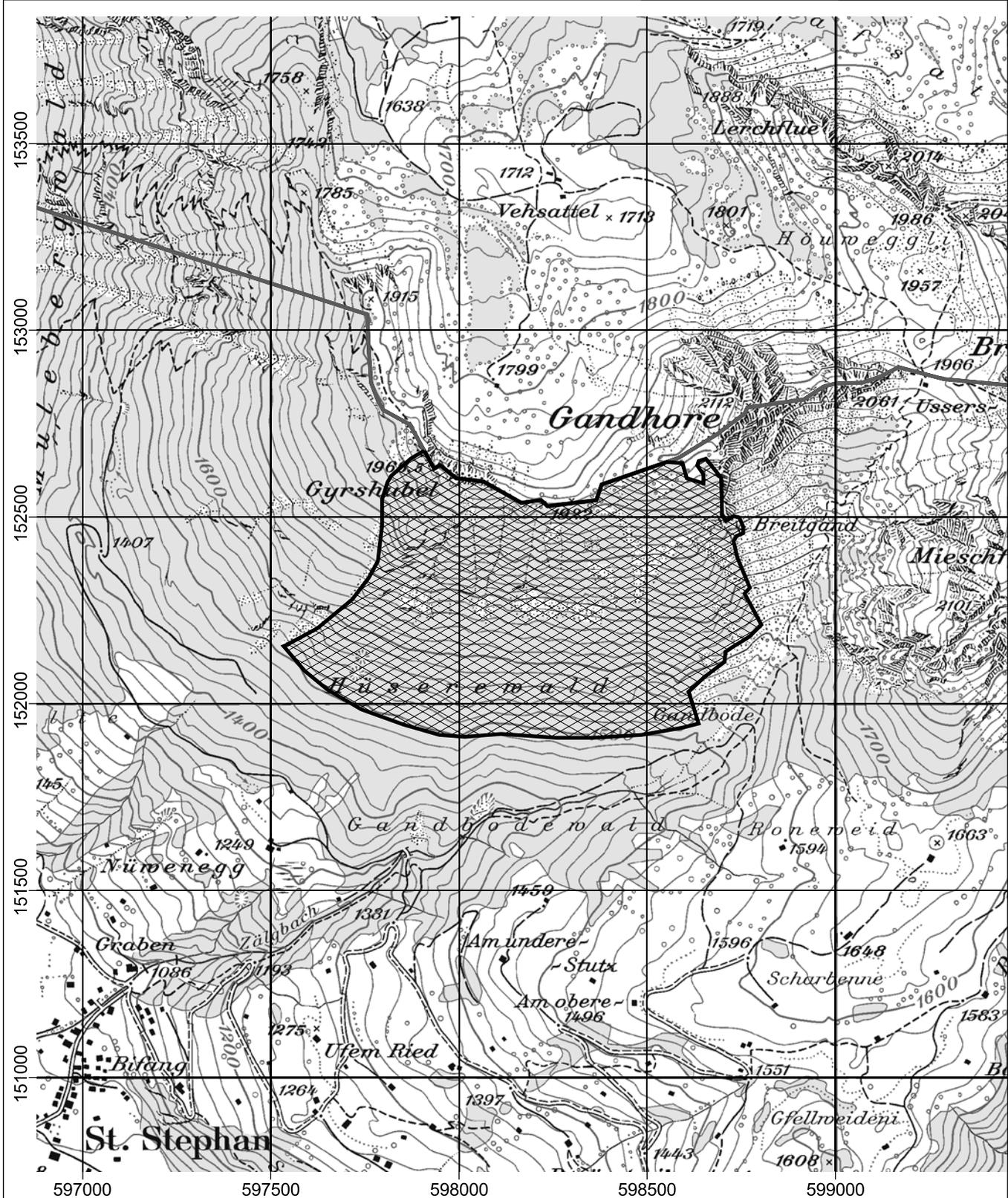
Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, NSI, Jagdinspektorat

Stand der Koordination Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Ist an Stelle einer Ersatzaufforstung für die geplanten Rodungen zG. des Kiesabbaus am Mulenberg vorgesehen. Die Bäuer Häuser wird laut ihrer Stellungnahme einem Reservat erst zustimmen können, wenn eine gültige Rodungsbewilligung vorliegt.

Gemeinde(n): St. Stephan	Name: Hüserewald	Objekt- nummer: 40
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 61 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:15'000

Gemeinde: ST. STEPHAN	Lokalname: Gumeni	Objektblatt Nr 41
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche ha: 43	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1600 und 1770 müM, Exposition alle Richtungen, coupiertes Gelände (Kuppe).
- Die Bestockung besteht aus Fichtenwäldern, die folgenden Waldgesellschaften mit hohem Naturschutzwert angehören: Zwergbuchs-Fichtenwald und Reitgras-Fichtenwald. Der Wald wird extensiv beweidet, was aus Naturschutzsicht kaum schädliche Auswirkungen haben dürfte (Bemerkung des Kartierers).
- Besonderheit: Gipstrichter
- WNI-Objekt 793.17



In der Flächenangabe ist nur der bestockte Anteil des Objekts erfasst; mit Berücksichtigung des Weideanteils innerhalb des Objektperimeters wird sie grösser werden.

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

- Ziele:* Schaffung eines Waldreservates (Total- und Teilreservat)
- Massnahmen:* extensive bis keine Waldbewirtschaftung, Erhaltung Altholz und Totholz
- Handlungsbedarf:* sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

- Umsetzung:* Waldreservatsvertrag *Zeitraum:* ab 2007
- Vorgehen:* Verhandlungen

Kosten/Finanzierung

- Kosten:* Fr. offen
- Finanzierung:* Bund, Kanton

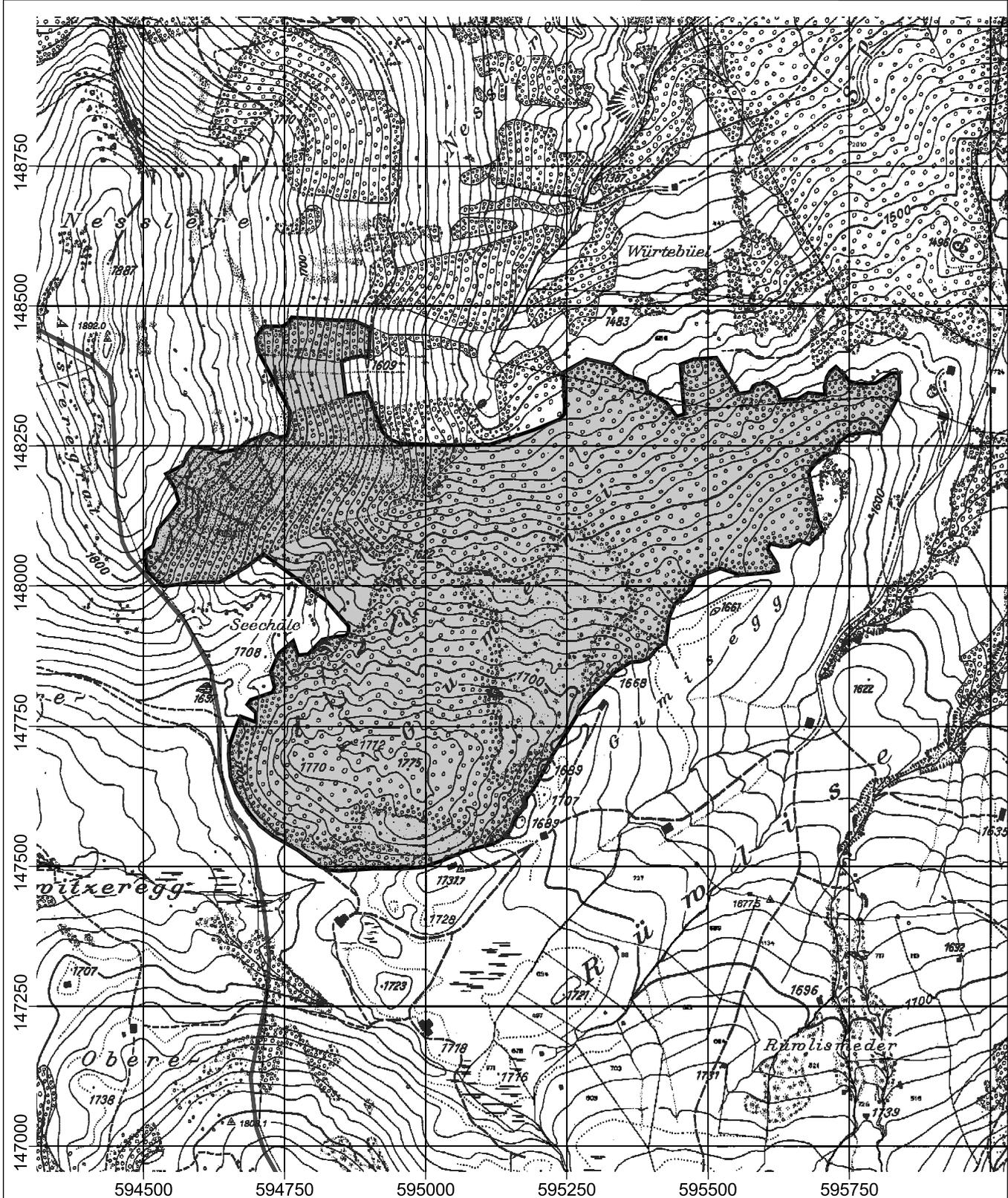
Beteiligte/Koordination

- Federführung:* Waldabteilung 2
- Beteiligte:* Wald- und Alpbesitzer, Gemeinde, NSI, Jagdinspektorat
- Stand der Koordination*
- | | | | |
|-------------|------------------|---|-----------------|
| Festsetzung | Zwischenergebnis | x | Vororientierung |
|-------------|------------------|---|-----------------|

Besonderheiten

BSF=besondere Schutzfunktion, SF=Schutzfunktion, TBA=Tiefbauamt, NSI=Naturschutzinspektorat, KAWA=kant. Amt für Wald, WAbt=Waldabteilung, WNI=Wald-/Naturschutzinventar

Gemeinde(n): St. Stephan	Name: Gumeni	Objekt- nummer: 41
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 43 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen

 0 200 400 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: LENK	Lokalname: Tschuggewald	Objektblatt Nr 42
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche ha: 19	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1600 und 1750 müM, Exposition N, coupiertes Gelände (WNI Objekt 792.04).
- Die Bestockung besteht aus strukturreichen Fichtenwäldern. Speziell erwähnt werden der Blockschutt-Nadelwald und der Torfmoos-Fichtenwald.
- Es handelt sich um offene, naturnahe Wälder und um ein Rauhfusshuhn-Einstandsgebiet.
- Der Wald ist als Schutzwald mit besonderen Funktionen gegen Murgänge und Uebersarung kartiert.
- Im unteren Teil ist der Wald erschlossen. Dieser wird nicht ins Reservat einbezogen (unterhalb Höhenlinie 1600 m).
- Liegt in der Moorlandschaft von nat. Bedeutung Nr. 119 Haslerberg-Betelberg.

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Schaffung eines Waldreservates (Teilreservat)

Massnahmen: extensive bis keine Waldbewirtschaftung, Erhaltung Altholz und Totholz und der Strukturvielfalt als Auerhuhnhabitat

Handlungsbedarf: sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Waldreservatsvertrag

Zeitraum: ab 2007

Vorgehen: Verhandlungen

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. offen

Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte/Koordination

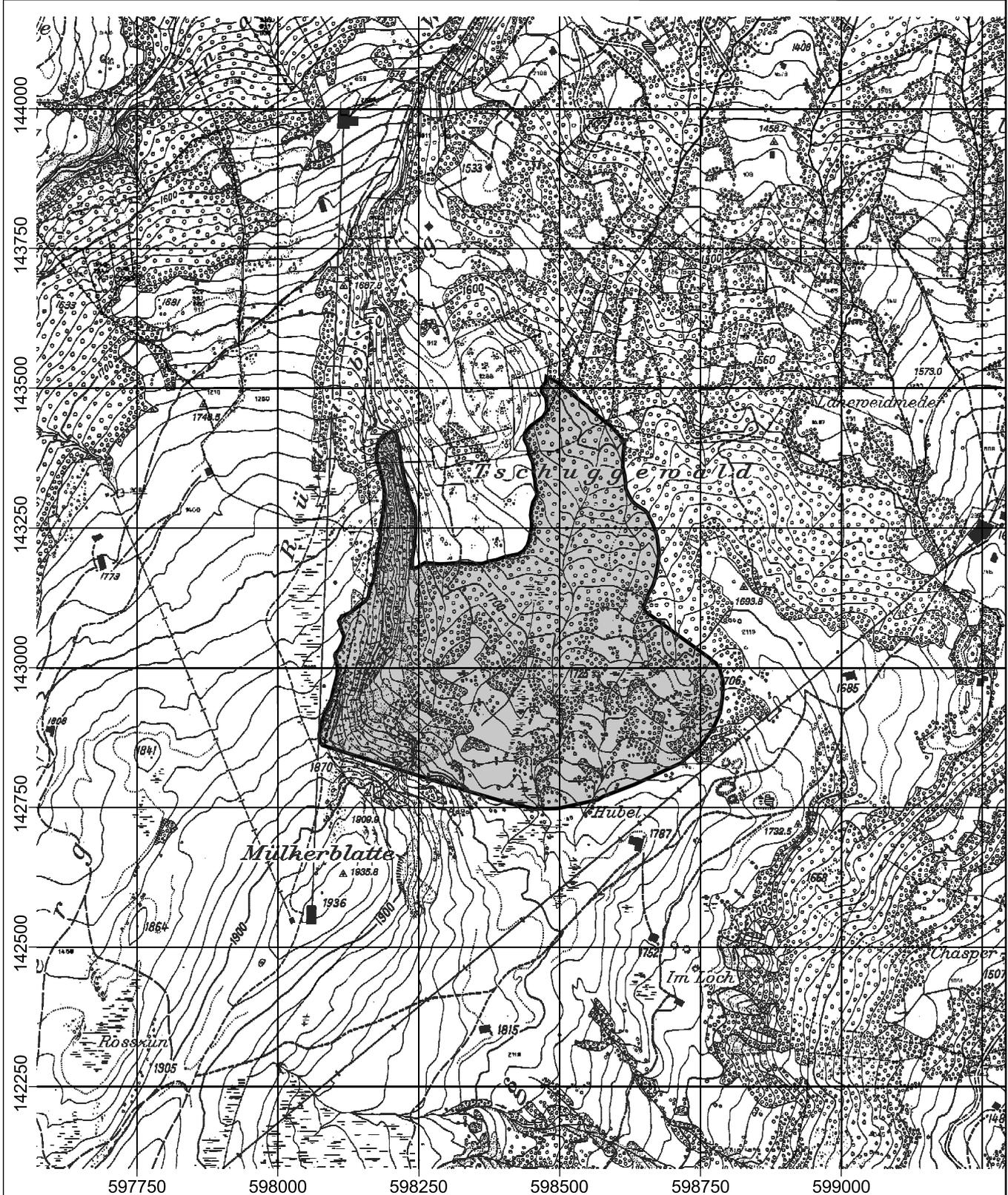
Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, NSI, Jagdinspektorat

Stand der Koordination Festsetzung Zwischenergebnis x Vororientierung

Besonderheiten

Gemeinde(n): Lenk	Name: Tschuggewald	Objekt- nummer: 42
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 19 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: LENK	Lokalname: Hohberg	Objektblatt Nr 43
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche ha: 52	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1590 und 2100 müM, die Geländeformen sind vielfältig (WNI Objekt 792.10).
- Die Bestockung besteht aus Fichten- und Föhrenwäldern, Lärchen-Fichtenwald und Arvenwald der Nordalpen.
- Ein Teil des Objekts liegt in der Naturschutzzone Hohberg-Iffighorn im Naturschutzgebiet Gelten-Iffigen und ist mit einem Holznutzungsverbot belegt.
- Wichtiges Habitat für Birkwild und andere Vogelarten und Reptilien.

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Erweiterung der Kernzone (Nutzungsverzicht) des Naturschutzgebietes Gelten-Iffigen
→ Totalreservat

Massnahmen: -

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Ueberarbeitung Schutzbeschluss

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: offen

Kosten/Finanzierung

Kosten: offen

Finanzierung: offen

Beteiligte/Koordination

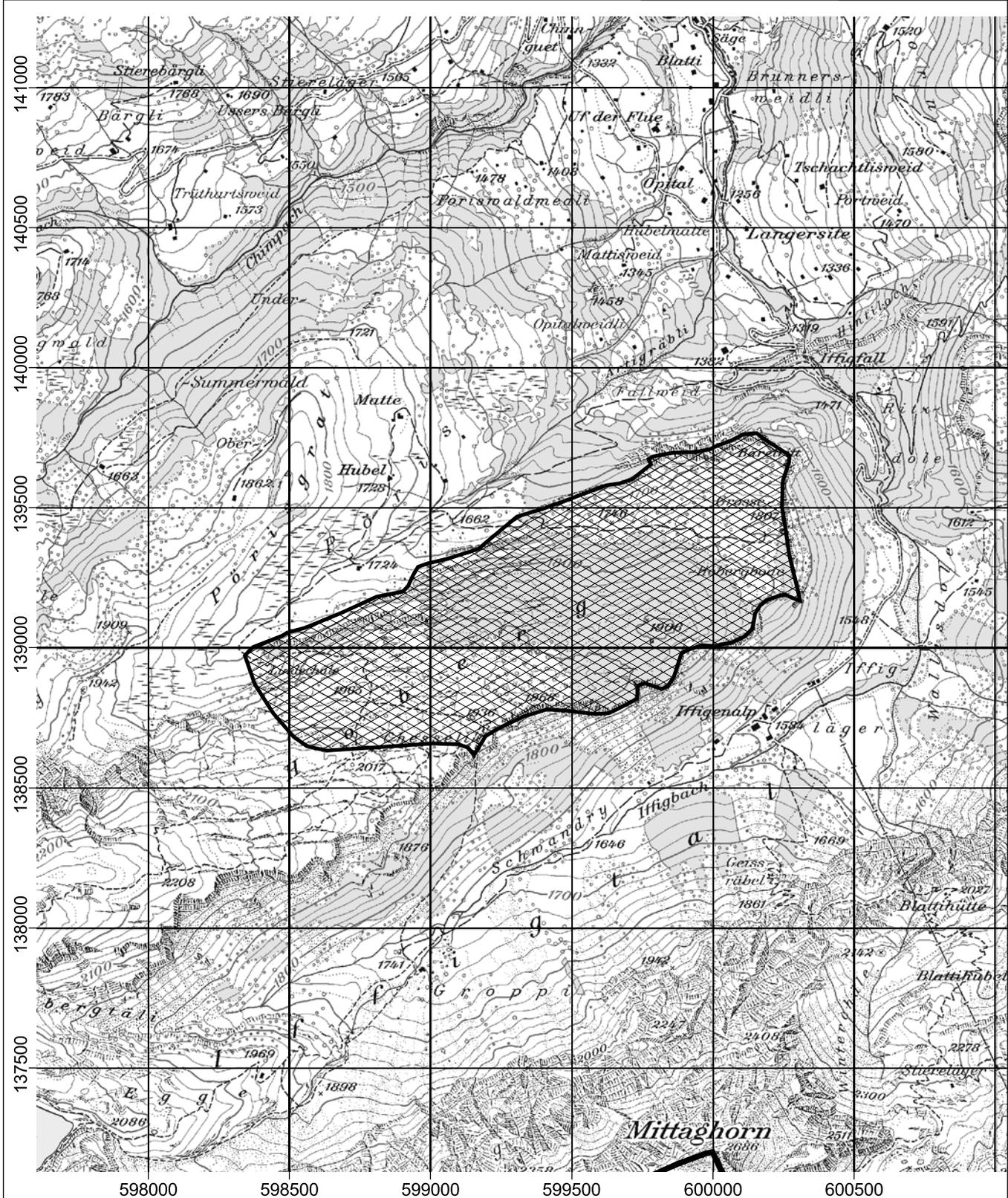
Federführung: Waldabteilung

Beteiligte: Wald- und Alpbesitzer, Gemeinde, Jagdinspektorat, NSI

Stand der Koordination Festsetzung Zwischenergebnis x Vororientierung

Besonderheiten

Gemeinde(n): Lenk	Name: Hohberg	Objekt- nummer: 43
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 52 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
  0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: LENK	Lokalname: Birgflue	Objektblatt Nr 44
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche ha: 25	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter des WNI-Objekts 792.21 liegt zwischen 1280 und 1555 müM., auf der von Ost nach West verlaufenden Felsformation der Birgfluh.
- Seltene Waldgesellschaften: Blockschutt Fichtenwald, naturnahe offene Fichtenwälder. Im östlichen Teil wird der Wald beweidet, dort ist ein Nutzungsverzicht nicht angebracht.



Foto M. Staedeli

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

Ziele: im westlichen Teil Totalreservat

Massnahmen: -

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Verträge

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: offen

Kosten/Finanzierung

Kosten: offen

Finanzierung: offen

Beteiligte/Koordination

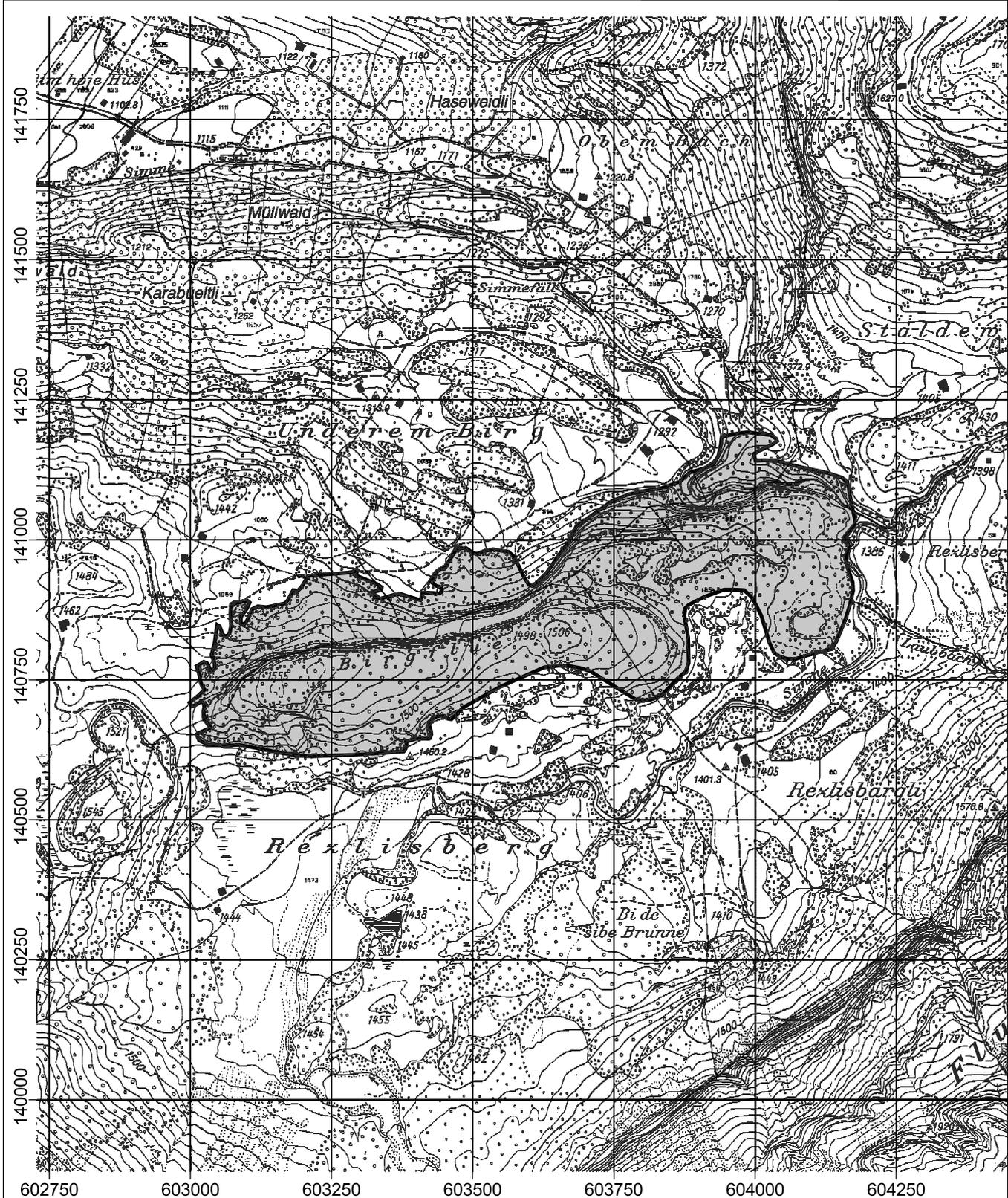
Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Wald- und Alpbesitzer, Gemeinde, NSI, Jagdinspektorat

Stand der Koordination Festsetzung Zwischenergebnis x Vororientierung

Besonderheiten

Gemeinde(n): Lenk	Name: Birgflue	Objekt-nummer: 44
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 25 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: SAANEN	Lokalname: Meielsgrund	Objektblatt Nr 45
Konfliktblatt (Natur- und Landschaftsschutz)	Fläche ha: 15	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter liegt zwischen 1300 und 1800 müM, Exposition S, Hangneigung 60% bis hangsenkrecht. (Felswand).
- Die Bestockung besteht aus Fichten- und Bergahornbeständen, denen folgende Waldgesellschaften mit hohem Naturschutzwert angehören:
Hirschzungen-Ahornwald, Mehlbeeren-Ahornwald und Blockschutt-Fichtenwald. In der offenen Flur sind verschiedene schützenswerte Pflanzengesellschaften vorhanden. Insgesamt weist das Gebiet eine grosse bis sehr grosse Schutzwürdigkeit auf.
- Reptilienkerngebiet Nr. 342

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Konfliktlösung

Massnahmen: Minimalisierung der Störungen durch den Kiesabbau (Bericht UNA und Geo7 zum Kiesabbau-Projekt Meielsgrund, undatiert)

Handlungsbedarf: sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Nutz- und Schutzkonzept

Zeitraum: ab 2007

Vorgehen: Verhandlungen

Kosten/Finanzierung

Kosten: Fr. offen

Finanzierung: -

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Abbaufirma, Gemeinde, NSI, Jagdinspektorat

Stand der

Koordination Festsetzung

Zwischenergebnis

x Vororientierung

Besonderheiten

Die Erweiterung des Kiesabbaus ist aus ökologischen Gründen im Abbau- und Deponiekonzept 2003 der Region als nicht realisierbar taxiert worden.

Gemeinde: GSTEIG	Lokalname: Gritteli	Objektblatt Nr 46
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche ha: 27	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter umfasst das WNI-Objekt Nr. 841.02 „Gritteli“ und liegt zwischen 1370 und 1950 müM., an der linken Talflanke im vorderen Tschärzis.
- Im oberen Teil ist das Gebiet überlagert vom BLN-Objekt Nr. 1510 „La Piereuse-Gummfluh-l'Etivaz“.
- Seltene Waldgesellschaften (Reitgras-Fichtenwald, Mehlbeeren-Ahornwald) und als besondere Art der Alpengoldregen kommen hier vor.
- Der Wald ist wegen der Hangneigung als Schutzwald kartiert. Die Schutzfunktionen gegen Steinschlag und Erosion können ohne Eingriffe nachhaltig erfüllt werden.
- Reptilienobjekt Nr. 341.05



Foto L. Irmann

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

Ziele: Schaffung eines Waldreservates (Totalreservat)

Massnahmen: -

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Vertrag

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: offen

Kosten/Finanzierung

Kosten: offen

Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, NSI, Jagdinspektorat

Stand der Koordination Festsetzung Zwischenergebnis x Vororientierung

Besonderheiten

Gemeinde: LAUENEN	Lokalname: Brüchliritze	Objektblatt Nr 47
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche ha: 28	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter umfasst Teile der WNI-Objekte Nr. 842.09 und 842.11. Es erstreckt sich von 1500 bis 1800 mÜM.
 - Als seltene Waldgesellschaft ist der Reitgras-Fichtenwald mit mittlerem Totholzanteil (842.09) genannt.
- Das Objekt 842. 11 weist Fichtenwälder mit hohen Totholzanteilen auf. Das Gebiet ist wegen seiner Lage praktisch nicht bewirtschaftet worden und deshalb in einem sehr naturnahen Zustand. Die ungestörte Entwicklung sollte weiterverlaufen können.

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Schaffung eines Waldreservates (Totalreservat)

Massnahmen: -

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Vertrag

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: offen

Kosten/Finanzierung

Kosten: offen

Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

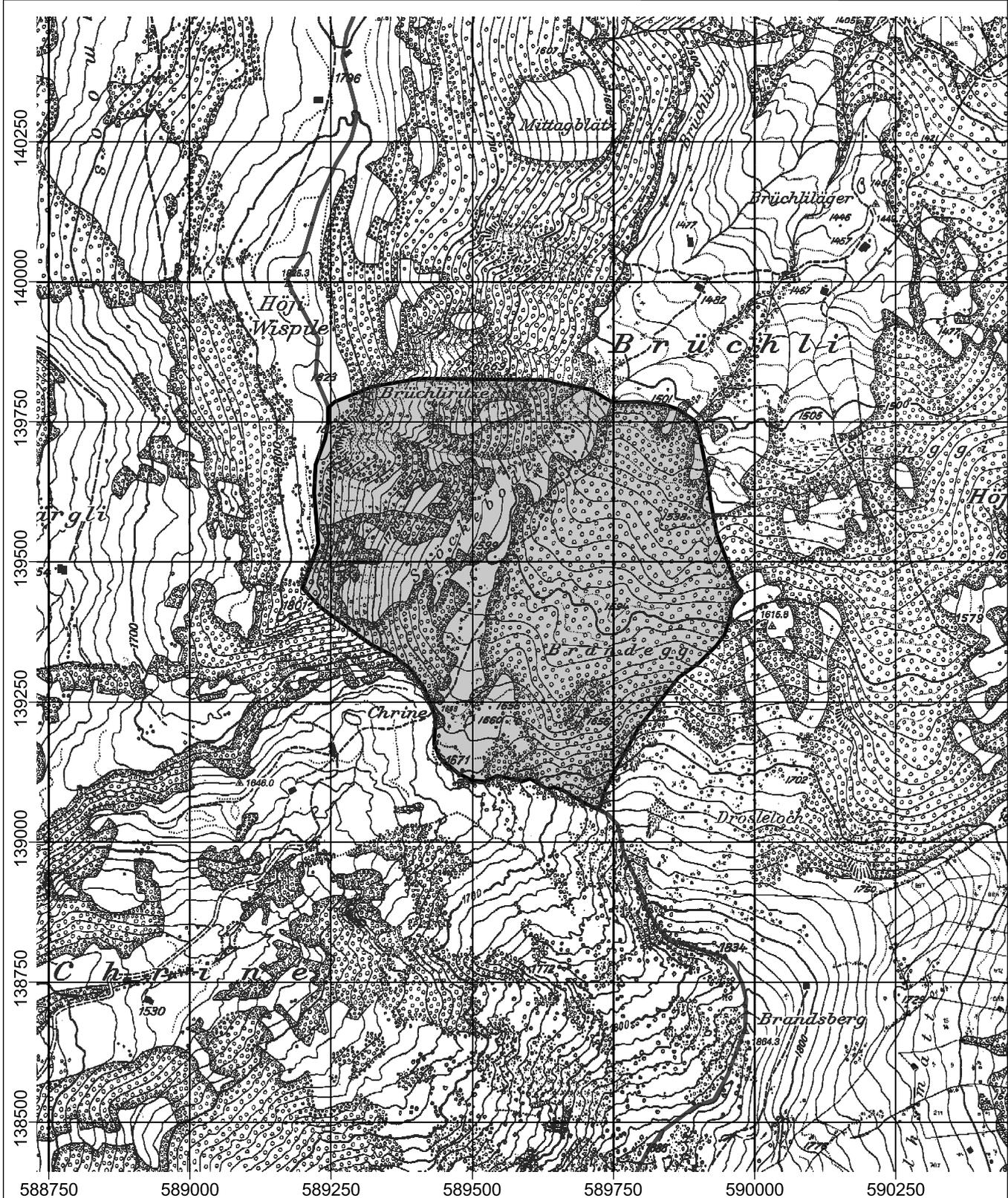
Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Jagdinspektorat, NSI

Stand der Koordination Festsetzung Zwischenergebnis x Vororientierung

Besonderheiten

Der nördliche Teil des WNI-Objekts Nr. 842.09 ist als Pufferzone offen zu halten und nicht als Reservat vorzusehen.(Antrag Gemeinde Lauenen).

Gemeinde(n): Lauenen	Name: Brüchlritze	Objekt- nummer: 47
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 28 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: GSTEIG	Lokalname: Walliser Wispile	Objektblatt Nr 48
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche ha: 28	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter umfasst das WNI-Objekt Nr. 841.19. Er erstreckt sich von 1370 – 1820 müM.
- Offene Fichtenwälder mit einem Weisstannenanteil von ca. 15% sind vorherrschend. Das Gebiet ist ein wichtiges Biotop für Birkhühner, Spechte, Waldkäuze und –schnepfen.



Foto R. Wyler

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

Ziele: Schaffung eines Waldreservates (Totalreservat)

Massnahmen: -

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Vertrag

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: offen

Kosten/Finanzierung

Kosten: offen

Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte/Koordination

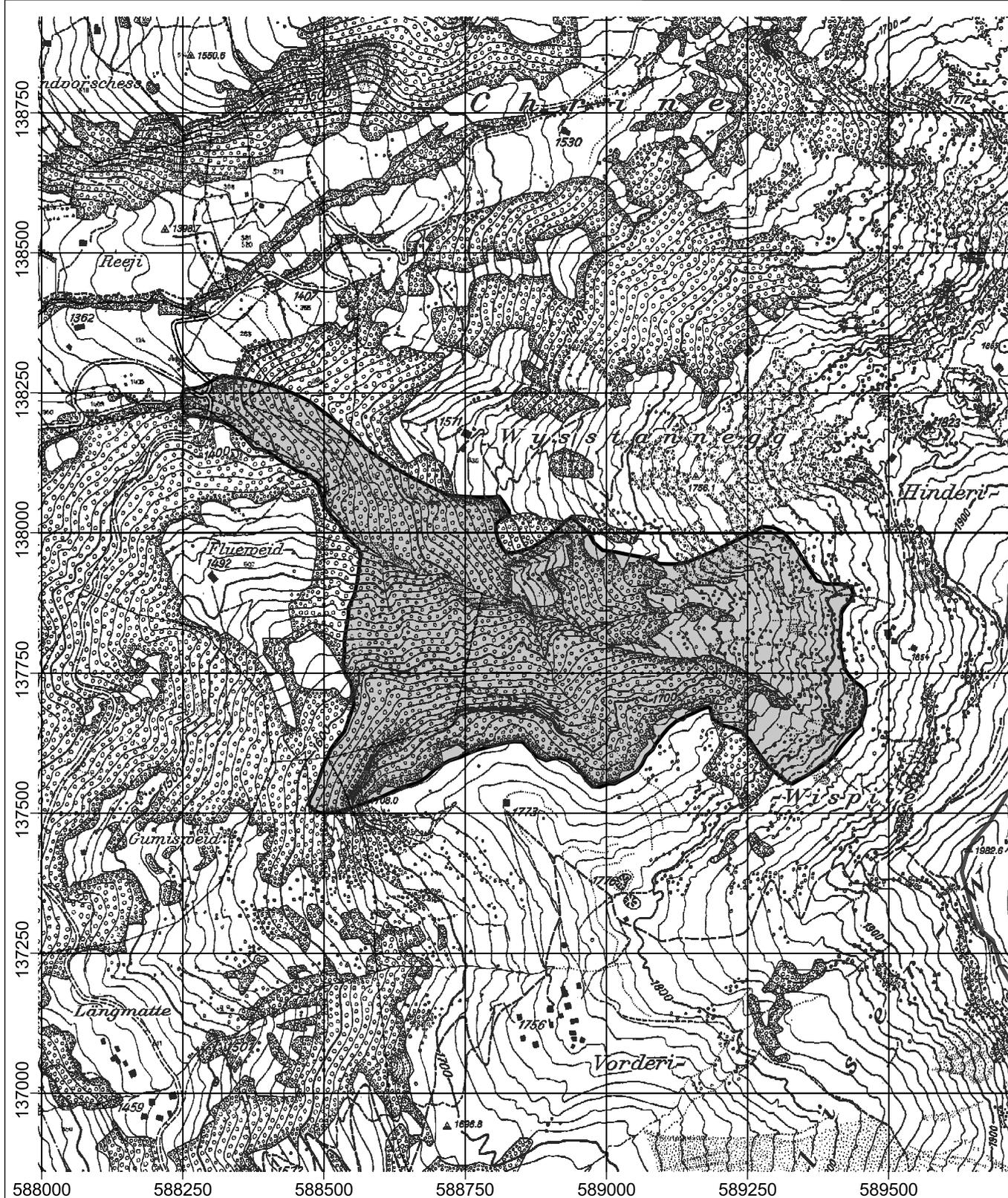
Federführung: Waldabteilung 2

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Jagdinspektorat, NSI

Stand der Koordination Festsetzung Zwischenergebnis x Vororientierung

Besonderheiten

Gemeinde(n): Gsteig	Name: Walliser Wispile	Objekt- nummer: 48
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 28 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde: GSTEIG	Lokalname: Schattflüe	Objektblatt Nr 49
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche ha: 71	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter umfasst das WNI-Objekt Nr. 841.22. Er erstreckt sich von 1400 – 1980 müM. im Talhintergrund von Innergsteig.
- Folgende seltene Waldgesellschaften sind vertreten:
Block-Fichtenwald, hochstaudenreicher Fichten-Tannenwald auf Blockschutt, Lärchen-Arvenwald und Erika-Bergföhrenwald. Totholz ist vorhanden.
- Der Perimeter liegt im Wildruhegebiet Schattflüe und ist ein wichtiges Habitat für seltene Brutvögel.



Foto R. Wyler

Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf

Ziele: Schaffung eines Waldreservates (Totalreservat)

Massnahmen: -

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: Vertrag

Zeitraum: ab 2012

Vorgehen: offen

Kosten/Finanzierung

Kosten: offen

Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte/Koordination

Federführung: Waldabteilung 2

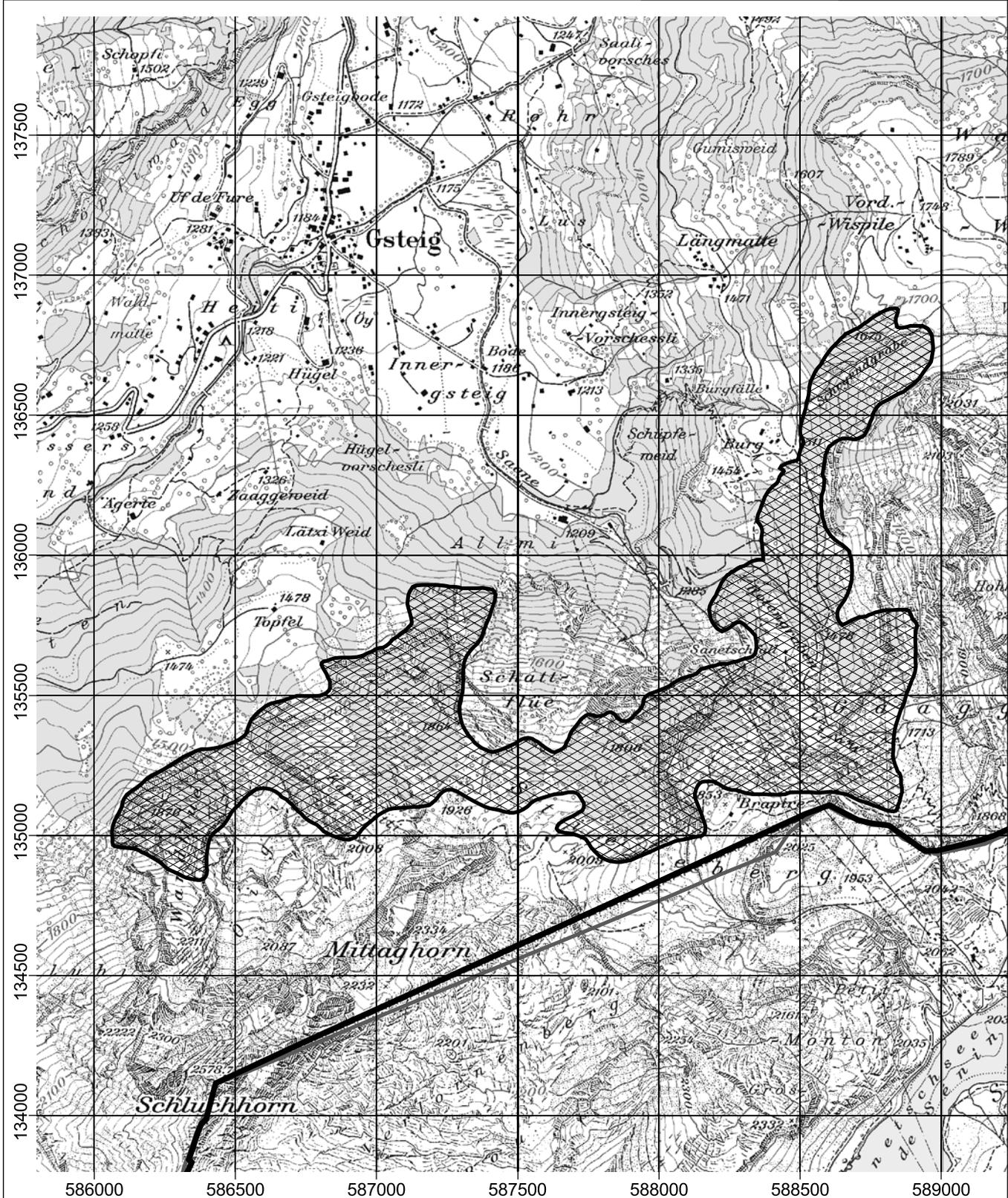
Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, Jagdinspektorat, NSI

Stand der Koordination Festsetzung Zwischenergebnis x Vororientierung

Besonderheiten

BSF=besondere Schutzfunktion, SF=Schutzfunktion, TBA=Tiefbauamt, NSI=Naturschutzinspektorat, KAWA=kant. Amt für Wald, WAbt=Waldabteilung, WNI=Wald-/Naturschutzinventar

Gemeinde(n): Gsteig	Name: Schattflüe	Objekt- nummer: 49
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz		Waldfläche: 71 ha Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
  0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde: SAANEN, ZWEISIMMEN, ST.STEPHAN	Lokalname: Schönried - Saanenmöser - Rinderberg	Objektblatt Nr 50
Koordinationsblatt (Erholung und Freizeit)	Fläche ha: 902	Priorität 1

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter umfasst das Gebiet Saanenmöser-Rinderberg, in welchem verschiedene Freizeitnutzungen (Ski, Wandern, Golf, Bike etc.) flächendeckend und örtlich intensiv stattfinden.
- Für künftige Entwicklungen kann der Wald aus touristischer Sicht einerseits ein „Hindernis“ darstellen (neben weiteren wichtigen natürlichen Biotopen), andererseits aber aus der gleichen Optik eine unverzichtbare Bereicherung in der Landschaft sein. (Das WNI für die Gemeinde Saanen fehlt heute noch, vgl. „Besonderheiten“).
- Durch die grossen Lotharsturm- und die nachfolgenden Borkenkäferschäden sind Waldflächen ganz abgeholzt worden. Ihre Wiederherstellung kann durch unkontrollierte sportliche Aktivitäten gefährdet werden, muss aber im Sinne der gesetzlichen Walderhaltung gesichert werden.
- Es ist nicht überall klar, wo künftige Entwicklungen stattfinden sollen, aus denen sich Konflikte mit Wald, Natur und Landschaft ergeben können.
- Es soll im vorgeschlagenen Perimeter ein erstes Pilotprojekt gestartet werden, um Antworten auf offene Fragen zu erhalten. Vorgesehene Massnahmen sind zu konkretisieren.
- Die Initiative dazu sollte aus touristischen Kreisen kommen.

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Erfassen der touristischen Entwicklungsvorstellungen und Aufzeigen der Möglichkeiten aus Sicht der Walderhaltung, des Natur- und Landschaftschutzes und der Raumplanung.

Massnahmen: Erarbeiten eines Nutz- und Schutzkonzepts (als Pilotprojekt)

Handlungsbedarf: sehr hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: offen

Zeitraum: ab 2007

Vorgehen: offen

Kosten/Finanzierung

Kosten: offen

Finanzierung: offen

Beteiligte/Koordination

Federführung: Tourismusorganisationen

Beteiligte: Tourismusorganisationen, Sportvereine, Bergbahnen, Waldbesitzer, Gemeinden, Vertretungen von Naturschutz, Jagd, Wildhut, Raumplanung, Berner Wanderwege, Forstdienst etc.

Stand der

Koordination Festsetzung

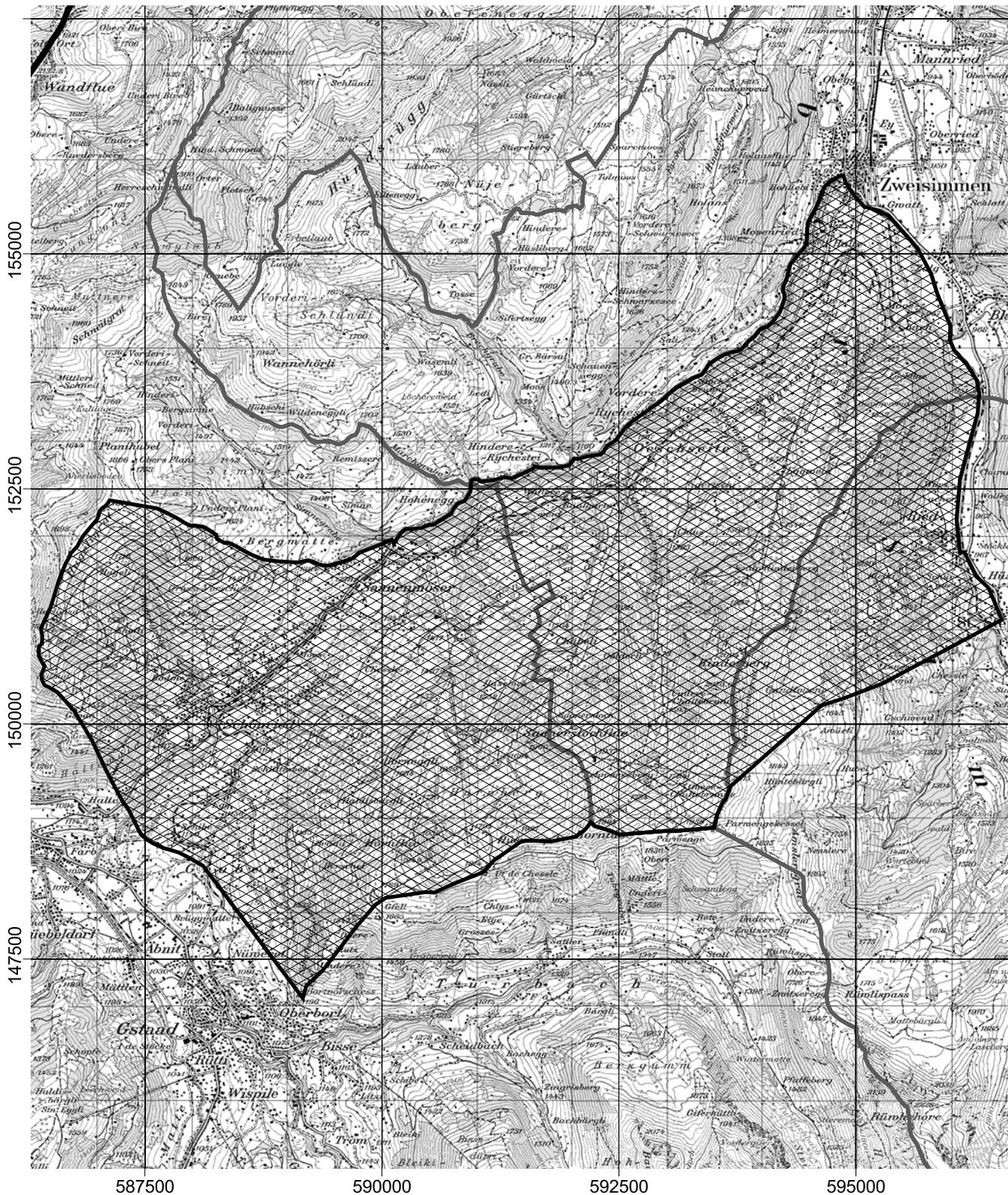
Zwischenergebnis

x Vororientierung

Besonderheiten

Pilotprojekt, das in einer Folgephase auf weitere Perimeter in touristisch stark genutzten Räumen angewendet werden könnte.

Gemeinde(n): Saanen, St.Stephan, Zweisimmen	Name: Saanenmöser-Rinderberg	Objekt-nummer: 50
Vorrangfunktion: Erholung und Freizeit	Waldfläche: 902 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
  0 1000 2000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab 1:60'000

Gemeinde: SAANEN, LAUENEN	Lokalname: Chalberhöni-Eggli-Wispile	Objektblatt Nr 51
Koordinationsblatt (Erholung und Freizeit)	Fläche ha: 808	Priorität 2

Beschreibung/Ausgangslage

- Der Perimeter umfasst die Skigebiete Eggli, Chalberhöni-Pra Cluen, Wispile und Wasserngrat, in denen verschiedene Freizeitnutzungen (Ski, Wandern, Bike etc.) flächendeckend und örtlich intensiv stattfinden.
- Für künftige Entwicklungen kann der Wald aus touristischer Sicht einerseits ein „Hindernis“ darstellen (neben weiteren wichtigen natürlichen Biotopen), andererseits aber aus der gleichen Optik eine unverzichtbare Bereicherung in der Landschaft sein. (Das WNI für die Gemeinde Saanen fehlt heute noch, vgl. „Besonderheiten“).
- Die Wälder sind durch Lothar- und borkenkäferschäden in unterschiedlichem Masse in Mitleidenschaft gezogen worden. Ihre Wiederherstellung kann durch unkontrollierte sportliche Aktivitäten gefährdet werden, muss aber im Sinne der gesetzlichen Walderhaltung gesichert werden.
- Es ist nicht überall klar, wo künftige Entwicklungen stattfinden sollen, aus denen sich Konflikte mit Wald, Natur und Landschaft ergeben können.
- Es soll im vorgeschlagenen Perimeter ein weiteres Projekt gestartet werden (analog Objekt Nr. 50), um Antworten auf offene Fragen zu erhalten. Vorgesehene Massnahmen sind zu konkretisieren.
- Die Initiative dazu sollte aus touristischen Kreisen kommen.

**Ziele/Massnahmen/Handlungsbedarf**

Ziele: Erfassen der touristischen Entwicklungsvorstellungen und Aufzeigen der Möglichkeiten aus Sicht der Walderhaltung, des Natur- und Landschaftschutzes und der Raumplanung.

Massnahmen: Erarbeiten eines Nutz- und Schutzkonzepts

Handlungsbedarf: hoch

Umsetzung/Vorgehen

Umsetzung: offen

Zeitraum: ab 2010

Vorgehen: offen

Kosten/Finanzierung

Kosten: offen

Finanzierung: offen

Beteiligte/Koordination

Federführung: Bergbahnen Destination Gstaad AG

Beteiligte: Tourismusorganisationen, Sportvereine, Bergbahnen, Waldbesitzer, Gemeinden, Vertretungen von Naturschutz, Jagd, Wildhut, Raumplanung, Berner Wanderwege, Forstdienst etc.

Stand der

Koordination Festsetzung

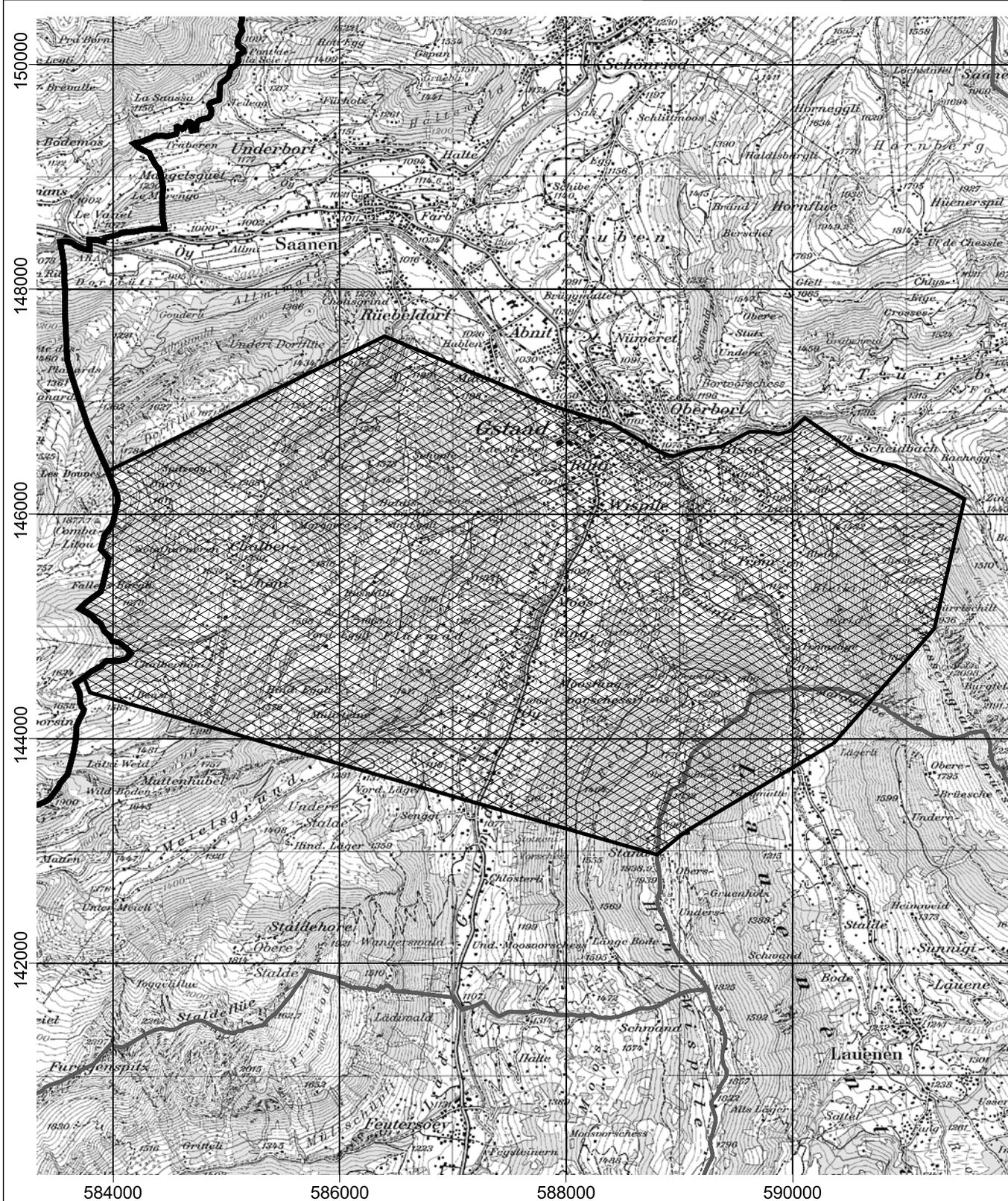
Zwischenergebnis

x Vororientierung

Besonderheiten

Auf Grund der Mitwirkungseingabe von Gstaad Saanenland Tourismus als neues Objekt in den RWP aufgenommen.

Gemeinde(n): Saanen, Lauenen	Name: Chalberhöni-Eggli-Wispile	Objekt- nummer: 51
Vorrangfunktion: Erholung und Freizeit	Waldfläche: 808 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
  0 1000 2000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab 1:50'000

RWP-Region 22
OBERSIMMENTAL - SAANEN

Originalmassstab 1:100'000

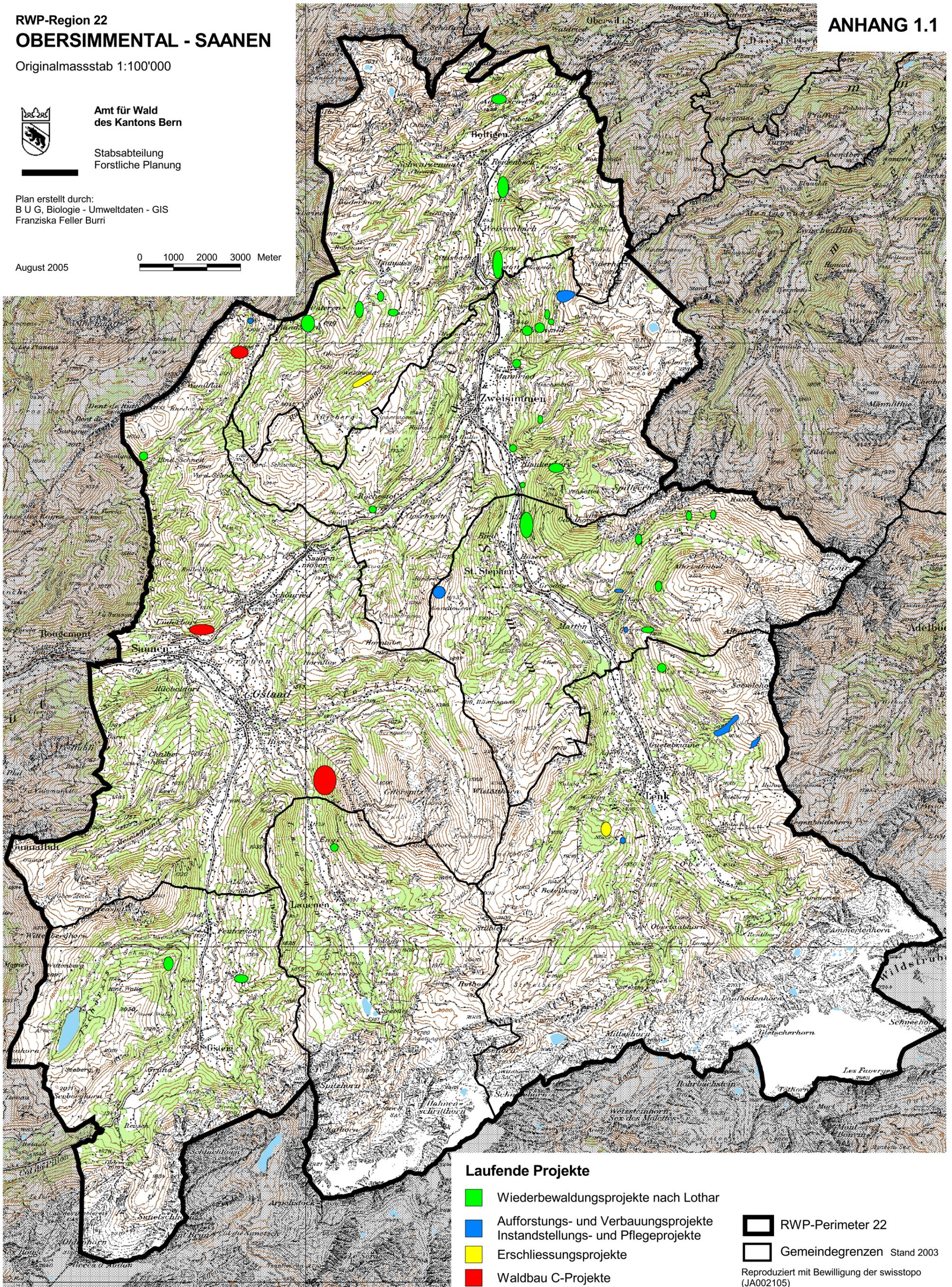


Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

August 2005



Laufende Projekte

-  Wiederbewaldungsprojekte nach Lothar
-  Aufforstungs- und Verbauungsprojekte
Instandstellungs- und Pflegeprojekte
-  Erschliessungsprojekte
-  Waldbau C-Projekte

-  RWP-Perimeter 22
 -  Gemeindegrenzen Stand 2003
- Reproduziert mit Bewilligung der swisstopo
(JA002105)

RWP-Region 22
OBERSIMMENTAL - SAANEN

Originalmassstab 1:100'000

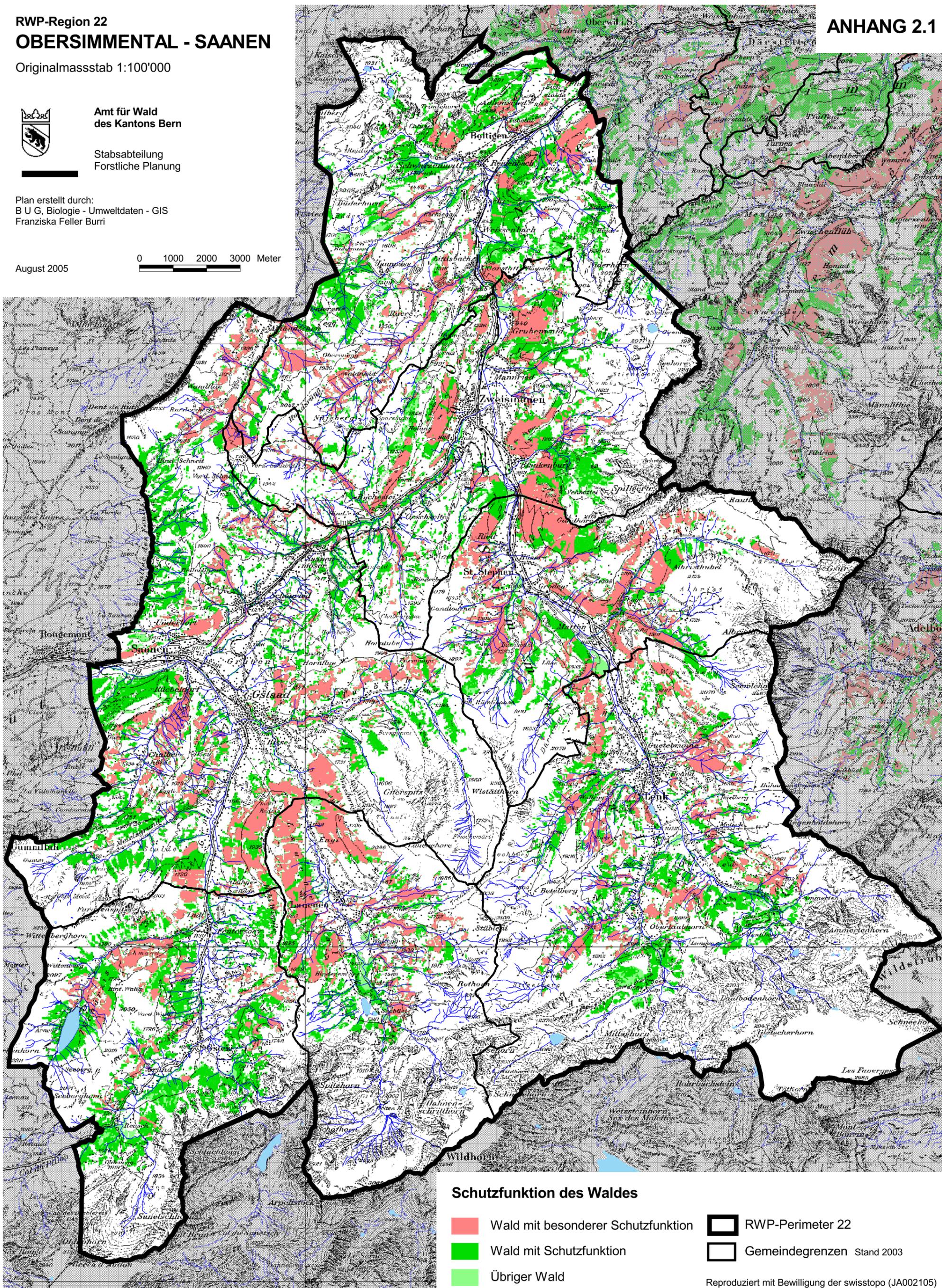


Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller Burri

August 2005



Schutzfunktion des Waldes

-  Wald mit besonderer Schutzfunktion
-  Wald mit Schutzfunktion
-  Übriger Wald

-  RWP-Perimeter 22
-  Gemeindegrenzen Stand 2003

Reproduziert mit Bewilligung der swisstopo (JA002105)

RWP-Region 22
OBERSIMMENTAL - SAANEN

Originalmassstab 1:100'000

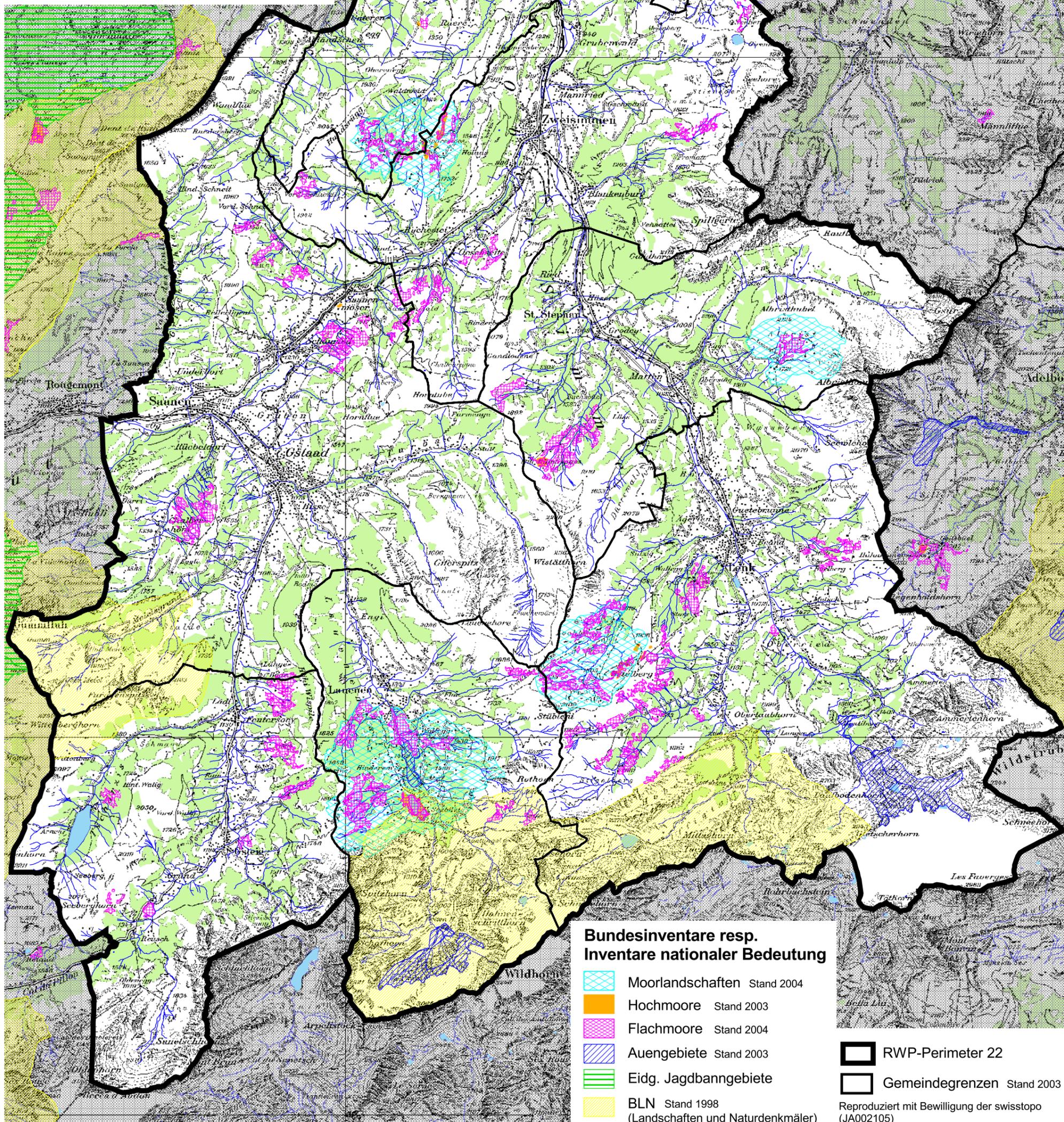


Amt für Wald
 des Kantons Bern

Stabsabteilung
 Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
 B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
 Franziska Feller Burri

August 2005



**Bundesinventare resp.
 Inventare nationaler Bedeutung**

-  Moorlandschaften Stand 2004
-  Hochmoore Stand 2003
-  Flachmoore Stand 2004
-  Auengebiete Stand 2003
-  Eidg. Jagdbanngebiete
-  BLN Stand 1998
(Landschaften und Naturdenkmäler)

-  RWP-Perimeter 22
-  Gemeindegrenzen Stand 2003

Reproduziert mit Bewilligung der swisstopo
 (JA002105)

RWP-Region 22
OBERSIMMENTAL - SAANEN

Originalmassstab 1:100'000

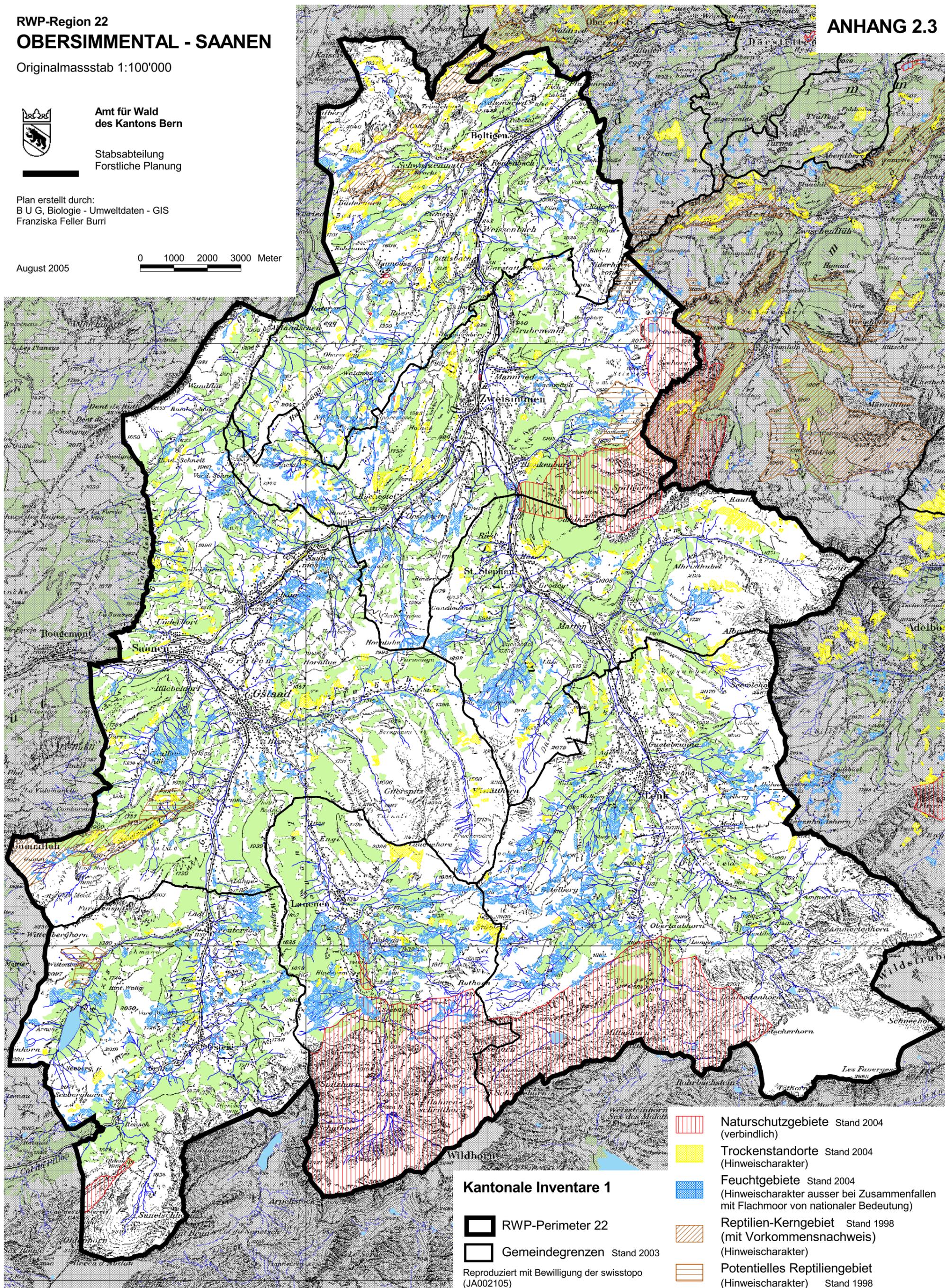


Amt für Wald
 des Kantons Bern

Stabsabteilung
 Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
 B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
 Franziska Feller Burri

August 2005



Kantonale Inventare 1

- RWP-Perimeter 22
- Gemeindegrenzen Stand 2003

Reproduziert mit Bewilligung der swisstopo (JA002105)

- Naturschutzgebiete Stand 2004 (verbindlich)
- Trockenstandorte Stand 2004 (Hinweischarakter)
- Feuchtgebiete Stand 2004 (Hinweischarakter ausser bei Zusammenfallen mit Flachmoor von nationaler Bedeutung)
- Reptilien-Kerngebiet Stand 1998 (mit Vorkommensnachweis) (Hinweischarakter)
- Potentielles Reptiliengebiet (Hinweischarakter) Stand 1998

RWP-Region 22
OBERSIMMENTAL - SAANEN

Originalmassstab 1:100'000

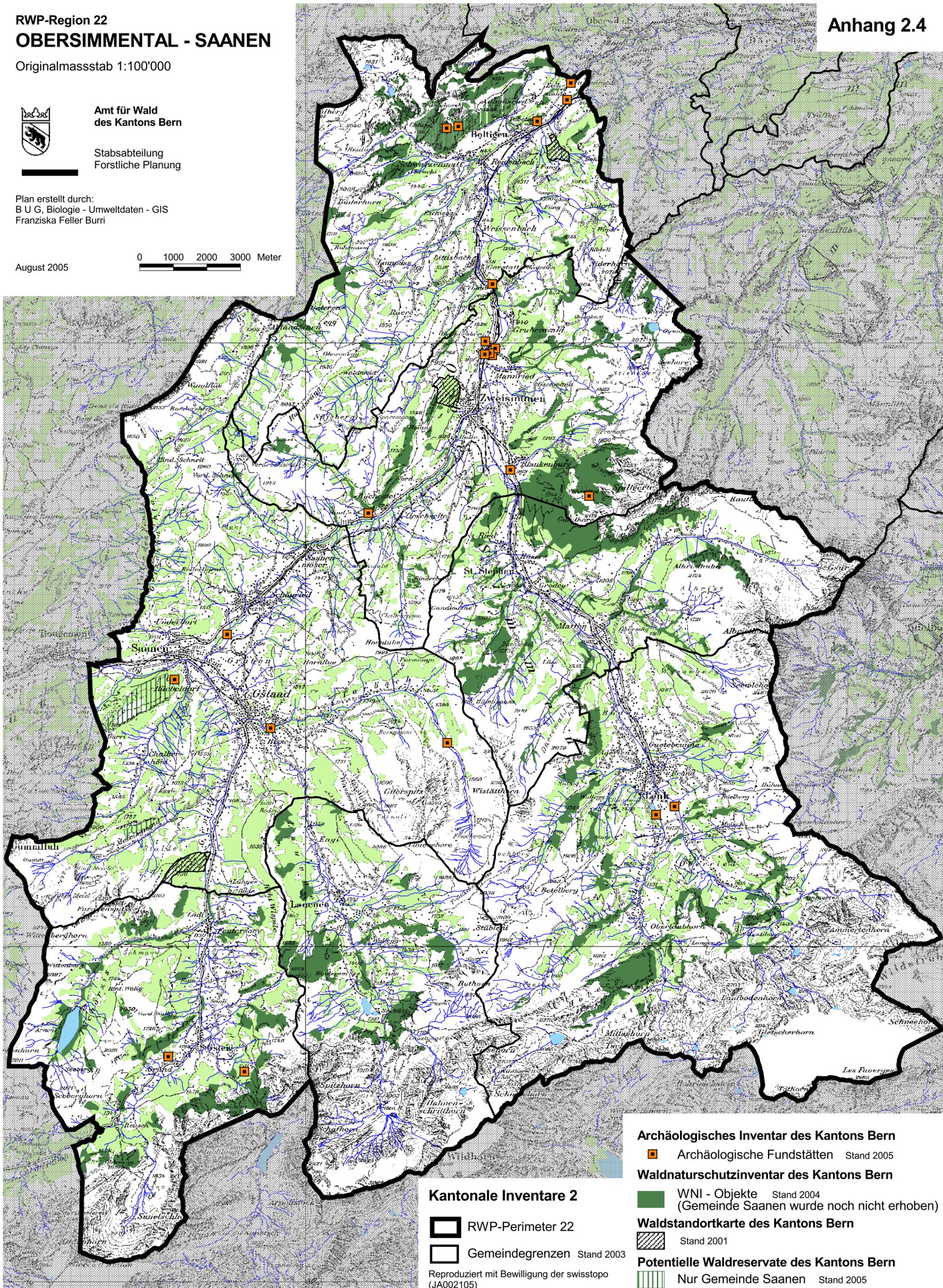


Amt für Wald
 des Kantons Bern

Stabsabteilung
 Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
 B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
 Franziska Feller Burri

August 2005



Archäologisches Inventar des Kantons Bern

■ Archäologische Fundstätten Stand 2005

Waldnaturschutzinventar des Kantons Bern

■ WNI - Objekte Stand 2004
 (Gemeinde Saanen wurde noch nicht erhoben)

Waldstandortkarte des Kantons Bern

▨ Stand 2001

Potentielle Waldreservate des Kantons Bern

▤ Nur Gemeinde Saanen Stand 2005

Kantonale Inventare 2

▭ RWP-Perimeter 22

▭ Gemeindegrenzen Stand 2003

Reproduziert mit Bewilligung der swisstopo
 (JA002105)



TEIL 3

ANHANG

Laufende Projekte (Stand Dezember 2004)

Gemeinde	Projektart	Name	Laufzeit
Boltigen	- Wiederbewaldung nach Lothar	Bäuert Weissenbach Privatwald Boschung Armin Privatwald Müller Ernst Ortsbäuert Boltigen Bäuert Adlemsried Bäuert Oberbäuert Waldweid (Vorstudie)	bis 2010
	- Erschliessung		-
Zweisimmen	- Wiederbewaldung nach Lothar	Bäuert Grubenwald Bäuert Betelried Bäuert Mannried Bäuert Zweisimmen Privatwald Rösti Hanspeter Privatwald Ludi Jean Claude Staat Bern	bis 2010
	- Aufforstungs- und Verbauungsprojekt Ahorni		bis Ende 2005
St. Stephan	- Wiederbewaldung nach Lothar	Bäuert Häusern Bäuert Fermel Bäuert Obersteg Berggemeinde Unteralbrist Privatwald Gobeli Daniel Einwohnergemeinde St. Stephan	bis 2010
	- Instandstellungs- und Pflegeprojekt		
Lenk	- Wiederbewaldung nach Lothar	Alpkorporation Weissenberg	bis 2010
	- Erschliessung	Tschuggenwald	bis 2007
	- Instandstellungs- und Pflegeprojekt	Innerer und äusserer Sitebach, Rotebach, Hängeli	bis 2009
Saanen	- Wiederbewaldung nach Lothar	Einwohnergemeinde Saanen	bis 2010
	- Waldbau C-Projekt	Bleikiwald Bachenen Abländschen Haltewald Gambach Abländschen	bis 2008 bis 2010 bis 2006 bis 2010
	- Lawinenverbauung und Aufforstung		
Gsteig	- Wiederbewaldung nach Lothar	Privatwald Brand Benz Privatwald Perreten Walo Privatwald v. Siebenthal Peter Privatwald von Grünigen Toni	bis 2010
Lauenen	- Wiederbewaldung nach Lothar	Wernerweidgemeinschaft	bis 2010



Lenk, Wiederherstellungsprojekt Alpkorporation Weissenberg

Die A3-Kartenübersicht der laufenden Projekte ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
22 Obersimmental-Saanen
(unten in den Kartengrundlagen).

Die Anhänge (A3-Karten)

2.1 Schutzfunktion des Waldes

2.2 Bundesinventare resp. Inventare nationaler Bedeutung

2.3 Kantonale Inventare 1

2.4 Kantonale Inventare 2

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter

Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >

22 Obersimmental-Saanen

(unten in den Kartengrundlagen).

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997

Regionaler Waldplan	<p>Art. 5 1 Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen-Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.</p> <p>2 Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.</p> <p>3 Er ist behördenverbindlich.</p>
Besondere Bewirtschaftungsvorschriften	<p>Art. 6 1 Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.</p> <p>2 Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümergebunden durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.</p> <p>3 Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümergebunden durch eine Verfügung.</p> <p>a) wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist, oder</p> <p>b) wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.</p> <p>4 Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Uebnahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.</p>
Erstellung Vollzug und Genehmigung	<p>Art. 7 1 Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionalen Waldplanes.</p> <p>2 Sie sorgt vor Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.</p> <p>3 Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.</p>

Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997

Regionaler
Waldplan

- Art. 6** 1 Der Regionale Waldplan enthält insbesondere
- a Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
 - b Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrössen für die nachhaltige Entwicklung,
 - c Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und -pflege,
 - d Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
 - e Uebersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
 - f Angaben über die Koordination der Vorhaben und
 - g Darstellung von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen
- 2 Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.
- 3 Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.
- 4 Bei wesentlichen Aenderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

Mitwirkungs-
möglichkeiten

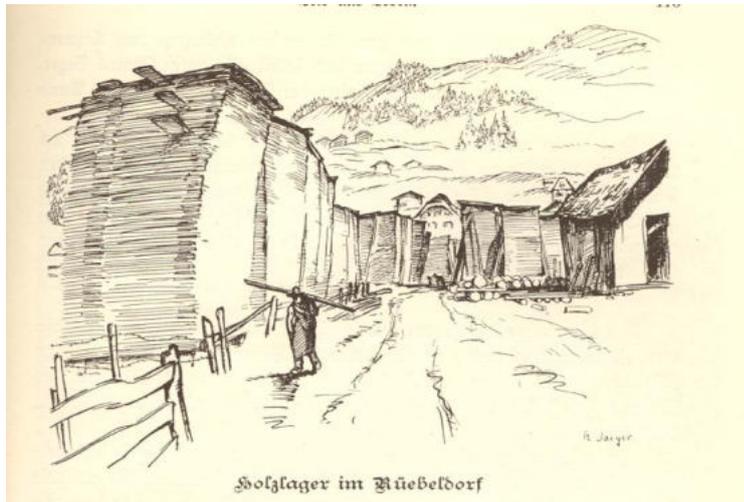
- Art. 7** 1 Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über die Erstellung oder Revision des Regionalen Waldplanes.
- 2 Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie weitere interessierte Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.
- 3 Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.
- 4 Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.



Abriss über die Waldgeschichte der jüngsten Zeit

Die ersten schriftlichen Zeugnisse über den Waldzustand stammen aus dem vorletzten Jahrhundert. Aus der „Geschichte des Bernischen Forstwesens“* ist zu entnehmen, dass mit der Mediationszeit (1803-1815) eine eigentliche Forstbehörde geschaffen wurde, die den Landvögten die Bewirtschaftung der obrigkeitlichen Wälder abnahm.

Nach 1848 wurden die obrigkeitlichen Wälder den Gemeinden und Bäuernten, die schon vorher Nutzungsrechte beanspruchten, mittels Kantonnementsverträgen zugeteilt. Ein kleiner Rest verblieb dem Staat. Deshalb sind die Staatswälder heute überall verstreut. Bis ins vorletzte Jahrhundert war die Kahlschlagwirtschaft mit nachfolgender Beweidung die verbreitete Nutzungsart, erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts begannen sich pfleglichere Bewirtschaftungsformen durchzusetzen.



Holz war bis zum Bau der Eisenbahnen (diese ermöglichten den Kohleimport) ein äusserst gesuchter und vielfach verwendeter Bau- und Brennstoff. Die überlieferte Allmendnutzung („zu Holz und Feld, mit Wunn und Weid, mit Grund und Grat“ ordnete den gemeinsamen Gebrauch von Wald und Weide. Im Waldreglement der Bäuernten in der Gemeinde Zweisimmen von 1828 ist es den Bäuertansprechern - unter Strafandrohung nach der bernischen Forstordnung - ausdrücklich verboten worden, überschüssiges Holz ausserhalb der eigenen Bäuert zu verkaufen. Oberförster Christen stellte

um 1900 fest, dass sich deshalb kein grosser Holzhandel entwickelte, erst die Eröffnung der Erlenbach-Zweisimmenbahn am 1. November 1902 brachte neuen Schwung in den Holzabsatz und die Holzpreise. Im Saanenland dagegen wurde schon Mitte des 19. Jahrhunderts viel gesägtes Holz zwei- und vierspännig über den Vanel nach Bulle auf der neuen Strasse exportiert.

Eine grosse Borkenkäferkalamität nach Sturmschäden wurde um 1804 in den Wäldern bei Boltigen und Blankenburg durch Oberförster Kasthofer beobachtet. Eine Bekämpfung fand nicht statt. Von 1864 bis 1872 erfolgte im Schafsattel oberhalb Betelried der letzte überlieferte Grosskahlschlag. 15 ha schweres Fichtenholz wurden damals als Schiffsbauholz nach Frankreich verkauft. Infolge der Hochwasserverwüstungen (1834, 1852, 1868) begann nach 1876 mit dem neuen Bundesgesetz „betreffend die Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge“ eine eigentliche Aufforstungstätigkeit, verbunden mit dem Kahlschlagverbot in den Schutzwäldern. Die staatlichen Aufforstungs- und Verbauprojekte in den Wildbacheinzügen Ahorni (Bruchgrabe Grubenwald), Turnels (Turbach) und Wallbach (Lenk) wurden um 1930-1948 nach grossen Unwettern begonnen.

Eine geregelte Nutzung konnte mit der Wirtschaftsplanpflicht über die öffentlichen Wälder und Privatkorporationen mit dem kantonalen Forstgesetz von 1905 durchgesetzt werden. Dasjenige von 1973 führte das Revierförstersystem ein, um die Holzanzeichnung und Beratung flächendeckend zu ermöglichen.

Seither hat sich der Waldzustand stetig verbessert. Die ehemals niedrigen Holzvorräte haben zugenommen, und viele Wälder sind nach dem 2. Weltkrieg mit Strassen oder Seilkran erschlossen worden. Die Bewirtschaftung ist allgemein schonender und pfleglicher geworden, als dies früher der Fall war. Da der Wald als Wirtschaftsfaktor gegenüber früheren Jahrzehnten aber an Bedeutung eingebüsst hat, hält der Trend zur Aeufnung der Holzvorräte bis heute weiterhin an.

Quellen:

E. Friedli, 1928: Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. Siebenter Band.: Saanen

F. Fankhauser, 1898: Geschichte des Bernischen Forstwesens von seinen Anfängen bis in die neuere Zeit

K. Kasthofer, 1818: Bemerkungen über die Wälder und Alpen des Bernerischen Hochgebirgs

Gemeinden Saanen, Gsteig und Lauenen, 1955: Beiträge zur Heimatkunde der Landschaft Saanen

Heimatkundevereinigung des Simmentals, 1938: Simmentaler Heimatbuch

Archiv Waldabteilung 2



Unterförsterkurs Simmental 1908

Waldstandorte

- Geologisch gesehen liegt die Planungsregion am Rand der Kalkalpen des Hochgebirges und im voralpinen Gebiet. Sie tangiert sowohl den Bereich der Flyschablagerungen (Niesen- und Simmendecke) als auch denjenigen der Hartkalke (Klippen- und Brecciendecke).
- Rund ein Drittel der Wälder stockt auf Hartkalcken und Blockschutthängen, etwa zwei Drittel auf Moränen und Flyschformationen. Die Böden auf Kalk sind meist flachgründig, steinig und wasser-durchlässig; diejenigen auf Flysch und Moränen sind tiefgründiger und wüchsiger, neigen aber auch zu Staunässe.

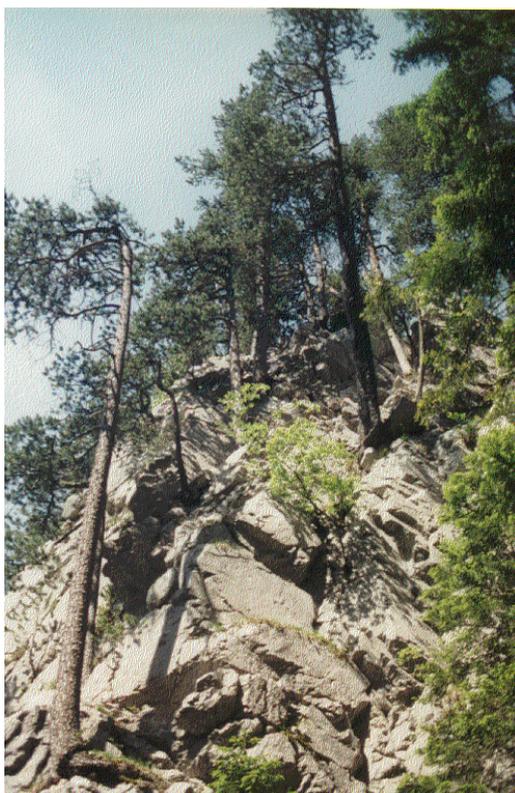
Verteilung des Waldes nach *Höhenstufen*:

- 2% liegen unter 1000 müM
- 35% liegen zwischen 1000 und 1400 müM
- 65% liegen über 1400 müM

Entsprechend der Waldverteilung und der geologischen Unterlage finden sich die folgenden *natürlichen Waldgesellschaften*:

- bis 1000 müM Buchenwälder, Ahorn-Eschenwälder
- von 1000 bis 1400 müM Tannen-Buchenwälder, Bergföhrenwälder, montane Fichtenwälder
- über 1400 müM Fichten-Tannenwälder, subalpine Fichtenwälder, Bergföhrenwälder, Lärchen-Arvenwälder

Je nach Standort lassen sich diese Gruppen weiter differenzieren (vgl. Kartierungsschlüssel von 1996 der Kantone Bern und Freiburg) oder zusammenfassen (Standortseinheiten für Wiederbewaldung 2001).



Erika-Bergföhrenwald auf Kalkuntergrund (Mulenberg St. Stephan)



Fichten-Tannenwald auf Flyschgestein (Strählvorsass Saanen)

Der Anhang „Begriffserläuterungen und Abkürzungen“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
22 Obersimmental-Saanen
(ganz unten).

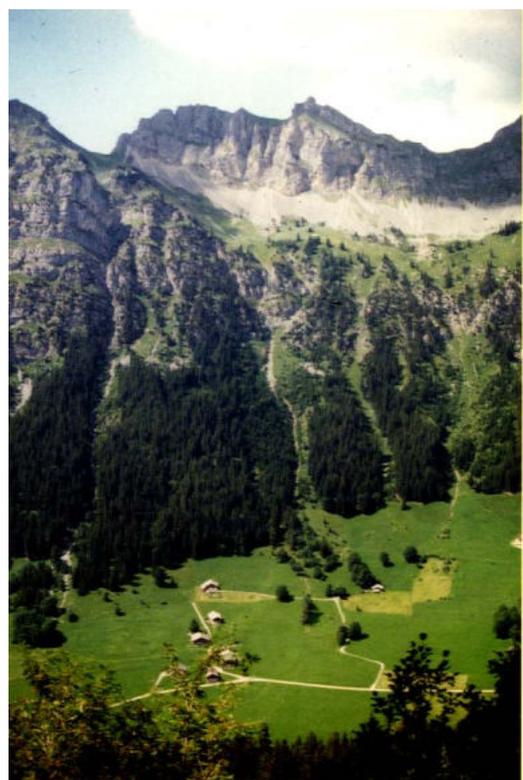
Verwendete Grundlagen

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Uebergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Auengebiete der Schweiz von nationaler Bedeutung
- Amphibien- und Reptilieninventar der Schweiz
- Inventarhistorischer Verkehrswege der Schweiz
- Leitsätze einer Waldreservatspolitik Schweiz (BUWAL 2001)
- Eidgenössische Forststatistik
- Schweizerisches Landesforstinventar 1 und 2, Regionalverdichtung BE 3
- Waldprogramm Schweiz (WAP-CH), BUWAL 2004

Kantonale Inventare und Grundlagen

- Naturschutzgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern
- Waldnaturschutzinventare Zweisimmen, Boltigen, Lenk, St. Stephan, Lauenen, Gsteig
- Konzept Waldreservate im Kanton Bern (KAWA 1999)
- Wegleitung für die Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern
- Inventarplan der Wanderwege
- Archäologisches Hinweisinventar
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Der Kanton Bern in Zahlen 2002/03
- Schutzwaldkataster Waldabteilung 2
- Waldreservatspotenzial KAWA
- Regionaler Richtplan „Pferdesport-Infrastruktur“ Bergregion Obersimmental-Saanenland



Schutzwald Färmel
Foto Chr. von Grünigen

Wald-Naturschutzinventar (WNI)

Gesetzliche Grundlagen

Das WNI beruht auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Eidgenössisches Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und –verordnung (NHV) vom 1. Juli 1966:

- NHG Art. 18 Abs 1 bis
"Besonders zu schützen sind ... seltene Waldgesellschaften ...".
- NHV Art. 13
"Der Schutz der einheimischen Pflanzen und Tiere soll wenn möglich durch angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung ihrer Lebensräume (Biotope) erreicht werden".
- NHV Art 14 Abs. 3
"Biotope werden als schützenswert bezeichnet aufgrund:
a) der insbesondere durch Kennarten charakterisierten Lebensraumtypen nach Anhang 1".
Im Anhang 1 sind verschiedene Waldtypen aufgeführt, wie zBsp. Lärchen-Arvenwälder, Blockschutt Tannen-Fichtenwälder, Föhrenwälder...

Kantonales Naturschutzgesetz (NSchG) vom 15. September 1992

- NSchG Art. 3
"Die Aufgaben und Massnahmen des Naturschutzes sind insbesondere
i: die Beschaffung von naturschützerischen Grundlagen".
- Art. 9 Abs. 1
"Der Kanton erstellt und führt Inventare über schutzwürdige Gebiete ..".
- Art. 15 Abs. 3
„ Das Naturschutzinspektorat
- h: führt die Inventare über schutzwürdige Gebiete ... von nationaler und regionaler Bedeutung;
- l: beschafft die naturschützerischen Grundlagen".

Verbindlichkeit

- NSchG Art. 10
Abs 1: "Die kantonalen und kommunalen Inventare über schutzwürdige Gebiete ...
haben vorbehältlich besonderer gesetzlicher Regelungen nur hinweisende Funktion und binden weder Behörden noch Private."
Abs. 2 "Sie sind öffentlich und können von jedermann eingesehen werden."

Rechtsmittel

Da die Inventare nur hinweisenden Charakter haben und weder Behörden noch Private binden, bestehen keine Rechtsmittel.

Bei einer Umsetzung im Rahmen des RWP (Schaffung von Waldreservaten) können Rechtsmittel von Betroffenen dagegen ergriffen werden (öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit). Grundsätzlich ist aber die Zustimmung der Grundeigentümerinnen und –eigentümer Voraussetzung für Reservats-Vertragsabschlüsse.

Waldnaturschutzinventar WNI: RWP Obersimmental - Saanen

9. September 2005

Gemeinden: Boltigen, Gsteig, Lauenen, Lenk, Saanen (WNI noch nicht erhoben), St. Stephan, Zweisimmen

Bei Differenzen bezüglich Zielen und Massnahmen gegenüber den einzelnen WNI-Objektblättern geht die vorliegende konsolidierte Tabelle vor!

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Boltigen	791.01	Fürere 1	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	Nutzung wie bisher; Trockenstandorte offen halten; Wärmeliebende Baumarten fördern	gering	Waldanteil ca. 80%	1.7	Sigmaplan AG
Boltigen	791.02	Fürere 2	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	Nutzung wie bisher; Trockenstandorte offen halten; Wärmeliebende Baumarten fördern	gering		1.3	Sigmaplan AG
Boltigen	791.03	Hornguger	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	keine Massnahmen; Auswirkung durch Beweidung im Auge behalten	gering	nur Teil des Waldreservats Hornguger (= bestehendes Lothar-Reservat) innerhalb Objekt	7.0	Sigmaplan AG
Boltigen	791.04	Fürsteiniwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	Nutzung wie bisher	gering	Objektgrenze überprüfen	13.6	Sigmaplan AG
Boltigen	791.05	Budmig	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Stufige Waldränder erhalten und fördern	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh erhalten, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Waldrandpflege z. T. Aufwertung	mittel	50 % Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder	1.3	v. Steiger
Boltigen	791.06	Simmeneegg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Stufige Waldränder erhalten und fördern	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh erhalten, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Waldrandpflege z. T. Aufwertung	mittel	70 % Wald mit BSF Burgruine Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder	1.6	v. Steiger
Boltigen	791.07	Schattsitesewald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten (und fördern); Stufige Waldränder erhalten und fördern	Schwache bis normale Nutzung (Naturschutzanliegen: Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Waldrandpflege z. T. Aufwertung	mittel	50 % Wald mit BSF Burgruine Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder	1.2	v. Steiger
Boltigen	791.08	Unter Adlemsried	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (Vögel); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten (und fördern); Sicherung der Habitatsqualität; Stufige Waldränder erhalten und fördern	Schwache bis normale Nutzung (Naturschutzanliegen: Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Waldrandpflege z. T. Aufwertung	mittel	50 % Wald mit BSF, Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder - Trockenstandorte angrenzend - Feuchtgebiet in der Nähe	8.8	v. Steiger
Boltigen	791.09	Chuttlerewald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (Vögel); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten (und fördern); Sicherung der Habitatsqualität; Stufige Waldränder erhalten und fördern	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Waldrandpflege z. T. Aufwertung	mittel	Wald mit BSF (Waldbau C-Projekt vorgesehen) Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder - Trockenstandorte in der Nähe - Feuchtgebiet in der Nähe	10.8	v. Steiger

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Boltigen	791.10	Festi	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten (und verbessern); Sicherung der Habitatsqualität	(schwache) Gebirgspflenterung (Naturschutzanliegen: Lbh erhalten, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen)	gering	wenig Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder - Trockenstandorte angrenzend - Feuchtgebiet in der Nähe ev. Fortsetzung des Objekts in Gde Oberwil	27.1	v. Steiger
Boltigen	791.11	Äbnetwald - Gürtschi	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel, Reptilien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten (und verbessern); Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	<i>Holzerhore, Gürtschi (ca. 28 ha)</i> : Keine Massnahmen; <i>Äbnetwald (ca. 35 ha)</i> : (schwache) Gebirgspflenterung (Naturschutzanliegen: Lbh erhalten, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen)	mittel	Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder - Trockenstandorte angrenzend - Feuchtgebiete in der Nähe Prüfung eines Waldreservates	62.9	v. Steiger
Boltigen	791.12	Chlushore - Schafflüe	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel, Reptilien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten (und verbessern); Sicherung der Habitatsqualität; Störungsarmut erhalten; Ungestörte Entwicklung; Stufige Waldränder erhalten und fördern	<i>oberste Lagen (ca. 70 ha)</i> : Keine Massnahmen; <i>weniger extreme Gebiete (ca. 110 ha)</i> : Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Fö und Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); <i>innerhalb Waldreservat Schwarzematt (ca. 85 ha)</i> : Nutzungsverzicht; Waldrandpflege z. T. Aufwertung; Keine weiteren Erschliessungen	mittel	40 % Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Waldreservat Schwarzematt (Lothar) - Wildschutzgebiet Bäder - Trockenstandorte angrenzend - Feuchtgebiet angrenzend Prüfung eines Waldreservates	259.2	v. Steiger
Boltigen	791.13	Unter Schwarzematt	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Reptilien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten (und fördern); Sicherung der Habitatsqualität; Stufige Waldränder (und Einzelbäume auf dem Land) erhalten	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh erhalten, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Waldrandpflege	mittel	75 % Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder	2.0	v. Steiger
Boltigen	791.14	Heubergtürl	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Reptilien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	schwache Gebirgspflenterung (Naturschutzanliegen: Alt- und Totholz stehen/liegen lassen)	gering	Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder - Trockenstandorte angrenzend ev. Fortsetzung des Objekts in Gde Oberwil	2.6	v. Steiger
Boltigen	791.15	Äbi	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Reptilien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	<i>Steilhang (ca. 5 ha)</i> : Keine Massnahmen; <i>Bergsturzgebiet (ca. 10 ha)</i> : schwache Gebirgspflenterung (Naturschutzanliegen: Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen)	gering	Vernetzung/Umgebung: - Trockenstandorte angrenzend - Feuchtgebiete angrenzend	14.5	v. Steiger
Boltigen	791.16	Erbetlaub	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität	Keine Massnahmen (lokal allenfalls schwache Nutzungen)	mittel	Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder - Trockenstandort in der Nähe Prüfung eines Waldreservates	10.9	v. Steiger
Boltigen	791.17	Östlich Walop	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen (lokal allenfalls schwache Nutzungen); keine Bfö und Arven fällen	mittel	Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder - Trockenstandorte in der Nähe (einer im Objekt) Prüfung eines Waldreservates	8.8	v. Steiger
Boltigen	791.18	Westlich Walop	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Amphibien</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität	Keine Massnahmen (lokal allenfalls schwache Nutzungen); keine Arven fällen	mittel	Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder - Trockenstandorte in der Nähe Prüfung eines Waldreservates	10.8	v. Steiger

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Boltigen	791.19	Chlus - Walop	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (Waldpflanzen, Vögel, Reptilien, Amphibien)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Sicherung der Habitatsqualität	<i>untere Lagen (ca. 27 ha):</i> Keine Massnahmen; <i>gegen Walop (ca 7 ha):</i> schwache Gebirgspflenterung (Naturschutzanliegen: Lbh erhalten, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen, keine Arven fällen)	mittel	wenig Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder - Trockenstandorte angrenzend Prüfung eines Waldreservates	33.9	v. Steiger
Boltigen	791.20	Reidige - Roteflue	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (Waldpflanzen, Vögel, Reptilien)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Sicherung der Habitatsqualität	Keine Massnahmen (lokal allenfalls schwache Nutzungen)	mittel	wenig Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder - Trockenstandort angrenzend Prüfung eines Waldreservates	17.0	v. Steiger
Boltigen	791.21	Dürriflue	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (Waldpflanzen, Vögel)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten (und verbessern); Sicherung der Habitatsqualität	<i>grösster Teil (ca. 35 ha):</i> Keine Massnahmen; <i>gegen Alpen (ca 9 ha):</i> schwache Gebirgspflenterung (Naturschutzanliegen: Lbh erhalten, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen, keine BFö und Arven fällen)	mittel	wenig Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder - Trockenstandorte in der Nähe - Feuchtgebiet in der Nähe Prüfung eines Waldreservates	43.8	v. Steiger
Boltigen	791.22	Chrachihore	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (Waldpflanzen, Vögel, Reptilien)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten (und verbessern); Sicherung der Habitatsqualität	<i>grösster Teil (ca. 43 ha):</i> Keine Massnahmen; <i>im Bereich Waldstrasse (ca 8 ha):</i> Gebirgspflenterung (Naturschutzanliegen: Lbh und Ta erhalten)	mittel	Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder - Trockenstandorte angrenzend Prüfung eines Waldreservates neuer Erschliessungsweg	50.7	v. Steiger
Boltigen	791.23	Trogsitegrabe	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (Vögel); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	<i>Graben, Rutschhang (ca.8 ha):</i> Keine Massnahmen; <i>übrige Fläche (ca 16 ha):</i> Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Keine Bachverbauungen	gering	50 % Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder - Feuchtgebiete angrenzend - Trockenstandorte in der Nähe - nahe von NSG Chuchifang (RRB 3501)	24.0	v. Steiger
Boltigen	791.24	Ritzwald - Rafgarte	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (Vögel)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten (und verbessern); Sicherung der Habitatsqualität	<i>westlicher Steilhang (ca.11 ha):</i> Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen) <i>übrige Fläche (ca. 6 ha):</i> schwache Gebirgspflenterung (Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen)	gering	gemäss Gefahrenhinweiskarte kein Wald mit BSF, Wald schützt aber Jaunpassstrasse vor Steinschlag und Lawinen Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Bäder - Trockenstandorte in der Nähe	16.9	v. Steiger
Boltigen	791.25	Hüttlistalde	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Zustand erhalten; Erhaltung der Elemente	Baumartendiversität fördern; Laubholzanteil erhöhen; Stehenlassen von Altholz	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - WNI-Objekt 791.26	6.2	LE FOYARD
Boltigen	791.26	Spitzenegg	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Zustand erhalten; Erhaltung der Elemente	Baumartendiversität fördern; Laubholzanteil erhöhen; Stehenlassen von Altholz	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - WNI-Objekt 791.25	22.3	LE FOYARD
Boltigen	791.27	Schobersfang	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Zustand erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF	6.8	LE FOYARD
Boltigen	791.28	Pletsch	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Zustand erhalten; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF	11.5	LE FOYARD
Boltigen	791.29	Zimmergrabe	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten und verbessern; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - WNI-Objekt 791.30	19.4	LE FOYARD

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Boltigen	791.30	Pfyffeneegg	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Erhaltung der Elemente	Keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - WNI-Objekt 791.29	6.9	LE FOYARD
Boltigen	791.31	Garstatt	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	Standortgerechte Baumarten fördern (Fichte entfernen); Fördern der natürlichen Auendynamik	gering	wenigWald mit BSF	8.6	LE FOYARD
Boltigen	791.32	Port	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	Standortgerechte Baumarten fördern (Fichte entfernen, Esche und Zitterpappel fördern)	gering	Wald mit BSF	1.9	LE FOYARD
Gsteig	841.01	Lädiwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Säugetiere, Reptilien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Ungestörte Entwicklung (natürliche Dynamik) - soweit mit BSF vereinbar - zulassen	Notwendige Pflege nur gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	hoch	Wald mit BSF (Waldbau C-Projekt in Ausarbeitung) Vernetzung/Umgebung: - teilweise in BLN-Objekt Nr. 1510 Tannenbestände bis 1'600 m.ü.M. Buche Ø 75 cm auf 1'430 m.ü.M. Ausscheidung Teilreservat prüfen	19.9	BÜRO IRMANN
Gsteig	841.02	Gritteli	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Wirbellose</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>B'Ah-Altholz, Bachschuttkegel</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung (natürliche Dynamik zulassen)	Nutzungsverzicht	mittel	Vernetzung/Umgebung: - teilweise in BLN-Objekt Nr. 1510 pot. Totalreservat	40.6	BÜRO IRMANN
Gsteig	841.03	Bachteli-Tschärzibach	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel, Amphibien, Wirbellose</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>Bachschuttkegel, Totholz</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung (natürliche Dynamik zulassen)	Keine Massnahmen	gering	Wertvolles Vernetzungselement zwischen diversen Lebensräumen Tschärzibach - Arnensee	18.6	BÜRO IRMANN
Gsteig	841.04	Tschärzibach (Unders Stuedeli)	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Amphibien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung (natürliche Dynamik zulassen)	Keine weiteren Verbauungen mehr	gering	Wertvolles Vernetzungselement zwischen diversen Lebensräumen Tschärzibach - Arnensee	5.0	BÜRO IRMANN
Gsteig	841.05	Arnensee West	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Amphibien, Säugetiere, Wirbellose</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>Feuchtgebiete, Quellaufstösse</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Naturnahe Waldbewirtschaftung; Keine Entwässerungen	gering	Tanne bis auf 1'630 m.ü.M.	22.9	BÜRO IRMANN
Gsteig	841.06	Arnensee Süd	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Waldpflanzen</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung oder Verbesserung der Habitatsqualität inkl. Vermeidung von Störungen	Besucherlenkung, Information	mittel	pot. Totalreservat 'Arnensee' (Objekte 841.06, 841.07, 841.08)	3.2	BÜRO IRMANN
Gsteig	841.07	Arnensee Ost	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Amphibien, Waldpflanzen, Wirbellose</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung oder Verbesserung der Habitatsqualität inkl. Vermeidung von Störungen	Besucherlenkung, Information	mittel	wenig Wald mit BSF pot. Totalreservat 'Arnensee' (Objekte 841.06, 841.07, 841.08) Tanne bis auf 1'700 m.ü.M.	19.6	BÜRO IRMANN

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Gsteig	841.08	Stuedelistand	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Ungestörte Entwicklung	Besucherlenkung, Information	mittel	pot. Totalreservat 'Arnensee' (Objekte 841.06, 841.07, 841.08)	11.4	BÜRO IRMANN
Gsteig	841.09	Walighürli	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Ungestörte Entwicklung	Besucherlenkung, Information; Entwicklung eines Beweidungskonzepts	gering		9.2	BÜRO IRMANN
Gsteig	841.10	Tschärzibach (Schwänd)	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Amphibien, Säugetiere</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung (natürliche Dynamik zulassen)	Keine Massnahmen	gering	Wertvolles Vernetzungselement zwischen diversen Lebensräumen gegen den Arnensee	13.9	BÜRO IRMANN
Gsteig	841.11	Fure (Saane)	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Amphibien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Keine Massnahmen	gering	Lehrpfad einrichten?	4.4	BÜRO IRMANN
Gsteig	841.12	Bergmoos	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Amphibien</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>Feuchtgebiete, Quellaufstösse</i>)	Ungestörte Entwicklung; Sicherung oder Verbesserung der Habitatsqualität inkl. Vermeidung von Störungen	Standortgerechte Baumarten fördern (Bergahorn, Weisslerle); Keine Befahrung; Keine Entwässerungen	gering	Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend	13.1	BÜRO IRMANN
Gsteig	841.13	Chübelgrabe	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Amphibien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Ungestörte Entwicklung (natürliche Dynamik zulassen)	Keine Massnahmen	gering	Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend	3.0	BÜRO IRMANN
Gsteig	841.14	Fegsteinern	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Amphibien</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>Feuchtgebiete, Quellaufstösse</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzungsverzicht	gering	Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend pot. Totalreservat	12.6	BÜRO IRMANN
Gsteig	841.15	Vorschess	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Erhaltung der Struktur durch Gebirgsplenterung	gering	Wald mit BSF	8.6	R. Wyler
Gsteig	841.16	Vordere Walig	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>Erosionsflächen</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung (Dynamik auf offenen Erosionsflächen zulassen)	Keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF	5.9	R. Wyler
Gsteig	841.17	Chluswald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering		3.0	R. Wyler

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Gsteig	841.18	Chrine	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung (Dynamik auf offenen Erosionsflächen zulassen)	Keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Chrine	18.4	R. Wyler
Gsteig	841.19	Walliser Wispile	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>Rutschungen</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung (Rutschungen weiterhin zulassen)	Nutzungsverzicht	mittel	teilweise Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Wystannegg pot. Totalreservat	40.7	R. Wyler
Gsteig	841.20	Gumisweid	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>Rutschungen</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Erhaltung der Struktur durch Gebirgsplenterung	gering	teilweise Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Gumisweid	12.9	R. Wyler
Gsteig	841.21	Innergsteig	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Sicherung oder Verbesserung der Habitatsqualität	Förderung der Strukturvielfalt (und der sehr artenreichen Krautschicht) durch Auflichtungen	mittel		4.8	R. Wyler
Gsteig	841.22	Schattflüe	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht	mittel	Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Schattflüe pot. Totalreservat	165.0	R. Wyler
Gsteig	841.23	Schopfiwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Schopfiwald	63.0	R. Wyler
Gsteig	841.24	Fängenweideni	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Beweidung einschränken	gering		15.3	R. Wyler
Gsteig	841.25	Gridi	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>Rutschfläche</i>)	Ungestörte Entwicklung	Keine Entwässerungen	gering		8.1	R. Wyler
Gsteig	841.26	Rüsch	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>Bergsturz</i>)	Ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht	gering	Vernetzung/Umgebung: - Wildschutzgebiet Schluhi	10.9	R. Wyler
Gsteig	841.27	Oldenegg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>Karrenfelder</i>)	Ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht	gering	Vernetzung/Umgebung: - teilweise im NSG Martisberg Totalreservat oder Erweiterung NSG prüfen	34.2	R. Wyler
Gsteig	841.28	Im Serti	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>Karrenfelder</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht	gering		26.6	R. Wyler
Lauenen	842.01	Schönebodemäder	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	gering		4.5	PiU GmbH

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Lauenen	842.02	Tosse	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Ungestörte Entwicklung	Extensivierung	gering	teilweise Wald mit BSF; Reservat wegen Erschliessungsprojekt nicht realistisch	46.5	PiU GmbH
Lauenen	842.03	Flueweid	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Ungestörte Entwicklung	Extensivierung	gering	Wald mit BSF; Reservat wegen Erschliessungsprojekt nicht realistisch	36.9	PiU GmbH
Lauenen	842.04	Schlüecht oben	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Ungestörte Entwicklung; Sicherung der Habitatsqualität	Nutzungsverzicht	gering	Kältelöcher Larici-Piceetum (WG 58*) Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an NSG Nr. 35 - angrenzend an BLN Nr. 1501 pot. Totalreservat (Objekte 842.04+05)	9.0	PiU GmbH
Lauenen	842.05	Schlüecht unten	Seltene Waldgesellschaften	Ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht	gering	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 35 - innerhalb BLN Nr. 1501 pot. Totalreservat (Objekte 842.04+05)	2.5	PiU GmbH
Lauenen	842.06	Jaas-Chäle	Seltene Waldgesellschaften	Ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht	gering	Larici-Piceetum (WG 58*) Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 35 - innerhalb BLN Nr. 1501	2.2	PiU GmbH
Lauenen	842.07	Oberhalb im Mathys	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Waldpflanzen</i>)	Ungestörte Entwicklung	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	gering	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 35 - innerhalb BLN Nr. 1501 - angrenzend an WNI-Objekt 842.08	3.6	PiU GmbH
Lauenen	842.08	Rieji	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen	gering	Larici-Piceetum (WG 58*) Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 35 - innerhalb BLN Nr. 1501 - angrenzend an WNI-Objekt 842.07	17.3	PiU GmbH
Lauenen	842.09	Brüchliritze	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht	mittel	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - WNI-Objekt 842.11 pot. Totalreservat	29.0	PiU GmbH
Lauenen	842.10	Sattel	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Ungestörte Entwicklung	Standortgerechte Baumarten fördern	gering	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb Moorlandschaft	2.0	PiU GmbH
Lauenen	842.11	Brandegg-Höhe Schache	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung; Sicherung der Habitatsqualität	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	gering	vorwiegend Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - innerhalb Moorlandschaft	136.6	PiU GmbH
Lauenen	842.12	Rohr-Öy	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	gemäss Konzept NSI (in Ausarbeitung)	gemäss Konzept NSI (in Ausarbeitung)	hoch	Vernetzung/Umgebung: - Auengebiet Nr. 224 / NSG Nr. 95 - innerhalb Moorlandschaft - WNI-Objekte 842.14 und 842.15	20.9	PiU GmbH
Lauenen	842.13	Hinder der Folle	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen	gering	Lärchen-Arvenwald mit Alpenrose Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 35 - innerhalb BLN Nr. 1501	2.5	PiU GmbH

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Lauenen	842.14	Reinels Öy	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	<i>innerhalb NSG</i> : gemäss Konzept NSI (in Ausarbeitung) <i>ausserhalb NSG</i> : naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Erhaltung der Elemente	<i>innerhalb NSG</i> : gemäss Konzept NSI (in Ausarbeitung) <i>ausserhalb NSG</i> : standortsgerechte Baumarten fördern; Nadelholzanteil (Fichten) senken	hoch	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb Moorlandschaft - z.T. innerhalb NSG Nr. 95 - angrenzend an Feuchtgebiet, teilweise überlappend - WNI-Objekt 842.03 pot. NSG (Erweiterung prüfen)	6.4	PiU GmbH
Lauenen	842.15	Schüpfle	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Erhaltung der Elemente	Standortsgerechte Baumarten fördern; Nadelholzanteil (Fichten) senken	mittel	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb Moorlandschaft - angrenzend an NSG Nr. 95 - angrenzend an Feuchtgebiet	2.8	PiU GmbH
Lauenen	842.16	Holzersflue	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; <i>unterer Teil</i> : Zustand erhalten und verbessern; <i>oberer Teil</i> : Ungestörte Entwicklung	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - z.T. innerhalb NSG Nr. 35 - z.T. innerhalb BLN Nr. 1501	81.9	PiU GmbH
Lauenen	842.17	Loupi	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung oder Verbesserung der Habitatsqualität	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	gering	Wald mit BSF	15.3	PiU GmbH
Lauenen	842.18	Unders Grünenholz	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung oder Verbesserung der Habitatsqualität	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	gering	Wald mit BSF	13.6	PiU GmbH
Lauenen	842.19	Fangweid	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung oder Verbesserung der Habitatsqualität	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	gering	Wald mit BSF	33.7	PiU GmbH
Lauenen	842.20	Brüescheneegg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF	7.6	PiU GmbH
Lauenen	842.21	Geissrügg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Amphibien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF	1.2	PiU GmbH
Lauenen	842.22	Buechäst	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Vorerst keine Eingriffe; Keine weiteren Verbauungen; Dynamik: Zulassen von Rutschungen	mittel	teilweise Wald mit BSF	12.0	PiU GmbH
Lenk	792.01	Flösch	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Säugetiere, Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität inkl. Vermeidung von Störungen; Erhaltung der Elemente	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; Störungen gering halten; Keine weiteren Erholungsanlagen (Erschliessung)	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekte 793.20 und 793.22 (St. Stephan)	96.1	Naturaqua
Lenk	792.02	Wallbach	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten	Langfristig: Gebirgspflenterung; Kurz- bis mittelfristig: Förderung der Strukturvielfalt (vertikale Schichtung); Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; Störungen gering halten; Keine weitere Erschliessung; Keine weiteren Erholungsanlagen	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Trockenstandort - Feuchtgebiet	44.1	Pan Bern Naturaqua

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Lenk	792.03	Ronewald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Zustand erhalten	Langfristig: Gebirgsplenterung; Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; Störungen gering halten	gering	Vernetzung/Umgebung: - Moorlandschaft Nr. 119 (Haslerberg/Betelberg)	10.3	Pan Bern
Lenk	792.04	Tschuggewald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (Vögel); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Sicherung und Verbesserung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Langfristig: Gebirgsplenterung; Kurz- bis mittelfristig: Förderung der Strukturvielfalt (vertikale Schichtung); Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; Störungen gering halten; Keine weitere Erschliessung; Keine weiteren Erholungsanlagen; Keine Verbauungen	hoch	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiet pot. Teilreservat im südlichen Teil, oberhalb rund 1600 m.ü.M. (Strukturförderung zu Gunsten Auerwild)	30.4	Pan Bern
Lenk	792.05	Obere Wysssestei	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; Keine Verbauungen	gering	Wald mit BSF aufgrund guter Erschliessung grössere Holzschläge absehbar möglicher Bachverbau zum Schutz der Strassenbrücke Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiet	2.1	Pan Bern
Lenk	792.06	Vogelsegge	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Ungestörte Entwicklung	Langfristig: schwache Gebirgsplenterung; Kurz- bis mittelfristig: Förderung der Strukturvielfalt (vertikale Schichtung); Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; Störungen gering halten; Keine weitere Erschliessung; Keine Verbauungen	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiet	33.2	Pan Bern
Lenk	792.07	Indere Spisgrabe	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; Keine Verbauungen	gering	Wald mit BSF möglicher Bachverbau zum Schutz der unterliegenden Häuser aus Naturschutzsicht nicht erwünscht Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiet	1.8	Pan Bern
Lenk	792.08	Chimpach	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Zustand erhalten; Ungestörte Entwicklung	Langfristig: Gebirgsplenterung; Kurz- bis mittelfristig: Förderung der Strukturvielfalt (vertikale Schichtung); Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; Störungen gering halten; Keine weitere Erschliessung; Keine weiteren Erholungsanlagen; Keine Verbauungen	mittel	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiet	42.4	Pan Bern
Lenk	792.09	Lerchweid	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Langfristig: Nutzungen wie bisher; Kurz- bis mittelfristig: Förderung der Arve; Beweidung stellenweise einschränken	gering	Krautschicht vermutlich wegen Beweidung nur im Blockschutt ausgebildet; südlich angrenzende Lärchenbestockung nicht einbezogen (Bestockungsgrad zu tief)	6.4	Pan Bern

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Lenk	792.10	Hohberg-Iffigfall	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Amphibien, Reptilien, Säugetiere</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Nutzungsverzicht (auf einem Grossteil der Fläche); Ausnahme: Schutzwaldpflege zu Gunsten Iffigentalstrasse und Gebäuden gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	hoch	Walbauprojekt Iffigentalstrasse Vernetzung/Umgebung: - NSG Gelten-Iffigen (N100 R35) Vertragsanpassung im NSG prüfen (Vergrösserung der bestehenden Kernzone mit Nutzungsverzicht)	200.2	IMPULS
Lenk	792.11	Geissräbel	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Extensivierung (Nutzung von Altholz)	gering	Vernetzung/Umgebung: - NSG Gelten-Iffigen (N100 R35)	10.6	IMPULS
Lenk	792.12	Wallisdole-Firstli	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	Vernetzung/Umgebung: - NSG Gelten-Iffigen (N100 R35)	13.1	IMPULS
Lenk	792.13	Ritzdole	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	Vernetzung/Umgebung: - grösstenteils im NSG Gelten-Iffigen (N100 R35)	6.8	IMPULS
Lenk	792.14	Iffigbach-Betelbode	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Extensivierung; Hochwaldnutzung (naturnahe Baumartenmischung, keine Pflanzungen); Keine weiteren Erholungsanlagen	mittel	Erweiterungspotential bachaufwärts	1.1	IMPULS
Lenk	792.15	Stierweid	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Langfristig: Extensivierung (Hochwaldnutzung); Kurz- bis mittelfristig: Förderung Bergahorn; Keine weitere Erschliessung	gering	Wald mit BSF	2.4	IMPULS
Lenk	792.16	Pürtey	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Langfristig: Extensivierung (Hochwaldnutzung); Kurz- bis mittelfristig: Standortgerechte Baumarten und Baumartendiversität fördern, Nadelholzanteil senken	gering	Erweiterungspotential rechte Bachseite	3.6	IMPULS
Lenk	792.17	Schwendli	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Wirbellose</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Langfristig: Extensivierung (Hochwaldnutzung); Kurz- bis mittelfristig: Laubholzanteil und Baumartendiversität erhalten	gering	Vernetzungsmöglichkeit mit NSG (Klöpfisbergmoos)	1.7	IMPULS
Lenk	792.18	Langerhore	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Wirbellose</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Zustand erhalten und verbessern; Ungestörte Entwicklung	<i>extreme Lagen (wenig wüchsige Standorte):</i> Keine Massnahmen <i>übrige Gebiete:</i> Langfristig: schwache Gebirgsplenterung; Kurz- bis mittelfristig: Strukturvielfalt und Laubholzanteil durch gezielte Eingriffe erhalten und fördern; Alt- und Totholz z.T. stehen lassen; Keine weitere Erschliessung; Keine weiteren Erholungsanlagen; Zulassen von dynamischen Prozessen	gering	Wald mit BSF	65.9	IMPULS

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Lenk	792.19	Langer	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Zustand erhalten und verbessern; Ungestörte Entwicklung	Langfristig: schwache Gebirgsplenterung; Kurz- bis mittelfristig: Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt durch Plenterhiebe; Laubholzanteil wenn möglich erhalten; Alt- und Totholz z.T. stehen lassen; Keine weitere Erschliessung; Keine weiteren Erholungsanlagen Zulassen von dynamischen Prozessen	gering	Wald mit BSF	19.7	IMPULS
Lenk	792.20	Bi de sibe Brunne	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Langfristig: schwache Gebirgsplenterung, im Bereich der Pionierwälder Nutzungsverzicht (wie bisher); Keine weitere Erschliessung; Keine weiteren Erholungsanlagen; Zulassen von dynamischen Prozessen	gering	Vernetzung/Umgebung: - Auenobjekt Reziisberg (Nr. 322) angrenzend	16.9	IMPULS
Lenk	792.21	Birgflue	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Säugetiere</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Zustand erhalten und verbessern; <i>westlicher Teil (Birgflue)</i> : Ungestörte Entwicklung	<i>Westlicher Teil</i> : Nutzungsverzicht; Alt- und Totholz wenn möglich belassen; Störungen gering halten; <i>Östlicher Teil</i> : schwache Gebirgsplenterung; Strukturvielfalt erhalten und fördern; Laubholzanteil wenn möglich erhalten; Keine weitere Erschliessung; Keine weiteren Erholungsanlagen	mittel	pot. Totalreservat im Westteil (= eigentliche Birgflue)	32.0	IMPULS
Lenk	792.22	Ammerte I	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten	Keine Massnahmen	gering		2.3	IMPULS
Lenk	792.23	Ammerte II	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten	Keine Massnahmen	gering		1.9	IMPULS
Lenk	792.24	Simmefall	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Zustand erhalten und verbessern	Langfristig: schwache Gebirgsplenterung; Kurz- bis mittelfristig: Strukturvielfalt und Laubholzanteil durch gezielte Eingriffe erhalten und fördern; Keine weitere Erschliessung;	mittel		10.0	IMPULS
Lenk	792.25	Haseweid	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Amphibien, Säugetiere</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Sicherung der Habitatsqualität (Störungen nur im Bereich der Wege)	Naturnahe Waldbewirtschaftung (Fichten nutzen, Edellaubholz fördern, keine Pflanzungen); Keine weiteren Erholungsanlagen	mittel	Erweiterungspotential bachaufwärts und möglicher Zusammenschluss mit WNI-Objekt 792.26	2.7	IMPULS
Lenk	792.26	Metschore-Bummerebach	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Säugetiere</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten und verbessern	<i>extreme Lagen (wenig wüchsige Standorte)</i> : Keine Massnahmen <i>wüchsige, geschlossene Bestände</i> : Gebirgsplenterung (Stufigkeit und standortsheimische Baumarten fördern)	gering	Wald mit BSF Erweiterungspotential Vernetzung/Umgebung: -Trockenstandort angrenzend	37.5	IMPULS
Lenk	792.27	Metschberg	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Säugetiere</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: -Trockenstandort angrenzend	15.9	IMPULS

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Lenk	792.28	Haltewald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Säugetiere</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	Gebirgspflenterung (Förderung der Stufigkeit und Laubholz-Verjüngung, starkes Altholz stellenweise stehen lassen)	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: -Trockenstandort angrenzend	5.1	IMPULS
Lenk	792.29	Metschgrabe	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Zustand erhalten und verbessern	<i>extreme Lagen (wenig wüchsige Standorte):</i> Keine Massnahmen <i>wüchsige, geschlossene Bestände:</i> Gebirgspflenterung (Stufigkeit und standortsheimische Baumarten fördern) <i>Schuttkegel am Hangfuss:</i> Edellaubholz fördern	gering	Wald mit BSF Erweiterungspotential Vernetzung/Umgebung: -Trockenstandorte angrenzend	20.1	IMPULS
Lenk	792.30	Büelersweidgrabe	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Säugetiere</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	<i>Oberhalb Schuttkegel am Hangfuss:</i> Keine Massnahmen <i>Schuttkegel am Hangfuss:</i> Edellaubholz fördern	gering	Wald mit BSF Erweiterungspotential Vernetzung/Umgebung: -Trockenstandort angrenzend	8.8	IMPULS
Lenk	792.31	Oberh. Gartlandmeder	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Langfristig: Extensivierung oder Nutzungsverzicht; Kurz- bis mittelfristig: Struktur fördern und erhalten	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: -Feuchtgebiet angrenzend	3.9	Unaltra
Lenk	792.32	Ussere Sitebach	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Langfristig: Extensivierung oder Nutzungsverzicht; Kurz- bis mittelfristig: Struktur fördern und erhalten	gering	Wald mit BSF	27.7	Unaltra
Lenk	792.33	Flüeliwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Langfristig: Extensivierung oder Nutzungsverzicht; Kurz- bis mittelfristig: Struktur fördern und erhalten	gering	Wald mit BSF	8.2	Unaltra
Lenk	792.34	Sitebach	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Zulassen von dynamischen Prozessen; <i>Bei gefährlicher Entwicklung:</i> Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	gering	es handelt sich nur um eine kleine Ergänzungsfläche zum Objekt 793.07 der Gemeinde St. Stephan	0.1	Unaltra
St. Stephan	793.01	Muleberg - Färmel	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel,</i> <i>Reptilien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Sicherung der Habitatsqualität	<i>Wälder mit BSF:</i> Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: BFö, WFö, Ta, Lbh begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); <i>Hüserewald:</i> Nutzungsverzicht; <i>extremere und abgelegene Wälder:</i> Keine Massnahmen (ev. schwache Nutzung); Keine weitere Erschliessung; Keine weiteren Erholungsanlagen	hoch	75% Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - ca. 20 % im bestehenden NSG Spillgerten - angrenzend an WNI-Objekt 794.01 (Zweisimmen) pot. Totalreservat im Gebiet Hüserewald (ca. 100 ha)	364.6	v. Grünigen v. Steiger
St. Stephan	793.02	Halte	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel,</i> <i>Reptilien</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Stufige Waldränder fördern	Extensivierung; WFö, Lbh fördern; Alt- und Totholz möglichst stehen lassen; Waldrandaufwertung	mittel	wenig Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Trockenstandorte angrenzend - WNI-Objekt 793.01 in der Nähe	6.9	v. Steiger
St. Stephan	793.03	Oberhalb Bifang	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Waldrandpflege	gering	Wald mit BSF	2.0	v. Steiger

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
St. Stephan	793.04	Mutzeflue	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Amphibien, Reptilien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh (und Ta) begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen)	gering	Wald mit BSF	8.8	v. Steiger
St. Stephan	793.05	Färmelbach - Albristbach	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Zulassen von dynamischen Prozessen, bei gefährlicher Entwicklung notfalls Verbauungen; <i>extreme Lagen: Keine Massnahmen</i>	gering	Wald mit BSF	31.0	v. Steiger
St. Stephan	793.06	Rossweidleni	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Zustand erhalten und verbessern; Sicherung der Habitatsqualität	Schwache Gebirgspflenterung; Alt- und Totholz möglichst stehen lassen; Keine weiteren Erholungsanlagen	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend und innerhalb - z. T. in Moorlandschaft Nr. 339 Die extensive Beweidung ist nicht grundsätzlich nachteilig	11.2	v. Steiger
St. Stephan	793.07	Albristbach - Sitebach	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Zulassen von dynamischen Prozessen; <i>Bei gefährlicher Entwicklung:</i> Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Nötigenfalls Verbauungen	gering	50 % Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Trockenstandorte in der Nähe - Feuchtgebiete in der Nähe - angrenzend an WNI-Objekt 792.34 (Lenk)	19.3	v. Steiger
St. Stephan	793.08	Im Schori	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen (lokal ev. schwache Nutzung)	gering	Vernetzung/Umgebung: - Trockenstandort angrenzend	6.6	v. Steiger
St. Stephan	793.09	Albristhubel - I de Wanne	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen (lokal ev. schwache Nutzung)	gering	wenig Wald mit BSF	74.0	v. Steiger
St. Stephan	793.10	Riedwald Nord	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Amphibien</i>)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Zustand erhalten und verbessern; Sicherung der Habitatsqualität	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh und Ta begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Keine weiteren Erholungsanlagen	mittel	35 % Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiet angrenzend - angrenzend an WNI-Objekt 794.22 (Zweisimmen)	34.2	v. Steiger
St. Stephan	793.11	Riedwald Süd	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Zustand erhalten; Sicherung der Habitatsqualität	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh und Ta begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen)	gering	Wald mit BSF	9.2	v. Steiger
St. Stephan	793.12	Ritzlistöck	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Wirbellose</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Sicherung der Habitatsqualität	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: BAH begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen)	gering	Wald mit BSF	10.2	v. Steiger

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
St. Stephan	793.13	Chapfbach	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Pflege gemäss den "Minimalen Pfleagemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: BAh begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Zulassen von dynamischen Prozessen, bei gefährlicher Entwicklung notfalls Verbauungen	gering	Wald mit BSF	9.1	v. Steiger
St. Stephan	793.14	Chesselbach	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung; teilweise stufige Waldränder fördern	Pflege gemäss den "Minimalen Pfleagemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Zulassen von dynamischen Prozessen, bei gefährlicher Entwicklung notfalls Verbauungen; Waldrand-Aufwertung; <i>extreme Lagen</i> : Keine Massnahmen	mittel	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend	57.2	v. Steiger
St. Stephan	793.15	Unterhalb Schwarzbrand	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Sicherung der Habitatsqualität	Naturnahe Waldbewirtschaftung; Lbh begünstigen; Alt- und Totholz möglichst stehen lassen	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend und innerhalb	2.2	v. Steiger
St. Stephan	793.16	Spärberwald	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Wirbellose</i>)	Zustand erhalten und verbessern; Sicherung der Habitatsqualität	Gebirgspflenterung; Lbh und Ta begünstigen; Alt- und Totholz möglichst stehen lassen; Keine weitere Erschliessung; Keine weiteren Erholungsanlagen	gering	vorwiegend Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend und innerhalb - WNI-Objekt 793.14 in der Nähe	51.8	v. Steiger
St. Stephan	793.17	Gumeni	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Wirbellose</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	schwache Gebirgspflenterung, teilweise Nutzungsverzicht Alt- und Totholz möglichst stehen lassen; Keine weitere Erschliessung; Keine weiteren Erholungsanlagen	hoch	wenig Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend pot. Total-/Teilreservat (ca. 30 ha) Die extensive Beweidung ist nicht grundsätzlich nachteilig	65.7	v. Steiger
St. Stephan	793.18	Rüwliwbach	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Pflege gemäss den "Minimalen Pfleagemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Zulassen von dynamischen Prozessen, bei gefährlicher Entwicklung notfalls Verbauungen; <i>extreme Lagen</i> : Keine Massnahmen	gering	vorwiegend Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend	28.9	v. Steiger
St. Stephan	793.19	Hangliwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Extensivierung; Lbh und Ta begünstigen; Alt- und Totholz möglichst stehen lassen	gering	wenig Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - WNI-Objekt 793.18 in der Nähe	6.6	v. Steiger
St. Stephan	793.20	Dürrewaldbach - Felliwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	<i>mehrheitlich</i> : Keine Massnahmen <i>teilweise</i> : Pflege gemäss den "Minimalen Pfleagemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Zulassen von dynamischen Prozessen, bei gefährlicher Entwicklung notfalls Verbauungen	gering	vorwiegend Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 792.01 (Lenk)	34.6	v. Steiger

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
St. Stephan	793.21	Hindere Dürrewald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (lokal ev. schwache Nutzung)	gering		11.3	v. Steiger
St. Stephan	793.22	Ritzli	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 792.01 (Lenk)	4.6	v. Steiger
Zweisimmen	794.01	Muleberg - Spillgerten	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen; Vögel; Reptilien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Sicherung der Habitatsqualität inkl. Vermeidung von Störungen; Ungestörte Entwicklung	<i>extreme Lagen (ca.175 ha)</i> : keine Massnahmen; <i>im Bereich der Alpen (ca.105 ha)</i> : schwache Gebirgspflenterung; <i>erschlossene Wälder (ca.73 ha)</i> : naturnahe Waldbewirtschaftung (Arve stehen lassen; Lä, BFö, WFö, Ta, Lbh fördern; Totholz möglichst stehen lassen); Keine weitere Erschliessung; Keine weiteren Erholungsanlagen	gering	40% Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - über 90 % im bestehenden NSG Spillgerten - angrenzend an WNI-Objekt 793.01 (St. Stephan)	353.1	v. Grünigen v. Steiger
Zweisimmen	794.02	Lusflue - Gärsterewald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Reptilien</i>); Vorkommen besonderer Elemente (<i>unaufgerüsteter Windwurf</i>)	<i>Lusflue</i> : Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten oder verbessern <i>Gärsterewald</i> : Ungestörte Entwicklung	<i>Lusflue</i> : Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh und Ta begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); <i>Gärsterewald</i> : vorerst keine Eingriffe, später Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"	mittel	vorwiegend Wald mit BSF (Waldbau C-Projekt im Gebiet Lusflue)	34.8	v. Steiger
Zweisimmen	794.03	Unterhalb Möser	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung (Dynamik zulassen)	Keine Massnahmen; <i>Bei gefährlicher Entwicklung</i> : Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen), notfalls weitere Verbauungen	gering	Wald mit BSF	8.9	v. Steiger
Zweisimmen	794.04	Stutz	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Zustand erhalten; Sicherung der Habitatsqualität inkl. Vermeidung von Störungen	Schwache Gebirgspflenterung; Alt- und Totholz möglichst stehen lassen; Keine weiteren Erholungsanlagen	gering	vorwiegend Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend Die extensive Beweidung ist nicht grundsätzlich nachteilig	22.4	v. Steiger
Zweisimmen	794.05	Manneberg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Reptilien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Naturnahe Waldbewirtschaftung; Lbh begünstigen; Alt- und Totholz möglichst stehen lassen; Waldrandaufwertung	gering	50 % Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Trockenstandorte innerhalb und angrenzend wichtiges Erholungsgebiet	4.4	v. Steiger
Zweisimmen	794.06	Mariedwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Zustand erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh und Ta begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); <i>extreme Lagen</i> : Keine Massnahmen	gering	vorwiegend Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Trockenstandort angrenzend - Feuchtgebiet in der Nähe Versuchsfläche WSL	37.0	v. Steiger

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Zweisimmen	794.07	Mariedbach - Steischlag	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen)	gering	35 % Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Trockenstandort angrenzend	19.9	v. Steiger
Zweisimmen	794.08	Niderwürfi - Muntigli	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (Vögel); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen (lokal ev. schwache Nutzung)	gering	35 % Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiet angrenzend	56.6	v. Steiger
Zweisimmen	794.09	Muntiggalm	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (Vögel); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete in der Nähe	8.4	v. Steiger
Zweisimmen	794.10	Seeberg - Girehore	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (Vögel, Reptilien); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität inkl. Vermeidung von Störungen;	Keine Massnahmen (lokal ev. schwache Nutzung); Arven und Totholz stehen lassen; Keine weiteren Erholungsanlagen	gering	Vernetzung/Umgebung: - im bestehenden NSG Spillgerten Einer der bedeutendsten Arvenwälder im Kanton	45.7	v. Steiger
Zweisimmen	794.11	Unterhalb Senggi	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	Naturnahe Waldbewirtschaftung; Lbh begünstigen; Alt- und Totholz möglichst stehen lassen	gering	50 % Wald mit BSF	2.5	v. Steiger
Zweisimmen	794.12	Bruchgrabe	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (Vögel); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen; <i>Bei gefährlicher Entwicklung:</i> Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Naturschutzanliegen: Lbh begünstigen, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen), notfalls weitere Verbauungen	gering	vorwiegend Wald mit BSF	12.8	v. Steiger
Zweisimmen	794.13	Ahorni	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (Vögel); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten <i>Aufforstungen:</i> Zustand verbessern (Struktur)	<i>autochthone Fichtenwälder:</i> Keine Massnahmen (ev. schwache Nutzung); <i>Aufforstungen:</i> Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (Grünerle erhalten, Struktureichtum fördern)	gering	vorwiegend Wald mit BSF (z. T. langjähriges Aufforstungs- und Verbauungsgebiet)	41.6	v. Steiger
Zweisimmen	794.14	Gestele	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (Vögel); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen oder ev. schwache Nutzung (Alpholz); Arven stehen lassen	gering	Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend - Reptilienkerngebiet Die extensive Beweidung ist nicht grundsätzlich nachteilig	29.4	v. Steiger
Zweisimmen	794.15	Geissflue - Chüewald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (Vögel, Amphibien); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen oder ev. schwache Nutzung (Alpholz); Arven stehen lassen	gering	Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend Die extensive Beweidung ist nicht grundsätzlich nachteilig	26.9	v. Steiger
Zweisimmen	794.16	Saanersloch	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (Vögel)	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (Käferholz stehen lassen); Keine weiteren Erholungsanlagen; Verhinderung Variantenskipfahnen	gering	Wald mit BSF	4.9	M. Spahr

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Zweisimmen	794.17	Rinderberg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel, Amphibien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (Käferholz stehen lassen)	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - WNI-Objekt 794.18 in der Nähe	9.9	M. Spahr
Zweisimmen	794.18	Geisshöri	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Ungestörte Entwicklung	Keine Massnahmen (Käferholz stehen lassen); Keine weiteren Erholungsanlagen	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - WNI-Objekt 794.17 in der Nähe	5.6	M. Spahr
Zweisimmen	794.19	Chaltebrunnegrabe	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Säugetiere</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung der Elemente	Vorerst keine Eingriffe, je nach Entwicklung später Massnahmen	gering	Wald mit BSF	9.5	M. Spahr
Zweisimmen	794.20	Stockbrunne	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Erhaltung der Elemente	Vorerst keine Eingriffe, je nach Entwicklung später Massnahmen; Keine weiteren Verbauungen	gering	Wald mit BSF	2.2	M. Spahr
Zweisimmen	794.21	Moosbachgraben	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Zustand erhalten und verbessern	Langfristig: schwache Gebirgspflenterung; Kurz- bis mittelfristig: Strukturvielfalt und Laubholzanteil durch gezielte Eingriffe erhalten und fördern, Altholz z.T. stehen lassen	gering	60% Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Feuchtgebiete angrenzend	9.9	IMPULS
Zweisimmen	794.22	Schlegelholz	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Zustand erhalten	Langfristig: schwache Gebirgspflenterung oder Nutzungsverzicht; Kurz- bis mittelfristig: Strukturvielfalt durch gezielte Eingriffe (Forstschutzmassnahmen) erhalten und fördern	gering	Vernetzung/Umgebung: - WNI-Objekt 793.10 angrenzend (St. Stephan)	4.7	IMPULS
Zweisimmen	794.23	Bire	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Wirbellose</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten; Sicherung der Habitatsqualität	Gebirgspflenterung; Beweidung einschränken	gering		4.7	PiU GmbH
Zweisimmen	794.24	Erbetlaub	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität	Extensivierung; Keine Erschliessung	gering	Wald mit BSF	17.0	PiU GmbH
Zweisimmen	794.25	Bächgrabe	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	<i>oberer Teil:</i> Nutzungsverzicht; <i>unterer Teil:</i> naturnahe, extensive Waldbewirtschaftung (<i>Eiben fördern</i>)	mittel	Wald mit BSF	3.2	PiU GmbH
Zweisimmen	794.26	Flüewald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Waldpflanzen, Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität	<i>Südteil (Wälder mit BSF):</i> Pflege gemäss den "Minimalen Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; <i>Nordteil:</i> Nutzungsverzicht	hoch	teilweise Wald mit BSF (Südteil) pot. Totalreservat im Nordteil (ca. 45 ha)	93.0	PiU GmbH
Zweisimmen	794.27	Heimchueweid	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF	2.3	IMPULS

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Zweisimmen	794.28	Moseredwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Sicherung der Habitatsqualität	Langfristig: schwache Gebirgsplenterung; Kurz- bis mittelfristig: Eiben erhalten und fördern; Nutzungsverzicht entlang dem Bach	gering		3.8	IMPULS
Zweisimmen	794.29	Chlys Holäsi	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Sicherung der Habitatsqualität	Langfristig: Nutzungsverzicht (Schuttwälder, steile Partien) bzw. schwache Gebirgsplenterung; Kurz- bis mittelfristig: Strukturvielfalt durch gezielte Eingriffe erhalten und fördern	mittel	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Trockenstandort angrenzend	3.4	IMPULS
Zweisimmen	794.30	Holaasflue	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Sicherung der Habitatsqualität	Langfristig: Nutzungsverzicht bzw. schwache Gebirgsplenterung (Bereich der Krete); Kurz- bis mittelfristig: Laubholzanteil erhöhen (im Schutt unterhalb der Felsbänder)	gering	20% Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - Trockenstandort angrenzend	15.5	IMPULS
Zweisimmen	794.31	Vorderwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten (<i>Amphibien, Reptilien</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Sicherung der Habitatsqualität	Langfristig: Nutzungsverzicht (im steilen Gelände); Kurz- bis mittelfristig (in der Umgebung des Tümpels): Laubholzanteil erhöhen; Alt- und Totholz stehen/liegen lassen; Freihalten Tümpel	mittel	80% Wald mit BSF	1.6	IMPULS
Zweisimmen	794.32	Vorderwald Nord	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten (<i>Vögel</i>); Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Sicherung der Habitatsqualität	Langfristig: Pflege gemäss den "Minimalen Pfleagemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion"; Kurz- bis mittelfristig: Laubholz- und Totholzanteil erhöhen	gering	Wald mit BSF	2.7	IMPULS
Zweisimmen	794.33	Sitewald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	mittel		2.3	PIU GmbH
Zweisimmen	794.34	Eggi	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	Keine Massnahmen (höchstens Forstschutz)	mittel		8.3	PIU GmbH

Waldreservate

Gesetzliche Grundlagen

Die Ausscheidung von Waldreservaten beruht auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober 1991 und Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV) vom 30. November 1992

- WaG Art.20 Abs.3
„Lassen es der Zustand des Waldes und die Walderhaltung zu, so kann namentlich aus ökologischen und landschaftlichen Gründen auf die Pflege und Nutzung des Waldes ganz oder teilweise verzichtet werden.“
- WaG Art.20 Abs. 4
„Die Kantone können zur Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora angemessene Flächen als Waldreservate ausscheiden“.
- WaV Art.49 Abs.1
„An Massnahmen zum Schutz und Unterhalt von Waldreservaten, die durch Nutzungsplanung und Vertrag dauernd gesichert sind, wird Finanzhilfe....geleistet“.

Kantonales Waldgesetz (KWaG) vom 5. Mai 1997 und Kantonale Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997

- Art. 6 KWaG
 - 1) „Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften....sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.“
 - 2) „Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümergebunden durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.“
 - 3) „Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümergebunden durch eine Verfügung....b) wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.“
 - 4) „Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Übernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.“
- Art. 9 KWaG
„Kanton und Gemeinden können mit Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern Verträge zum Erbringen von Leistungen abschliessen, die im öffentlichen Interesse liegen.“
- Art. 34 KWaG
 - 2) „Er (der Kanton) trägt die Kosten, welche ihm aus Verträgen entstehen, mit denen sich Dritte zum Erbringen von Leistungen im öffentlichen Interesse oder zur Übernahme von Vollzugsaufgaben verpflichten.“
- Art 14 KWaG
 - 1) „Die Ausscheidung von Waldreservaten erfolgt durch die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion auf der Grundlage des Regionalen Waldplanes und nach den diesbezüglichen Vorschriften“.
 - 2) „Beim Fehlen entsprechender Angaben im Regionalen Waldplan kann die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion im Einverständnis mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ein Waldreservat einrichten.“
 - 3) „Sie macht das Vorhaben diesfalls unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit öffentlich bekannt.“

-Art.49 KWaG

- 1) „Alle grundeigentümergebundenen Pläne, die gestützt auf die Waldgesetzgebung erlassen werden, sind während mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.“
- 2) „Während der Dauer der Auflage kann Einsprache erhoben werden.“
- 3) „Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion genehmigt die Pläne und setzt sich im Genehmigungsbeschluss mit den Einsprachen auseinander.“

- Art22KWaV

- 1) „Waldreservate sollen namentlich ökologisch besonders wertvolle Waldgebiete und ihre Entwicklung sowie durch menschliche Bewirtschaftung hervorgerufene besondere Bestandformen erhalten und fördern; sie dienen ebenfalls der natur- und forstwissenschaftlichen Forschung.“
- 2) „Waldreservate werden für mindestens 50 Jahre vom KAWA ausgeschieden.“
- 3) „In Totalreservaten ist auf menschliche Eingriffe grundsätzlich zu verzichten; in Teilreservaten wird der Wald zur Erreichung der Ziele in bestimmter Weise gepflegt oder bewirtschaftet.“
- 4) „Wenn der Schutz und die Erhaltung bedrohter Tier- und Pflanzenarten, ein zeitlich unbegrenzter Schutz oder die Anordnung von Schutzmassnahmen gegenüber Dritten im Vordergrund stehen, ist die Errichtung eines Naturschutzgebietes zu prüfen.“

Abgeltungen und Finanzhilfen mit Bundesbeteiligung

- Art 45 KWaV

- 2) „Er (der Kanton) kann Finanzhilfen bis zu 50 Prozent der Kosten folgender Massnahmen ...leisten:...g)Schutz- und Unterhaltmassnahmen für Waldreservate.“

Kommentar

Die Errichtung von Waldreservaten beruht auf der Ausscheidung der betreffenden Objekte im Regionalen Waldplan. Diese Ausscheidung erfolgt primär auf Grund der Prioritätenliste des KAWA von 2004, welche gemeinsam mit dem Naturschutzinspektorat und Wildhütern erstellt wurde, und sekundär auf Grund des Wald-Naturschutzinventars (s. Anhang 8). Die im RWP ausgeschiedenen Waldreservate sind auf die beiden Inventare abgestimmt, mit Ausnahme der Gemeinde Saanen, wo das WNI erst später erstellt werden wird.

Die genaue Abgrenzung, die Bestimmungen zum Reservat (Teil- oder Totalreservat) und die Entschädigungen werden in einem Vertrag mit den Grundeigentümerinnen und –eigentümern auf freiwilliger Basis geregelt. Kommt kein Vertrag zustande, so kann ein Waldreservat nur verfügt werden, wenn die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und –eigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat und das Reservat für den Kanton entsprechend wichtig ist. Bei fehlender Zustimmung der Mehrheit kommt kein Reservat zu Stande.

Grundeigentümergebundene Pläne sind öffentlich mit Einsprachemöglichkeit aufzulegen. Damit werden Drittinteressen gewahrt. Die Einsprachen sind durch die zuständige Verwaltungsstelle zu behandeln. Wird eine Einsprache abgewiesen, ist dies zu begründen. Der Entscheid kann an die nächst höhere Stelle weitergezogen werden.



Lenk Hohberg

Vorgesehene Waldreservate

(Handlungsbedarf in der Regel mittel bis hoch)

Objekt Nr. und Name	Gemeinde	bestehend ha	neu ha*	Bemerkungen
- Schwarzenmatt	Boltigen	129		WNI 791.12
- Hornguger	Boltigen	25		WNI 791.03
40 Häusern	St.Stephan		61	WNI 793.01
41 Gumeni	St.Stephan		43	WNI 793.17
43 Tschuggewald	Lenk		19	WNI 792.04
44 Birgflue	Lenk		25	WNI 792.21
46 Gritteli	Gsteig		27	WNI 841.02
48 Walliser Wispile	Gsteig		28	WNI 841.19
49 Schattflüe	Gsteig		71	WNI 841.22
47 Brüchliritz	Lauenen		28	WNI 842.11
Zwischentotal		154	302	
Total RWP 22			456**	

*) Diese Flächenangaben sind die bestockten Flächen innerhalb der ausgeschiedenen WNI-Objekte; in der Konsolidierungstabelle sind die totalen Objektflächen angegeben.

Weitere mögliche Waldreservate zur Ueberprüfung

Objekt Nr. und Name	Gemeinde	Waldfläche approximativ ha	Bemerkungen
42 Hohberg (Naturschutzgebiet Gelten- Iffigen)	Lenk	52	WNI 792.10 eventuell Totalreservat
21 Lädiwald (Schutzwaldobjekt Primelod)	Gsteig	40	WNI 841.01 eventuell Teilreservat
Total		92***	

**) Diese Fläche entspricht 2.9% der Gesamtwaldfläche im RWP 22

***) Diese Fläche entspricht 0.6% der Gesamtwaldfläche im RWP 22

Die vorgeschlagene Reservatsfläche zur Umsetzung in der Planungsperiode beträgt ca. 548 ha oder 3.5 % der gesamten Waldfläche im Gebiet Obersimmental-Saanen (ohne Gemeinde Saanen). Beim Vorliegen des WNI Saanen ist die Reservatsliste durch die neuen möglichen Objekte zu ergänzen.

Längerfristig anzustreben sind 10% der Waldfläche oder ca. 1580 ha.

Zur Lage der Waldwirtschaft

Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen den Text auf Seite 12 des RWP zum Kapitel Holzproduktion und Holzernte aus Sicht der forstlichen Praxis. Sie stellen keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar. Im Mitwirkungsverfahren sind verschiedene Hinweise zu Problemen der Waldwirtschaft eingegangen. Dazu soll auf Anregung der Bergregion Obersimmental-Saanenland im RWP Stellung genommen werden. Die nachfolgenden Empfehlungen sind Informationen und Denkanstösse aus Sicht des kantonalen Forstdienstes, die Wege zur Problemlösung aufzeigen können. Sie beschränken sich bewusst auf die heutige Situation der Waldwirtschaft unter den heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Entscheidend für das Handeln sind die Waldeigentümerinnen und –eigentümer selbst. Es ist ihnen überlassen, ob sie die Wälder, für welche wenige oder keine Abgeltungs- und/oder Förderungsbeiträge in Aussicht stehen, weiterhin bewirtschaften wollen oder nicht. Die private Initiative steht damit im Vordergrund, sie kann sich aber weiter entwickeln und neue Wege innerhalb der gesetzlichen Leitplanken gehen, um anstehende Probleme lösen zu können. Die Zukunft wird auch in der Waldwirtschaft vor Strukturanpassungen und beschränkten Mitteln der öffentlichen Hand nicht Halt machen.

Ausgangslage

Im Waldbericht 2005 steht: „Gründe für die Misere der Forstbetriebe liegen auf der Hand: Die Schweizer Holzpreise sinken wie in ganz Europa, die Produktions- und Transportkosten dagegen sind höher als irgendwo sonst. Gleichzeitig erschwert die extreme Parzellierung des Waldbesitzes eine effiziente Bewirtschaftung.“ Der kantonale Bericht „Galileo“ kommt zum Schluss, dass letztlich die heutigen Strukturen im Waldbesitz, die gesetzlichen Auflagen zur Waldbewirtschaftung und überkommene Traditionen die Hauptursache für die mangelnde Rentabilität in der Forstwirtschaft sind.

Die wirtschaftliche Lage der Waldwirtschaft ist sowohl in der Region wie in der übrigen Schweiz unerfreulich. Seit „Lothar“ sind die Holzpreise so tief, dass in schwierigen topografischen Verhältnissen eine kostendeckende Holzernte nicht möglich ist. Eine Erhöhung der Nutzungen, wie sie angestrebt werden sollte, ist deshalb nicht überall realisierbar und muss sich auf Gebiete mit günstigen Voraussetzungen (Erschliessung, Topografie etc.) konzentrieren.

Zudem ist zu Kenntnis zu nehmen, dass die grossen Holzabsatzmärkte gemäss den neuesten Prognosen in den wachsenden Wirtschaftsregionen Asiens und Nordamerikas liegen und dass die Schweiz selbst zu wenig Sägereikapazitäten aufweist, um Schnittholz in grossen Mengen fabrizieren und exportieren zu können. Auf dem Binnenmarkt werden Wachstumschancen für den Holzabsatz durch verschiedene Förderungsmaßnahmen gesucht, diese sind jedoch beschränkt.

Revision des Waldgesetzes und Waldprogramm Schweiz

Die ursprünglich auf 2007 angesetzte Revision des eidgenössischen Waldgesetzes wird sich zeitlich länger hinziehen, und damit auch jene des kantonalen Gesetzes. Damit werden die heutigen Bestimmungen für die nächsten Jahre vorläufig noch ihre Gültigkeit behalten.

Die beschlossenen Sparmassnahmen auf Bundesebene haben dazu geführt, dass die Subventionen im Waldbereich bis 2006 um ein Viertel oder 42 Millionen Franken abgebaut werden. Deshalb will sich der Bund gemäss dem Waldprogramm Schweiz künftig auf fünf prioritäre Ziele für die Unterstützung der Waldwirtschaft konzentrieren:

1) Sicherstellung der Schutzwaldleistung, 2) Erhalten der Biodiversität, 3) Schutz von Waldböden, Bäumen und Trinkwasser, 4) Stärkung der Wertschöpfungskette Holz und 5) Verbessern der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft.

Forstdienst

Der kantonale und kommunale Forstdienst ist von Gesetzes wegen zuständig für die Holzanzeichnung und die forstliche Beratung der Waldeigentümerinnen und –eigentümer. Diese Dienstleistungen werden vom Kanton getragen. Der örtliche Revierförster ist die eigentliche Anlauf- und Auskunftsstelle für Problemlösungen im forstlichen Bereich. Ob diese Lösung im kommenden revidierten kantonalen Waldgesetz dereinst noch gewählt wird, ist offen und umstritten. Im Projekt „Galileo“ wird die Auffassung vertreten, dass der staatliche Forstdienst sich künftig auf die Ausübung der hoheitlichen Funktionen beschränken soll, um einem professionellen Dienstleistungsangebot von Organisationen der Waldwirtschaft Platz zu machen. Die Verbände der Waldwirtschaft jedoch möchten weiterhin mehrheitlich am bisherigen Reviersystem und an der Anzeichnungspflicht festhalten, wie sie in der Vernehmlassung zu „Galileo“ Stellung genommen haben.

Strategien und Visionen für die Waldbewirtschaftung

Im Positionspapier zum Projekt „Galileo“ steht: „Das Amt für Wald ist überzeugt, dass es in weiten Teilen des Berner Waldes – zumindest im Mittelland – möglich ist, ohne Beiträge wirtschaftlich Holz zu produzieren. Um dieses Ziel einer leistungsfähigen, wirtschaftlichen und wettbewerbsfähigen Waldwirtschaft zu erreichen, sind grundlegende Änderungen nötig. Die gesetzlichen Auflagen und die Förderbeiträge sind zu reduzieren, das System der Förderungsmassnahmen ist umzugestalten, die Aufgabe und die Rolle des Forstdienstes sind neu festzulegen, die Initiative der Waldbesitzer und ihr wirtschaftliches Interesse sind zu fördern.“

Damit der Wald erfolgreich bewirtschaftet werden kann, braucht es neue Strukturen.“ Die Nachteile der heute kleinflächigen Strukturen sind durch eine Bündelung der Waldbewirtschaftung und des Holzverkaufs zu überwinden...“ Schliessen sich die Waldbesitzer freiwillig zu professionell geführten Betriebsgemeinschaften zusammen und werden diese auf höherer Ebene zu Vermarktungsorganisationen verdichtet, so entstehen so genannte Cluster oder forstliche Kompetenzzentren. Ein Cluster müsste ein Holzangebot von jährlich 50'000 m³ Rundholz für die Vermarktung bündeln können, um wirtschaftlich zu funktionieren. Können daneben Dienstleistungen wie Durchführung von Holzschlägen, Projektaufträge etc. ausgeführt werden, so könnte die Zielgrösse für ein Cluster auch tiefer angesetzt werden. Für das Berggebiet müssten entsprechende massgeschneiderte Lösungen gefunden werden, denn die vorgenannte Vision ist in erster Linie auf die Produktionswälder des Mittellandes ausgerichtet.

Folgende Überlegungen sind für die Waldwirtschaft in der Region anzustellen:

Zur Holzernte

Eine Senkung der Holzerntekosten ist angesichts der beschränkten Entwicklung der Holzpreise für die Waldwirtschaft zwingend anzustreben, wenn sie das Produkt Holz kostendeckend produzieren will. Dies ist heute machbar durch den überbetrieblichen Unternehmereinsatz von modernen Holzerntemaschinen auf grösserer Fläche mit dem entsprechend zu erwartenden Holzanfall. Für den einzelnen Waldbesitzer bedeutet dies, über die Parzellengrenzen hinweg in Richtung von Zusammenschlüssen für die gemeinsame Holznutzung und –vermarktung zu gehen, die Holzernte und den Holzverkauf zu planen und auch die Folgekosten für die Waldverjüngung und –pflege, den Waldstrassenunterhalt etc. in die Rechnung miteinzubeziehen.

Zusammenschlüsse können in verschiedenster Weise ausgestaltet sein: zBsp. durch gegenseitige Vereinbarungen, durch die Gründung einfacher Gesellschaften, aber auch durch genossenschaftliche Organisationen unter Waldbesitzern verschiedener Eigentumskategorien, durch Übergabe der Bewirtschaftung an einen Kopfbetrieb, der sich vielleicht zu einem Cluster entwickeln kann usw. Massnahmen zur gemeinsamen Bewirtschaftung werden von Bund und Kanton finanziell gefördert.

Zum Holzverkauf

Eine Erhöhung der Holznutzung kann nur dann erfolgreich sein, wenn diese auch auf dem Markt abgesetzt werden kann. Der Trend geht in Richtung grösserer gemeinsamer Angebote an Stelle von kleinen Holzlosen; Holz wird über das Internet gehandelt und nicht mehr per Handschlag. Die vermehrte Konzentration des Holzangebotes auf regionaler Ebene bedingt eine Schaltstelle zwischen Anbieter und Abnehmer. Ob das in Form von Holzverwertungsgenossenschaften, Forstrevierlösungen oder anderen Organisationen umgesetzt werden kann, ist offen. Ohne gemeinsame Anstrengung der regionalen Holzproduzenten, der Holzindustrie und ohne unternehmerisches Risiko geht es nicht.

Zur Waldzertifizierung

Der Holzmarkt geht in Richtung zertifizierter Produkte. Das bedeutet für die Holzproduzenten, die Zertifizierung nach SFC- und Q-Label, wie sie in der Schweiz eingeführt ist, in ihren Wäldern flächendeckend anzustreben, um nicht auf dem Markt zunehmend benachteiligt zu werden. Die Zertifizierung kann über den Waldbesitzerverband angemeldet werden. Voraussetzung dazu ist ein Erwerb der Mitgliedschaft im Verband.

Zum Energieholz

Die Region hat zur Förderung der Holzenergie bereits viel geleistet und wird mit dem Fernheizkraftwerk Saanen einen weiteren grossen Schritt in Bezug auf den Absatz von Energieholz tun. Dies wird sich unmittelbar auf den regionalen Holzabsatz auswirken. Ein regionales Holzenergiekonzept – sofern es noch nicht besteht – wäre zu erarbeiten, nicht nur im Interesse der Holzlieferanten, sondern auch im Sinne einer längerfristigen Energiepolitik. Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, den Holzenergieabsatz in den nächsten 10-20 Jahren zu verdoppeln. Neben der Wirtschaft und den Verbänden soll auch das Programm „Energie Schweiz“ des Bundes dabei mithelfen.

Zum Schluss

Im Waldbericht 2005 steht: „Den Weg aus der Krise findet die Waldwirtschaft, wenn sie die Kosten senkt und nach Möglichkeiten neue Einnahmequellen erschliesst, denn die Holzpreise werden voraussichtlich auf dem tiefen Niveau des internationalen Marktes verbleiben.“

Wenn dies zutrifft, dann wird es die Waldwirtschaft auch künftig schwer haben, sich über den Holzpreis, der früher der Motor dieser Wirtschaft war, zu definieren. Leistungen der Waldbesitzer im Interesse der Öffentlichkeit werden auf Grund der Gesetzgebung abgegolten. Dies betrifft im Berggebiet in erster Linie die Schutzwälder und die Waldreservate. In den Wäldern, in denen keine speziellen Leistungen im öffentlichen Interesse erwartet werden, bleibt es den Eigentümerinnen und Eigentümern überlassen, das Beste aus ihrem Waldbesitz zu machen und sich gemeinsam für neue Lösungen einzusetzen.

Informationsquellen

BUWAL;WSL (Hrsg.) 2005: **Waldbericht 2005** – Zahlen und Fakten zum Zustand des Schweizer Waldes. Bern, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft; Birmensdorf, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft. (Bezug: BUWAL, Dokumentation, CH_3000 Bern)

BUWAL 2004:Projektleitung WAP-CH, BHP-Brugger & Partner: **Waldprogramm Schweiz** (WAP-CH), Schriftenreihe Umwelt Nr. 363

Amt für Wald des Kantons Bern: **Projekt Galileo**, Positionsbericht zu Handen der Volkswirtschafts-direktion des Kantons Bern, Juni 2003

Über Internetzugänge:

www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de

www.vol.be.ch/kawa/default.htm

GLOSSAR (Begriffserläuterung)

Altholzinsel	Gruppe von sehr alten Bäumen, welche die Hauptwachstumsphase deutlich überschritten haben und - für den jeweiligen Standort -, einen überdurchschnittlichen Durchmesser erreicht haben.
Auenwald	Wald, der sich in der Ueberschwemmungszone eines Fliessgewässers entwickelt.
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter und Aufbau wesentlich unterscheidet.
Bestandespflege	Waldbauliche Massnahmen in den verschiedenen ⇒ Entwicklungsstufen zur Erreichung des Bestockungs- und Betriebszieles.
Biodiversität	Biologische Vielfalt in der Natur
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.
Biotoppflege	Massnahmen zur Erhaltung von Biotopen
Blössen	Fläche im Wald, auf der vorübergehend keine Bäume stehen.
Brusthöhendurchmesser (BHD)	Durchmesser des Stammes einestehendenBaumes in 1.3 m über Boden (auf Brusthöhe)
BSF	Besondere Schutzfunktion des Waldes vor Naturgefahren.
Buchdrucker	Häufigstes Schadinsekt im Wald, Borkenkäfer an der Fichte.
Durchforstung	Massnahme der Bestandespflege. Die Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsraumes, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität der verbleibenden Bäume.
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines Bestandes: Ansamung, Jungwuchs, Dickung, Stangenholz und Baumholz. Die Klassierung erfolgt aufgrund des Durchmessers oder der Höhe.
Erholungsfunktion	Ist ein Element der ⇒ Wohlfahrtsfunktion.
Erosion	Erdabtrag durch Umwelteinflüsse wie Wasser, Eis und Wind.
Exposition	Stellung der Erdoberfläche zur Sonne, (z.B. Nordhang, Südhang, eben).
Forstschutz	Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Befalls von Bäumen durch Krankheiten, Pilze, Insekten und Wild.
Gastbaumart	Mitteuropäische Baumart, welche im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommt, jedoch in geeigneter Mischung durchaus ⇒ standortsgerecht sein kann.
Gebirgsplechterwald	Stabile Waldform ab ca. 1'200 m.ü.M. Mit unregelmässigem Bestandesaufbau aus verschiedenen Entwicklungsstufen, welche nebeneinander meist in Gruppen (⇒ Rotten) auftreten.
Hiebsatz	Die in einem Betriebsplan mengenmässig festgelegte jährliche Holznutzung für eine bestimmte Waldfläche.
Jungwald	Sammelbegriff für die erste Entwicklungsstufe von Bäumen, ⇒ BHD 0 – 20 cm (Jungwuchs, Dickung und Stangenholz).
Kahlschlag	Vollständige Räumung eines Bestandes vor dessen ausreichender Verjüngung, so dass auf der Schlagfläche ökologisch freilandähnliche Bedingungen entstehen.
LFI (Schweizerisches Landesforstinventar)	Landesweite Erhebung über den Wald, die seit 1983 alle 10 Jahre durchgeführt wird. LFI-Daten informieren über den Zustand und die Entwicklung im Schweizer Wald (Vorrat, Nutzung, Zuwachs usw.).
Naturschutzgebiet	Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet (Art. 6, Abs. 2 Naturschutzgesetz, 1.1.1994).
Nutzfunktion	Nachhaltige Nutzung des im Wald nachwachsenden Rohstoffes Holz.
Oekosystem	Der Wald ist ein Oekosystem, d.h. ein ganzheitliches Wirkungsgefüge von Wechselbeziehungen zwischen belebter und unbelebter Natur, das sich begrenzt selbst reguliert.

GLOSSAR (Begriffserläuterung, Seite 2)

Pionierwald	Anfangsstadium der Waldentwicklung auf offenem Boden, z.B. nach dem Rückgang eines Gletschers, neu entstehender Wald nach Zusammenbruch des vorherigen Waldes (auf Waldbrand-, Windwurf-, Rutsch- oder Überschwemmungsflächen).
Regionaler Waldplan (RWP)	Der regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Es dient zur Sicherstellung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele und Massnahmen der Waldentwicklung und der Waldbewirtschaftung beschrieben.
Rotte	Eng zusammen aufwachsende Gruppe aus Bäumen unterschiedlichen Alters mit einem gemeinsamen, langen und oft bis zu Boden reichenden Kronenmantel. Typisch für den ⇒ Gebirgsplenterwald.
Schadenpotential	Durch Naturgefahren bedrohte Menschenleben und Sachwerte.
Schutzfunktion	Wirkung des Waldes als Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, Erosion, Hochwasser etc.
SF	Schutzfunktion des Waldes vor Naturgefahren..
Standort (eines Baumbestandes)	Die Gesamtheit aller natürlicher Einflüsse, die auf die Bäume eines Waldbestandes wirken (Klima, Bodenbeschaffenheit, Wasserversorgung etc.)
standortgerecht	Baumartenmischungen, mit dauerhaft grösster Wertleistung
standortheimisch	Bauarten, welche im Naturwald am entsprechenden Standort vorkommen.
stufiger Bestand	Waldteil, in dem verschiedene Baumarten und Sträucher in verschiedenen ⇒ Entwicklungsstufen miteinander vorkommen.
Tariffestmeter	Volumenmass für stehende Bäume in m ³ .
Teilreservat	⇒ Waldreservat, dessen Fläche mit Nutzungsvorschriften belegt ist. Alle übrigen Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totalreservat	⇒ Waldreservat, dessen Fläche mit einem Nutzungsverbot belegt ist. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totholz	Abgestorbenes, dürres, schwach bis stark abgebautes Holz am Boden oder an noch stehenden Bäumen.
Urwald	Vom Menschen unbeeinflusster Wald.
Verbiss	(⇒ Wildschaden), meist Frass von Spitzenknospen und Endtrieben durch Reh und Gämse.
Verjüngungsförderung	Je nach Zielsetzung muss in einem Wald durch die Schaffung von Oeffnungen im Kronendach Licht und Wärme auf den Boden gebracht werden, damit der Samen keimen und ein neuer Bestand begründet werden kann.
Vorrat	Gesamte Menge Holz, die auf einer bestimmten Fläche Waldboden steht (meist in m ³ /ha).
Waldbauprojekt A	Jungwaldpflegeprojekt
Waldbauprojekt B	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit ⇒ Schutzfunktion (SF-Wald).
Waldbauprojekt C	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit ⇒ besonderer Schutzfunktion (BSF-Wald).
Waldfunktionen	Leistungen, die der Lebensraum Wald erbringt. Wichtige Waldfunktionen sind: ⇒ Produktionsfunktion, ⇒ Schutzfunktion, ⇒ Wohlfahrtsfunktion.
Waldnaturschutzinventar (WNI)	Liste schützenswerter Waldgesellschaften, –biotope und –formen, die nach einheitlichen Kriterien bewertet werden. Sie bildet die Grundlage für die Auscheidung von Waldreservaten und die Abgeltung von naturschützerischen Leistungen im Wald.
Waldreservat	Waldfläche, die zum Schutz bzw. zur Förderung der ⇒ Biodiversität und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe mit einer Nutzungsaufgabe belegt wird. Es wird unterschieden zwischen ⇒ Totalreservat und ⇒ Teilreservat. Die Mindestfläche beträgt i.d.R. 5 ha.

GLOSSAR (Begriffserläuterung, Seite 3)

Wildruhegebiete	Gebiet (auch Wald), in dem Störungen des Wildes, insbesondere durch Freizeitaktivitäten, weitgehend vermieden werden sollen. Die Waldbewirtschaftung ist weder zeitlich noch örtlich eingeschränkt
Wildschäden	Durch Wild (Hirsch, Reh, Gämse, Steinbock) verursachte Schäden an Bäumen und Jungwuchs. Schälen: Abreißen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. Fegen: Reiben der Geweihe an Holzpflanzen, um Bast zu entfernen. ⇒ Verbiss: Abbeißen der Knospen oder der jungen Triebe.
Wildschadenverhütung Wildschutz	Massnahmen, um Wildschäden zu verhüten.
Wohlfahrtsfunktion	Wirkung des Waldes als Erholungsraum für Menschen, als Landschaftselement, als Immissionsschutz und als natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Dazu gehören auch Wasserreinigung, Sauerstoffproduktion, Lärmschutz u.s.w.
Zuwachs	In einem bestimmten Zeitintervall an den Waldbäumen (oder in einem Wald) zugewachsene. Angabe meist in m ³ pro Hektar und Jahr.
Zwangsnutzungen	Holznutzung, die aufgrund von Naturereignissen (Wind, Schnee, Lawine, Muren, Borkenkäfer usw.) nötig wird.

